

24. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Juni 2008

Inhalt

Eingang gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	1665	Stärkung der politischen Bildung in Schulen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 7. April 2008 (Drucksache 17/346)
Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand des Präsidenten des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen Antrag des Vorstands der Bremischen Bürger- schaft vom 3. Juni 2008 (Drucksache 17/435)	1665	D a z u Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 6. Mai 2008 (Drucksache 17/383)
Zukunft der Hartz-IV Verwaltungsstruktur: Gestaltungsspielräume und Einflussmöglich- keiten für Bremen und Bremerhaven müssen erhalten bleiben! Antrag der Fraktion der CDU vom 27. Mai 2008 (Drucksache 17/411)		u n d Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 7. Mai 2008 (Drucksache 17/393)
Organisation der Arbeitsförderung: Entschei- dungen vor Ort statt Bürokratie und Zentrali- sierung! Antrag der Fraktion der FDP vom 3. Juni 2008 (Drucksache 17/433)		Abg. Frau Böschen (SPD) 1675 Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ... 1676 Abg. Beilken (Die Linke) 1677 Abg. Rohmeyer (CDU) 1678 Abg. Tittmann (parteilos) 1679 Ordnungsruf für den Abg. Tittmann (parteilos) 1680 Abg. Dr. Buhlert (FDP) 1681 Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ... 1681 Abg. Rohmeyer (CDU) 1682 Abg. Tittmann (parteilos) 1683 Senatorin Jürgens-Pieper 1683 Abstimmung 1685
Die Zukunft der Grundsicherung für Arbeits- suchende – kommunale Spielräume absichern Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 4. Juni 2008 (Drucksache 17/442)		Gesetz zur Änderung des Bremischen Behin- dertengleichstellungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 8. April 2008 (Drucksache 17/349) 1. Lesung D a z u
Abg. Nestler (CDU)	1665	
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1667	
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1668	
Abg. Frau Ziegert (SPD)	1670	
Abg. Frau Nitz (Die Linke)	1672	
Senatorin Rosenkötter	1674	
Abstimmung	1674	

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 3. Juni 2008**

(Drucksache 17/436)

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	1686
Abg. Frau Krümpfer (SPD)	1687
Abg. Bartels (CDU)	1688
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1688
Abg. Erlanson (Die Linke)	1689
Senatorin Rosenkötter	1690
Abstimmung	1690

**Zusätzliche Deutschstunden in der Grund-
schule im Lande Bremen**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 14. April 2008
(Drucksache 17/352)

Abg. Rohmeyer (CDU)	1691
Abg. Frau Bohle-Lawrenz (SPD)	1692
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1693
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1695
Abg. Beilken (Die Linke)	1695
Abg. Rohmeyer (CDU)	1696
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1696
Senatorin Jürgens-Pieper	1697
Abstimmung	1699

Islamkunde als Ersatzfach im Lande Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. April 2008
(Drucksache 17/348)

Abg. Rohmeyer (CDU)	1699
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	1700
Abg. Tittmann (parteilos)	1701
Abg. Güngör (SPD)	1702
Abg. Beilken (Die Linke)	1703
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1704
Abg. Rohmeyer (CDU)	1704
Abg. Güngör (SPD)	1705
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	1706
Senatorin Jürgens-Pieper	1706
Abstimmung	1707

**Schulversuch sechsjährige Grundschule im
Lande Bremen beenden**

Antrag der Fraktion der CDU
vom 14. April 2008
(Drucksache 17/354)

Abg. Rohmeyer (CDU)	1707
---------------------------	------

Abg. Güngör (SPD)	1708
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1709
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1710
Abg. Beilken (Die Linke)	1710
Senatorin Jürgens-Pieper	1711
Abg. Rohmeyer (CDU)	1711
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1712
Abg. Güngör (SPD)	1713
Abg. Rohmeyer (CDU)	1713
Abstimmung	1714

**Verbraucherfreundliche Lebensmittelkenn-
zeichnung einführen**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und der CDU
vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/381)

Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1714
Abg. Oppermann (SPD)	1715
Abg. Rupp (Die Linke)	1716
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1716
Abg. Frau Winther (CDU)	1717
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1718
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1718
Senatorin Rosenkötter	1718
Abstimmung	1719

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizei-
gesetzes**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 17. April 2008
(Drucksache 17/358)
1. Lesung

Abg. Tschöpe (SPD)	1719
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1720
Abg. Erlanson (Die Linke)	1720
Abg. Woltemath (FDP)	1721
Abg. Hinners (CDU)	1721
Abg. Tschöpe (SPD)	1722
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1723
Senator Mäurer	1723
Abstimmung	1724

**Arbeitnehmerfreiheitsgesetz – Gesetz zur Än-
derung des Gesetzes über die Arbeitnehmer-
kammer im Lande Bremen**

Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU
vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/390)
1. Lesung

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1724
----------------------------------	------

Abg. Kau (CDU)	1725	Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1727	
Abg. Frau Troedel (Die Linke)	1728	Mitteilung des Senats vom 6. Mai 2008 (Drucksache 17/384)
Abg. Frau Busch (SPD)	1729	1. Lesung
Senator Nagel	1730	2. Lesung
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1731	1741
Abg. Kau (CDU)	1732	Gewalt- und waffenfreie Schulen
Abg. Frau Busch (SPD)	1733	
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	1733	Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes
Abg. Focke (CDU) zur Geschäftsordnung	1734	Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU vom 6. Mai 2008 (Drucksache 17/382)
Abstimmung	1734	2. Lesung
Teilnahme von Behördenvertretern/-vertreterinnen an öffentlichen Veranstaltungen – Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes		Gewalt- und waffenfreie Schulen
Antrag der Fraktion Die Linke vom 20. Mai 2008 (Drucksache 17/410)		Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1735	Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU vom 3. Juni 2008 (Drucksache 17/437)
Abg. Frau Troedel (Die Linke)	1735	2. Lesung
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1737	1741
Abg. Strohmann (CDU)	1737	Personalcontrolling: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2006
Abg. Schildt (SPD)	1738	
Bürgermeisterin Linnert	1738	Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2008 (Drucksache 17/415)
Abstimmung	1740	1742
Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung		Bericht des Petitionsausschusses Nr. 11 vom 27. Mai 2008
Mitteilung des Senats vom 29. April 2008 (Drucksache 17/369)		(Drucksache 17/425)
1. Lesung	1740	1742
Gesetz zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel und zur Aufhebung von Vorschriften des Staatsangehörigkeitsrechts		Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
Mitteilung des Senats vom 29. April 2008 (Drucksache 17/370)		1742
1. Lesung	1741	Wahl der Mitglieder des Landesrundfunkausschusses
		1742

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Inneres und Sport)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 24. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich zwei 9. Klassen des Schulzentrums Ellener Feld, eine 10. Hauptschulklasse der Schule In der Vahr und eine 10. Gymnasialklasse der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule in Gröpelingen. – Seien Sie alle heute Vormittag ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Die Zukunft der Grundsicherung für Arbeitssuchende – kommunale Spielräume absichern, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 4. Juli 2008, Drucksache 17/442 S.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

(B) Wer einer dringlichen Behandlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Zukunft der Hartz-IV Verwaltungsstruktur: Gestaltungsspielräume und Einflussmöglichkeiten für Bremen und Bremerhaven müssen erhalten bleiben!, und dem damit verbundenen Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachen-Nummer 17/433 zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Mustafa Öztürk zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand des Präsidenten des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen (C)

Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 3. Juni 2008
(Drucksache 17/435)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft mit der Drucksachen-Nummer 17/435 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Zukunft der Hartz-IV Verwaltungsstruktur: Gestaltungsspielräume und Einflussmöglichkeiten für Bremen und Bremerhaven müssen erhalten bleiben!

Antrag der Fraktion der CDU vom 27. Mai 2008
(Drucksache 17/411)

Wir verbinden hiermit:

Organisation der Arbeitsförderung: Entscheidungen vor Ort statt Bürokratie und Zentralisierung! (D)

Antrag der Fraktion der FDP vom 3. Juni 2008
(Drucksache 17/433)

u n d

Die Zukunft der Grundsicherung für Arbeitssuchende – kommunale Spielräume absichern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 4. Juni 2008
(Drucksache 17/442)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Nestler.

Abg. **Nestler** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Aus unserem Dringlichkeitsantrag sind in kürzester Zeit drei geworden. Ich denke, gerade das ist ein Hinweis auf die Wichtigkeit des Themas, über das wir heute sprechen.

(A) Die Arbeitsmarktpolitik im Land Bremen wird derzeit weitgehend durch die beiden ARGEn, in Bremen durch die BAGIS und in Bremerhaven durch das Job-Center Bremerhaven, umgesetzt. Sie regeln die Abläufe im Leistungsbereich und im Bereich Markt und Integration. Die Vorgaben werden in der Trägerversammlung der Mitglieder, zu 50 Prozent von der Stadt und zu 50 Prozent von der Bundesanstalt für Arbeit besetzt, deren Vorsitzender immer ein Vertreter der Stadt ist, beraten und vorgegeben.

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt festgestellt, dass diese Art von Verwaltungsstruktur nicht verfassungskonform ist und die Zuständigkeit von Bund und kommunalen Trägern deutlich voneinander zu trennen ist. Als Stichtag für diese deutliche Trennung hat das Verfassungsgericht den 30. Dezember 2010 vorgegeben.

Uns ist klar, dass die Entscheidungen für die künftige Umsetzung zügig getroffen werden müssen, damit alle notwendigen Vorarbeiten zum Wohle der Kunden, aber auch zum Wohle der Mitarbeiter, rechtzeitig erledigt werden können. Ich spreche aber, meine Damen und Herren, von zügiger Abarbeitung und nicht von übereilter Hast.

(B) Bereits im Januar wurde bekannt, dass der Bundesminister für Arbeit einen Vorschlag erarbeitet hat namens kooperatives Job-Center. Im April haben die Sprecher der CDU für den Bereich Arbeit an einem Termin der Bundesanstalt für Arbeit unter Anwesenheit eines Vertreters der Bundesregierung in Berlin teilgenommen. Thema war hier der Vorschlag der BA, das kooperative Job-Center zügig – am besten umgehend – umzusetzen. Mit wenigen Worten: Die Leistungen werden künftig durch die Kommunen getragen, um die Arbeitsmarktpolitik und das Arbeitslosengeld II kümmert sich nur noch die BA.

Es wurde uns dann sehr schnell verdeutlicht, dass es eigentlich nur die Umsetzung des Vorschlags des Bundesministers für Arbeit gibt, und zwar müsste alles schnellstens beschlossen werden, wenn möglich noch vor der Sommerpause. Auf die Einwendung, warum denn eine solche Eile geboten sei, bekam man nur die Antwort, dass es eben lange Vorlaufzeiten gebe. Wenn lange Vorlaufzeiten die Begründung für einen solchen Schnellschuss sind, dann fragt man sich schon, was die BA denn früher gemacht hat zu der Zeit, als es noch Arbeitslosenhilfe gab. Unserer Ansicht nach Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und Leistungserbringung! Genau darum geht es aber auch heute.

Die BA will jedoch etwas anderes. Sie will den gesamten Bereich der Arbeitsvermittlung in den Ländern und Kommunen unter ihr Zepter bekommen, und zwar so schnell wie möglich und am besten ohne Diskussionen. Sie verspricht zwar am Rande Zusammenarbeit und Einbindung der Kommunen, eigentlich ein seltsames Angebot, denn genau hiergegen richtet sich das Urteil des Verfassungsgerichts. Somit wäre die BA im Ergebnis immer die Alleinentscheidende.

(C) Es beginnt schon damit, dass die BA entscheiden wird, ob ein Kunde arbeitsfähig ist oder nicht. Das bedeutet, wenn die BA zur Ansicht kommt, eine Person kann weniger als drei Stunden arbeiten, kommt diese Person als Grundsicherungsfall zurück zur Kommune. Das heißt, kein Arbeitslosengeld II über den Bund, sondern Grundsicherung aus dem kommunalen Haushalt. Die BA als neue Zuweiserin unserer Sozialämter!

Wo bleibt die kommunale Arbeitsmarktpolitik? Meine Damen und Herren von der SPD, unterrichten Sie vorsichtshalber die Träger, Verbände und Vereine rechtzeitig davon, dass die Städte für ihre Belange alsbald nicht mehr zuständig sein werden! Da gibt es die Personalfrage! Natürlich müssen die Beschäftigten möglichst bald wissen, wohin der Weg geht. Die Bundesagentur sagt sogar eine Personalübernahme bei Wahrung aller Rechte zu, aber – und das ist das Ausschlaggebende – auf freiwilliger Basis!

Der größte Teil der Beschäftigten, um die es hier geht, sind Angestellte, Beamtinnen und Beamte der Stadt. Sie werden der BA – entschuldigen Sie den Ausdruck! – etwas husten. Sie kommen zurück in ihre Stellung bei der Stadt, zurück in ihre Verträge, die nicht kündbar sind. Sie sind dann wieder Mitarbeiter der Kommune und stehen wieder bei uns auf der Besoldungsliste. Zum großen Teil werden wir größte Mühe haben, für sie dann auch wieder vernünftige Arbeitsplätze und Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Dem Bund ist das egal! Der stellt neues Personal ein oder übernimmt Überhänge aus anderen Bereichen. Die Kosten ändern sich bei ihm nicht.

(D) Meine Damen und Herren, sogar der von der Stadt eingesetzte Direktor der ARGE möchte von der BA übernommen werden. Ein einfacher Grund: Er ist dann weisungsberechtigt und hat weiß Gott keinen Einfluss mehr seitens der Kommune dort zu vertreten.

Ich könnte noch viele Dinge aufzählen, die aus unserer Sicht gegen eine Übernahme der kommunalen Arbeitsmarktpolitik durch die BA sprechen. Wir denken, dass für die Suche nach einer Lösung für die Aufhebung der Verfassungswidrigkeit schnellstens ein Weg beschritten werden muss. Die Erfahrungen von Bund, Land und Kommune sollten zusammengeführt werden. Wir wollen, dass insbesondere die Kommunen an den Entscheidungen zur Umsetzung kommunaler Arbeitsmarktpolitik ausschlaggebend beteiligt werden. Wir sagen, dass die jetzt vorgeschlagene Lösung den Wünschen der Länder und der Städte nicht gerecht wird.

Die Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister hat bereits am 9. Mai in Berlin folgende Variante zur Prüfung vorgeschlagen, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten, „eine am bisherigen Modell der ARGEn orientierte Lösung, die durch eine Grundgesetzänderung verfassungsrechtlich abzusichern wä-

(A) re“. Genau da liegt auch unser Ansatz. „In Ergänzung zu der Verfassungsänderung werden gesetzliche Anpassungen im SGB II auszuarbeiten sein, um unter anderen einen einheitlichen Personalkörper in der Nachfolgeorganisation der ARGEn zu ermöglichen, eine verbindliche Kooperation zwischen Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen bei der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Programme zu gewährleisten und die Länder und Städte in die Einarbeitung der konzeptionellen Ausgestaltung der regionalen Arbeitsmarktpolitik einzubeziehen.“

Dies zu versuchen, meine Damen und Herren, ist doch das Mindeste, was wir machen sollten! Wir stehen ja nicht allein. Die Ministerkonferenz tagt in den nächsten Tagen, und der Deutsche Städtetag spricht die Notwendigkeit einer kommunalen Einflussnahme deutlich an.

Zu unserem Dringlichkeitsantrag, das habe ich im Vorfeld schon gesagt, sind noch zwei andere gekommen, einer von der FDP und einer von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Wenn es nicht erforderlich ist, werde ich mich gleich nicht mehr zu Wort melden. Darum gestatten Sie mir, Ihnen bereits jetzt unser Abstimmungsverhalten mitzuteilen. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir unseren Antrag für den richtigen halten. Der Antrag der FDP zeigt große Übereinstimmung, deshalb werden wir ihn nicht ablehnen, sondern uns enthalten. Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD werden wir ablehnen.

Ich gebe zu, dieser Antrag hat mich sehr überrascht. Wer Zeuge der letzten Deputationssitzung war, konnte dort erfahren, dass die SPD auf eine schnelle Umsetzung eines Beschlusses zur Umstellung auf das kooperative Job-Center war, und zwar, wenn möglich, noch vor der Sommerpause. Wenn ich jetzt zum Beispiel den zweiten Beschlusspunkt des Antrags der SPD und Bündnis 90/Die Grünen nehme, stelle ich mit Erstaunen fest, dass – wenn ich diesen Punkt richtig lese – die Koalition auch einer genauen Prüfung und wenn möglich einer entsprechenden Verfassungsänderung den Vorzug gibt. Wir sind davon überzeugt, dass das nicht die Handschrift der SPD ist und können denjenigen, die für diesen Sinneswandel gesorgt haben, nur gratulieren.

Als letzten Satz gestatten Sie mir, noch etwas zu sagen, von dem ich denke, dass es viele in diesem Haus teilen: Wir wollen mitsprechen und mitbestimmen, wenn es um unser Land, in unseren beiden Städten um Arbeitsmarktpolitik geht. Wir wollen mitsprechen und mitbestimmen zum Wohle der beiden Städte, aber in erster Linie wollen wir mitsprechen und mitbestimmen zum Wohle der Menschen in unserem Land, für die vielfach das, was wir hier beraten und beschließen, ein Stück weit letzte Hoffnung ist. Wir, meine Damen und Herren, wollen und sollten das tun und nicht im Alleingang diese Angelegenheiten

der Bundesanstalt für Arbeit überlassen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch die FDP tritt für eine starke kommunale Verantwortung in dem Bereich der SGB-II-Leistung ein. Im Zuge der Neuregelung der Trägerschaft sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass auch hier der Weg einer Verfassungsänderung wahrscheinlich unumgänglich ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind dieser Auffassung, und wenn man sich das entsprechende Urteil des Verfassungsgerichts einmal genauer anschaut, wird man auch gar nicht umhinkommen, deshalb, weil wir vor allen Dingen die Notwendigkeit sehen, dass dem Grundsatz der Verantwortungsklarheit dort in Zukunft wirklich Rechnung getragen werden muss. Es darf uns nicht noch einmal passieren, dass eine Regelung, die der Gesetzgeber in diesem Bereich vorsieht, anschließend vor dem Verfassungsgericht in dieser Weise scheitert, wie es mit der Konstruktion der ARGEn geschehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP hat sich bereits bei der damaligen Neuregelung des SGB II sehr deutlich zur kommunalen Verantwortung in diesem Bereich bekannt, so tun wir das auch heute. Wir verbinden das auch mit der Hoffnung – die Rede des Kollegen Nestler war da auch sehr ermutigend –, dass es uns heute gelingt, von dieser Stelle aus ein Votum dieses Hauses mit auf den Weg zu geben, dass wir uns als Land Bremen sehr stark mit diesen Gedanken verbunden fühlen und uns auch aktiv in die Diskussion einschalten als Anwalt der Kommunen in Deutschland, die weiterhin dort Bestandteil sein sollen und Einfluss haben sollen auf die Wahrnehmung der Arbeitsmarktpolitik und auch der Sozialpolitik vor Ort.

(Beifall bei der FDP)

Eines möchte ich auch deutlich sagen: Wir sind der Auffassung, dass es gerade aufgrund des Verfassungsurteils geboten scheint, sich jetzt genügend Zeit zu lassen und wirklich die bestmögliche Lösung im Interesse der betroffenen Arbeitslosen zu suchen und keinen Schnellschuss zu produzieren. Es ist daher notwendig, dass alle möglichen und gangbaren Wege geprüft werden und wirklich nach dem besten Weg gesucht wird. Dafür müssen auch alle Möglichkeiten offenstehen. Es muss offenstehen, dass eine

(C)

(D)

- (A) Verfassungsänderung in Betracht gezogen und nachher auch umgesetzt wird, wenn es erforderlich sein sollte. Es muss außerdem offenstehen, dass man auch dann entsprechend diese Lösung so absichert, dass die Kommunen finanziell nicht unter die Räder kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin bekennen wir Liberale uns ausdrücklich zum Gedanken der Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand. Das wollen wir weiterhin haben, und wir wollen auch, dass Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Träger in Bezug auf die Arbeitsförderung, die Sozialpolitik erhalten bleiben. Dezentrale Lösungen sind immer vorrangig vor zentralen Lösungen. Das ist die Politik der Liberalen in allen Bereichen. Das gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Arbeitsförderung.

Wir lehnen eine zentralistische Steuerung und mehr Bürokratie durch Zentralisierung bei der Bundesagentur für Arbeit ab. Die FDP-Bundestagsfraktion hat ihrerseits weitergehende Vorstellungen zur Reform und Abschaffung der Bundesagentur für Arbeit vorgelegt im Sinne der Schaffung einer kleineren und schlankeren Versicherungsagentur. Darauf will ich hier im Detail nicht eingehen, weil es darum bei dieser Entscheidung nicht geht. Aber Sie werden erkennen, dass wir als Liberale eigentlich die weitestgehenden Forderungen für die kommunale Verantwortung in diesem Bereich präsentiert haben.

- (B) Unsere Vorstellung ist, dass die Bundesebene zukünftig nur noch einen gesetzlichen Leistungsrahmen vorgibt, die wesentlichen Teile der Aufgabenwahrnehmung vor Ort durch die Kommunen erfolgt und weitestgehende Gestaltungsmöglichkeiten für lokale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gewährleistet werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie unseren Antrag, den wir zu diesem Thema eingebracht haben, zu verstehen. Unser Interesse ist, das wir heute von dieser Stelle auch dem Senat mit auf den Weg geben, dass wir uns wünschen, dass sich der Senat in Bremen vorrangig für eine Stärkung der Rolle der Kommunen in diesem Bereich auf Bundesebene einsetzt. Ich denke, das kann uns auch gelingen. Die Debatte in der Arbeitsdeputation hat dies eindeutig gezeigt, dass die deutliche Mehrzahl der Fraktionen auch in diesem Haus diesen Weg gehen will.

Ich bin eigentlich guter Hoffnung, auch durch den Antrag, den die Koalition jetzt präsentiert hat, dass sich dieses Denken – nämlich dass die Kommunen die Hauptverantwortung dort auch tragen müssen, einen starken Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik und die Verzahnung mit der regionalen Sozialpolitik und den Sozialleistungen der Kommunen behalten müssen, auch ein gestalterisches Element behalten müssen – auch in den Überlegungen der Koalition offenbar stärker durchgesetzt hat, als es

- noch in den Beratungen in der Arbeitsdeputation für uns erkennbar war. (C)

Wir werden uns deshalb so verhalten, dass wir natürlich unserem eigenen Antrag zustimmen und uns bei den beiden Anträgen enthalten, weil gegen die Anträge ja nichts spricht. Wir sehen das Bemühen der Koalition. Wir sind allerdings, das werden Sie auch sehen, natürlich davon überzeugt, dass unser eigener Antrag der beste ist. Ich glaube aber, und das will ich hier ausdrücklich würdigen, dass die Koalition, wenn sie sich weiterhin so bewegt wie zwischen der Sitzung der Arbeitsdeputation und dem heutigen Tag, auf dem richtigen Weg ist. Wenn wir gemeinsam hier durch die Debatte dem Senat mit auf den Weg geben können, ein klares Votum auf Bundesebene auch für die Stärkung der Rolle der Kommunen und deren Rechte abzugeben, haben wir den Beitrag Bremens in ausreichender Weise erfüllt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember die jetzige Mischverwaltung der Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit für verfassungswidrig erklärt, und zwar deshalb, weil das Gericht der Ansicht ist, dass gegen den Grundsatz der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrung der Grundsicherheitsträger Kommune und Bundesanstalt für Arbeit verstoßen wird und dass es dadurch eine Kompetenzverschiebung zwischen Bund und Ländern gibt. Gleichzeitig bezeichnete das Gericht aber das Anliegen, die Grundsicherung für Arbeitssuchende aus einer Hand zu gewährleisten, als sehr sinnvoll. Außerdem hat das Gericht den Arbeitsauftrag mitgegeben, bis 2010 für eine neue Trägerstruktur zu sorgen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Urteil ist in der Sache für die Arbeitslosen eine Katastrophe, weil mit dem Zusammenlegen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe das Ziel verfolgt wurde, gleichermaßen die Lebensgrundlagen zu sichern und den Zugang für Langzeitarbeitslose auf den Arbeitsmarkt zu verbessern. Deshalb wurde mit den ARGEn eine Trägerstruktur geschaffen, um die Kompetenzen der Kommune und der Bundesanstalt für Arbeit zu bündeln und damit Hilfen aus einer Hand zu bieten. Diese Zusammenarbeit ist im Grundsatz aus unserer Sicht richtig, auch wenn es in der Vergangenheit eine Menge Anlaufschwierigkeiten gab und immer noch gibt: Leistungsbescheide, die teilweise fehlerhaft sind, Schwierigkeiten in Eingliederungsvereinbarungen und auch, dass es eine Trennung der Rechtskreise

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) SGB II – also der Langzeitarbeitslosen – und SGB III – der Arbeitslosen, die unter einem Jahr arbeitslos sind – nach wie vor gibt. Auch dort sind weitere Probleme in diesem jetzigen System vorhanden.

Aber das, was von dem Bundesverfassungsgerichtsurteil ausgeht, legt nahe, dass wir da im Zweifelsfall in eine verkehrte Richtung laufen. Jetzt muss leider das gesamte Paket wieder aufgeschnürt werden. Betroffen sind davon sieben Millionen Menschen in Deutschland, die Arbeitslosengeld II beziehen, in Bremen und Bremerhaven sind es knapp 100 000. Unserer Auffassung nach muss sich eine neue Trägerstruktur an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dafür tragen wir Verantwortung. Deshalb ist aus unserer Sicht besondere Sorgfalt bei der Entscheidung über die Trägerstruktur notwendig. Deshalb muss diese Trägerstruktur für uns auch folgende Kriterien erfüllen:

Erstens muss es Hilfen weitestgehend aus einer Hand geben. Es darf nicht dazu kommen, dass es sowohl von der Kommune als auch von der Bundesanstalt für Arbeit einen Bescheid gibt. Das ist nicht bürgerfreundlich und kann bei komplizierten Lebenssituationen auch zu extrem fehleranfälligen Bescheiden führen, sprich: Das Risiko widersprüchlicher Leistungsbescheide ist also groß! Das ist das Gegenteil von Rechtsicherheit.

- (B)

Zweitens sind wir der Auffassung, dass das einheitliche Leistungsrecht beibehalten werden muss. Es darf keinen Unterschied machen, wie arm oder wie reich eine Kommune ist. Es darf auch keinen Unterschied machen, ob der oder die Arbeitslose in München oder Bremerhaven wohnt. Deswegen ist es für uns auch wichtig, dass die gegenwärtige Finanzverantwortung des Bundes beibehalten wird. Deswegen lehnen wir auch eine Rekommunalisierung für Bremen und Bremerhaven ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir Grüne sind auch der Auffassung, dass Länder und Kommunen in Zukunft eine aktive Rolle bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit spielen müssen und Maßnahmen vor Ort mitgestalten können. Dies muss gesetzlich verankert werden. Ich will auch sagen, warum: Die BAgiS hat im Jahr 60 Millionen Euro für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die ARGE Job-Center circa 25 Millionen Euro, die Arbeitsagentur Bremen meines Wissens 8 Millionen Euro, und im ESF haben wir jährlich circa 15 Millionen Euro. Das zeigt, das meiste Geld liegt in den Arbeitsgemeinschaften, und über die jährlichen Arbeitsprogramme werden die Maßnahmen und Budgets gesteuert.

Es ist uns auch gelungen, in der Vergangenheit mehr Geld für Qualifizierung einzusetzen, und weniger Ein-Euro-Jobs. Das ist gut so! Deswegen ist es auch richtig, dass die Kommunen bei der Arbeitsvermittlung und bei dem Zugang von Projekten in den Arbeitsmarkt entscheidende Mitsprachemöglichkeiten haben.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichzeitig ist die BAgiS auch schwerpunktmäßig an den Programmen in den Stadtteilen beteiligt, wo es auch um benachteiligte Jugendliche geht. Das ist auch gut so. In Bremen, das muss man deutlich sagen, klappt die Zusammenarbeit zwischen Kommune und der Arbeitsagentur in der BAgiS sehr gut, das ist längst nicht überall so. Ich höre, in Bremerhaven ist es längst nicht so gut. Wenn ich bundesweit unterwegs bin, beschweren sich viele über die zentralistischen Durchgriffe der Bundesanstalt für Arbeit auf die Kommunen, wo den Menschen vor Ort das Leben schwer gemacht wird. Das steht auch häufig in der Kritik, deswegen möchte ich die gute Zusammenarbeit, die wir in Bremen haben, auch strukturell absichern. Es kann nicht sein, nur weil sich Menschen auf Leitungsebene gut verstehen, dass das ausreicht. Sie sind vielleicht morgen weg, deswegen brauchen wir da auch eine Absicherung.

Gleichzeitig bin ich der Auffassung, dass die dezentralen Handlungsmöglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit vor Ort auch vergrößert werden müssen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Die Bundesanstalt für Arbeit hat im April eine neue rechtsverbindliche Weisung hinausgeschickt, bei der es um die sonstigen weiteren Leistungen geht, bei denen sie sagen, Projektförderungen sollen bis zum 30. Juni zurückgenommen werden, das heißt, wenn es aufrechterhalten wird, dass Frauenberatungsprojekte gefährdet sind, dass Projekte der Jugendberufshilfe gefährdet sind, das sind Projekte wie „BeLeM“ oder „Spagat“. Das Straffälligenprojekt „Chance drei“ ist gefährdet. Das ist ein Beschäftigungsträger, der mit Straffälligen zusammenarbeitet im Strafvollzug und sie hinterher für eine bestimmte Zeit in den Beschäftigungsträger übernimmt. Das ist ein guter Weg für diese Menschen, den Weg in die Normalität zurückzufinden. In anderen Bundesländern ist der Hauptschulabschluss gefährdet.

(D)

Ich glaube, so eine Direktive ist eine Katastrophe für die besonders benachteiligten Menschen vor Ort. Dieses Beispiel macht deutlich, dass die dezentralen Handlungsspielräume vor Ort deutlich größer sein müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichzeitig ist aber auch völlig klar, dass wir die zentralen Kompetenzen der Bundesanstalt für Arbeit zum Beispiel bei der Arbeitsvermittlung für unver-

(A) zichtbar halten. Deswegen wollen wir im Ergebnis eine Trägerlösung, die diesen Anforderungen gerecht wird, die auf Dauer angelegt wird und verfassungsfest ist.

Es gab die Arbeits- und Sozialministerkonferenz – darauf wurde schon eingegangen –, die jetzt eine Arbeitsgruppe aus Bund und Ländern, aus kommunalen Spitzenverbänden und auch Bundesministerien bilden soll. Sie soll zwei Lösungen prüfen: Die eine ist angelehnt an das jetzige Modell der ARGEn, die eine Verfassungsänderung voraussetzt, und es ist eine Lösung, die ohne gemeinsame Aufgabenwahrung klarkommt, da spielt zum Beispiel die Bundesauftragsverwaltung eine Rolle, hat aber den Nachteil, dass vermutlich die Arbeitsmarktförderung bei der BA komplett bleibt.

Ich glaube, dass man nach all den Rechtsgutachten, die ich gegenwärtig kenne, wenn man Hilfe aus einer Hand realisieren will, an einer Verfassungsänderung für diesen Ausnahmefall am Ende gar nicht vorbeikommt. Ich bin der Auffassung, dass wir uns dann auch dafür einsetzen sollen. Ich bin sehr froh darüber, wie Herr Staatsrat Schuster sich dazu im „Weser-Kurier“ geäußert hat, der das offenbar auch für sinnvoll hält. Ich habe wahrgenommen, dass CDU und FDP das auch für sehr sinnvoll halten, und habe auch wahrgenommen in der Stellungnahme der Arbeitnehmerkammer, dass sie das auch so sieht.

(B) Wenn in Zukunft noch Gutachten auf den Tisch kommen, die sagen, man kann Hilfen aus einer Hand ohne Grundgesetzänderung machen, dann bin ich sehr damit einverstanden, weil man das Grundgesetz nicht um jeden Preis ändern will, aber wenn es notwendig ist, würde ich mir wünschen, dass das Ressort auch offensiv auf Bundesebene sich dafür einsetzt.

Insgesamt geht für uns Gründlichkeit vor Schnelligkeit, die Struktur muss auf Dauer angelegt sein, es geht um sieben Millionen Arbeitslose, 54 000 Beschäftigte bundesweit. Da braucht man Verlässlichkeit. Man kann das Paket nicht alle paar Jahre neu aufschnüren.

Ich möchte abschließend sagen, ich habe mich über die CDU-Initiative gefreut. Es war richtig, das jetzt auf die Tagesordnung zu setzen. Wir müssen Lösungen dafür finden, die Zeit läuft uns davon. Es muss auch, wenn es bis 2010 abgeschlossen sein soll, einigermaßen schnell gehen. Ihren Antrag von der CDU lehnen wir ab. Es steht vieles Richtige darin, was die Arbeitsmarktpolitik anbelangt, leider vergessen Sie den ganzen Bereich Soziales. Bei der FDP sind auch viele richtige Fragen gestellt worden. Da ist die Finanzierung vergessen worden. Das ist für Bremen sehr wichtig. Es hat mich aber gefreut, wie gesagt, dass viele für eine Verfassungsänderung sind. Von daher gehe ich von einer breiten Gemeinsamkeit hier im

Haus aus. Ich denke, das ist auch Rückenwind für das Ressort. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte hat bisher gezeigt, dass wir uns in der Zielsetzung weitgehend einig sind. Wir wollen weiterhin Hilfen aus einer Hand. Wir wollen natürlich auch weiterhin kommunale Arbeitsmarktpolitik im Interesse der Arbeitslosen betreiben, und wir erkennen auch an – allerdings bin ich entschieden anderer Meinung als Herr Dr. Möllenstädt –, dass wir die Kompetenzen einer zentralen Agentur für Arbeit in der Arbeitsmarktpolitik weiterhin brauchen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was uns im Augenblick unterscheidet, ist der Weg dahin. Da, muss ich sagen, ist es nicht so, dass der Weg das Ziel ist, sondern wenn man einen falschen oder illusionären Weg verfolgt, gefährdet man damit auch die Erreichung seines Zieles. Ich werde am Schluss noch einmal darauf zurückkommen, wenn es um den Zeitfaktor geht.

(D)

Vorweg möchte ich aber sagen: Das, was Frau Schön eben beklagt hat, die teilweise sehr zentralistische Struktur der Bundesagentur für Arbeit – die übrigens auch ich teilweise kritisierenswert finde –, hat ja nichts mit der Frage der Neuordnung der Trägerstruktur der ARGEn zu tun, sondern diese Weisung hat zur Folge, dass manche unserer Projekte im Augenblick gefährdet sind. Ich freue mich aber, dass das Ressort auch schon in Verhandlungen auf Bundesebene steht, und bin ziemlich sicher, dass wir bald zu einem Ergebnis kommen und dass das, was Frau Schön an die Wand malt, nicht eintritt und wir diese Projekte retten können. Das ist jetzt schon unter den jetzigen Bedingungen der ARGEn so. Von daher, meine ich, sollten wir das trennen, wenn wir uns über die künftigen Trägerstrukturen der ARGEn unterhalten.

Im Übrigen muss ich sagen: Herr Nestler, was Sie an die Wand gemalt haben, dieses schwarze Schreckensbild von einer Bundesagentur, die demnächst alle Arbeitsmarktpolitik in Bremen bestimmt, bei der die Kommune nur noch die ergänzenden Leistungen zahlen kann, ist, wenn es jemals gestimmt hat, längst überholt, spätestens durch die einstimmig gefassten Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz.

Was die Zeitschiene betrifft, finde ich es eigentlich im Moment nicht so glücklich, dass wir im Augenblick diese Debatte führen. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich auf Eckpunkte verstan-

- (A) digt, sie hat Arbeitsgruppen eingesetzt, und sie wird bis Ende Juni ihr Ergebnis vorlegen. Es wäre durchaus sinnvoll gewesen, anschließend hier darüber zu debattieren, und ich hoffe, wir werden dies auch noch einmal tun.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es uns? Es geht um zwei Sachen, die wichtig sind. Zum einen ist wichtig, dass die Hilfe für Arbeitslose aus einer Hand beibehalten werden muss, und das ist für uns in Bremen im Übrigen auch deswegen wichtig, weil diese Zusammenführung von Arbeitslosen und Sozialhilfe – und ich glaube, das ist unumstritten bei allem, was es auch an Kritik an den Hartz-Reformen gegeben hat – ein richtiger, wichtiger und wegweisender Schritt in der Sozialgeschichte der Bundesrepublik gewesen ist und auch Städte wie Bremen und Bremerhaven von den enormen Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit entlastet hat.

Wir haben immer gesagt, es kann nicht die Aufgabe der betroffenen Kommunen sein, auf dem Weg der Sozialhilfe die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu tragen. Diese Reform hat dazu beigetragen, dass wir in erheblichem Maß von diesen Kosten entlastet sind. Das, denke ich, ist das Positive, und das ist es, was unbedingt beibehalten werden muss. Deswegen warne ich vor solchen Gedankenspielerien, die Arbeitsmarktpolitik wieder in die Hand der Kommunen legen zu müssen, mit allen Risiken finanzieller Art, die damit gerade für solche von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Kommunen wie die unseren betroffen sind.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite ist der Wunsch, den Einfluss der Kommunen auf die Arbeitsmarktpolitik zu erhalten. Das finde ich richtig, aber wir müssen uns doch einmal ansehen, wie es heute unter den Bedingungen der Arbeitsgemeinschaften läuft. Da ist es ja auch schon so, dass wir eine Kooperationsstruktur haben und dass, wenn wir uns nicht einigen mit dem anderen Träger dieser Arbeitsgemeinschaft, nämlich der Bundesagentur für Arbeit, wir unsere Arbeitsmarktprogramme auch nicht durchsetzen. Man muss sich ja die Größendimensionen vor Augen halten, Frau Schön hat darauf hingewiesen: 100 Millionen Euro für die aktive Arbeitsmarktpolitik pro Jahr von den ARGEn, 15 Millionen Euro aus ESF von uns, und was da an Landes- und Kommunalmitteln ist, ist im Grunde nicht zu rechnen. Da wedelt nicht der Schwanz mit dem Hund, sondern da wedelt immer noch der Hund mit dem Schwanz.

Ich denke, dass wir trotz dieser Bedingungen und Verhältnisse durch Kooperationen und durch Absprachen sehr gute Programme auf den Weg gebracht haben. Gerade haben wir zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit in den ARGEn das Programm „Bre-

men produktiv und integrativ“ auf den Weg gebracht, wo wir sehr viel für die Stadtteile, für die Kommunen tun und dies in voller Übereinstimmung und Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit.

(C)

Wenn wir das Geld vom Bund nicht hätten, könnten wir nämlich nicht so viel in dieser Sache machen, und ich finde, dessen sollten wir uns auch bewusst sein, wenn wir jetzt hier an die Wand malen, welche schrecklichen Einflüsse vom Bund auf uns zukommen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Zum anderen gehe ich fest davon aus, dass es uns gelingen wird, auch in Zukunft in einem kooperativen Job-Center, wie immer es heißen wird, dies weiter beibehalten zu können. Wir müssen eine Lösung suchen, die, soweit ich das verstanden habe, auch das Ressort anstrebt. Ausnahmsweise muss ich einmal unser Monopolblatt loben, das, wie ich finde, neulich einen sehr informativen Artikel dazu herausgegeben hat.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Das ist wohl wahr! Wir wussten gar nicht, dass sie das können!)

Die Politik, die das Ressort anstrebt, ist vernünftig, nämlich zu sagen: Lasst uns versuchen eine Lösung zu finden, die so weit wie möglich bei getrennter Trägerschaft, wie sie das Verfassungsgericht nun einmal fordert, die Kooperation zwischen den beiden Akteuren absichert, weil dies ja auch die einzig vernünftige Lösung ist. Man kann Arbeitsmarktpolitik nicht zentralistisch betreiben, man kann Arbeitsmarktpolitik nur regional angepasst betreiben.

(D)

Im Übrigen muss ich sagen, weil ich auch im Verwaltungsausschuss der Bundesagentur sitze, dass die einzelnen Agenturen vor Ort sehr unterschiedlich und angepasst auf den regionalen Arbeitsmarkt mit ihrem Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Programme umgehen. Das ist schon heute so.

Frau Schön, im Übrigen ist es nicht so, dass wir jetzt mehr Geld für Qualifizierung herausgeholt haben, sondern dass die BAGIS und die ARGE von sich aus gesagt haben: Wenn jetzt die Arbeitsmarktsituation besser ist, lohnt es sich, mehr zu qualifizieren und mehr Geld in die Qualifizierung zu stecken. Das ist ja auch vollkommen vernünftig, und darauf haben wir uns sehr leicht einigen können.

Ich möchte jetzt zu der Frage des Weges und des Ziels kommen! Auch ich finde natürlich, und darauf können wir uns schnell einigen, eine Verfassungsänderung, mit der die jetzigen ARGEn abgesichert werden, wäre gut. Ich muss dazu aber auch sagen, dass im Augenblick niemand – jedenfalls soweit ich das sehe, aus allen veröffentlichten Meinungen, aus allen Meinungsäußerungen – wirklich glaubt, dass man eine solche Verfassungsänderung durchbringen kann, und zwar nicht nur deswegen, weil die nötigen

(A) politischen Mehrheiten fehlen, sondern weil dies auch eine Rückabwicklung der Föderalismusreform I bedeuten würde, und das will im Augenblick niemand. Von daher ist es natürlich richtig zu sagen: Wir prüfen dies, weil wir es für richtig halten. Es ist aber auch richtig zu sagen: Wir müssen uns darauf einstellen, dass es nicht geht. Dann müssen wir die zweitbeste Lösung suchen, die immer noch eine gute sein kann, und das ist eine weitestgehend mögliche gesetzliche Absicherung der Kooperation in dieser inhaltlichen Frage.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss möchte ich dann noch auf ein Thema eingehen, das eigentlich das Wichtigste ist. Diese Arbeitsgemeinschaften sichern nicht „nur“ die Arbeitsmarktpolitik – „nur“ ist in Anführungsstrichen zu setzen, weil es wichtig ist – und bieten Wege in den Arbeitsmarkt für Arbeitslose, sondern sie sichern auch den Lebensunterhalt für, es wurde hier schon gesagt, 100 000 Menschen in Bremen und Bremerhaven. Hier darf es keine Verunsicherung dadurch geben, dass sich der Prozess über die Diskussion, was jetzt wie organisiert werden soll, die neue Trägerschaft, allzu lange hinzieht.

Wir sehen jetzt schon, und das ist unbestritten, dass bei den Arbeitsgemeinschaften Erosionsprozesse eintreten, weil die Mitarbeiter verunsichert sind und weil die Mitarbeiter nicht mehr wissen, wie es weitergeht, und weil sie nicht mehr wissen, ob dieser Arbeitgeber, bei dem sie heute arbeiten, nächstes Jahr noch bestehen wird. Deswegen kann ich nur appellieren – und in der Deputation hatten wir auch den Appell des Leiters der BAGIS hier in Bremen –, dass wir darauf hinwirken, dass im Bund die Arbeits- und Sozialminister zu einer zügigen Entscheidung kommen. Wenn man dann geprüft hat, ob die Frage der Verfassungsänderung geht oder nicht – sie wird dadurch, dass man sich jahrelang Zeit lässt, dann auch nicht reifer – und zu einer Entscheidung gekommen ist, sollte man dies auch schnell machen.

Wir haben in unserem Antrag geschrieben, es muss ausreichend Zeit sein, um diese Verwaltungsänderung noch umzusetzen. Ich sage ganz klar: Ausreichend Zeit heißt für mich, die gesetzlichen Voraussetzungen bis Ende dieses Jahres oder spätestens Anfang des nächsten Jahres zu schaffen, damit Klarheit ist und eventuelle verwaltungsmäßige Umstrukturierungen nicht überhastet, sondern in Ruhe vorgenommen werden können und damit die Arbeitslosen und die Beschäftigten weiterhin einen verlässlichen Partner haben, auf den sie sich wegen ihrer Leistungen verlassen können – das hängt ja sehr stark damit zusammen –, und auch wissen, wo es langgeht.

Hier ist gesagt worden: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit! Es gibt für alles einen Spruch, und ich kann dann auch einen sagen, und der heißt: Getreter Quark wird breit, nicht stark! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

(C)

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wer behauptet, er hätte bereits die gute Lösung, die ganz klar und logisch und auch einfach umsetzbar ist, der macht sich und anderen etwas vor.

(Beifall bei der Linken)

Bei der Durchsicht der Anträge ist es unserer Meinung ziemlich bemerkenswert, dass sie in vielen Ansprüchen nahe beieinander liegen, während sie aber gleichzeitig versuchen, mehr oder weniger auffällig die momentanen Favoritenmodelle der A- beziehungsweise B-Länder zu unterstützen. Wir fänden es gut, wenn wir nicht zu schnell auf die Ebene der Modelldiskussionen kämen, sondern uns einmal vergegenwärtigten, was eigentlich die Probleme an diesen Modellen und an dem jetzigen Zustand sind.

Eigentlich wollen wir doch alle erstens eine deutlich stärkere Entscheidungsmacht und Organisationshoheit der Kommunen- und der Landespolitik, aber bei voller finanzieller Verantwortung des Bundes beziehungsweise der Bundesagentur.

Eigentlich wollen wir zweitens alle Entscheidungsspielräume der kommunalpolitischen und landespolitischen Ebene im Einsatz arbeitsmarktpolitischer Mittel und Instrumente, aber bei einer garantierten bundesweiten Einheitlichkeit der Leistungssätze.

Eigentlich wollen wir alle drittens eine Situation, wo es sich für die Kommune beziehungsweise für das Land lohnt, Beschäftigung anstelle von Arbeitslosigkeit zu finanzieren, aber ohne dass die Kommunen und die Länder auf den finanziellen Risiken hoher Arbeitslosigkeit sitzen gelassen werden. Das ist richtig so, und das sollte auch das Ziel sein!

(Beifall bei der Linken)

Die Situation, in der wir uns derzeit befinden, ist das Resultat der sogenannten Arbeitsmarktreform, der Hartz-IV-Gesetze. Die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe, das heißt die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, und die massive Einschränkung der Arbeitslosenversicherung und der Rechte von Arbeitslosen war eben kein Erfolg!

(Beifall bei der Linken)

Sie war ein Fehler und ein sozialpolitischer Kahlschlag! Die zunehmende Leistungsausgrenzung spiegelt auch den seit einiger Zeit zu beobachtenden Rückgang der Empfänger von Arbeitslosengeld I wider. Im vergangenen Jahr erhielt nur noch knapp ein Drittel aller re-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(D)

(A) gistrierten Arbeitslosen die eigentliche Hauptleistung dieses Sicherungssystems gegenüber noch circa 50 Prozent in den Neunzigerjahren.

Gleichzeitig stellt die Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit, die man über die letzten Jahrzehnte hinweg billigend in Kauf genommen, ja durch Deregulierung gefördert hat, die bisherige Arbeitsmarktpolitik infrage. Es geht eben nicht mehr vorrangig um individuelle Zugangshemmnisse zum Arbeitsmarkt; es geht um massenhaft fehlende Jobs. Es geht um Jobs, die wir heute aus Mitteln der Beschäftigungspolitik erhalten, weil sie aus Sicht der überzogenen Profitserwartungen von Unternehmen finanziell nicht mehr attraktiv genug erscheinen. Deshalb funktionieren viele Instrumente der Beschäftigungspolitik so schlecht, weil sie auf die individuellen Zugangshemmnisse gerichtet sind, während die Arbeitsmarktsituation mitunter eine ganz andere ist.

(Beifall bei der Linken)

Es geht also um die beschäftigungspolitische Begleitung von Strukturwandel, weil wir aktuell keine anderen Instrumente haben als die Mittel der Beschäftigungspolitik und weil wir in Bremen keine anderen Gelder mehr einsetzen als die Gelder der Bundesagentur und die Gelder der Europäischen Union. Es geht auch darum, ob das Land beziehungsweise die Kommune auf den Kosten der Arbeitslosigkeit sitzen bleibt, weil sie durch die Vergabegesetze gezwungen wird, Aufträge nach außen zu vergeben, nur weil die Angebote vermeintlich billiger sind.

(B)

Die Sorge der Linken ist es derzeit, dass wir uns zu leicht vom Bund mit den Drohungen erschrecken lassen: Da bleiben Kosten und Risiken der Arbeitslosigkeit an Bremen hängen, dann löst sich die bundesweite Einheitlichkeit der Leistungssätze und Lebensbedingungen auf. Dann werden Sie zu lokalen Abschlägen bei den Sätzen und bei den Instrumenten gezwungen sein. Wir geben uns angesichts dieser im Raum stehenden Drohung nicht mit wenig kommunaler Entscheidungsbefugnis zufrieden, denn diese Entscheidungsbefugnis brauchen wir, wenn Arbeitsmarktpolitik heute sinnvoll sein soll.

(Beifall bei der Linken)

Deswegen finden wir in allen Anträgen die Betonung der kommunalen und dezentralen Spielräume gut. Deswegen finden wir es auch gut, dass im Antrag der Koalition, aber leider nur im Antrag der Koalition, eingefordert wird, dass der Bund dauerhaft in der finanziellen Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik und für das Leistungsrecht bleibt. Ob dabei jetzt das kooperative Job-Center die richtige Lösung ist, ob das Modell der Optionskommunen die richtige Lösung ist, ob die kommunale Aufgabenwahrnehmung für den Bund die richtige und praktikable Lösung ist, wissen wir heute noch nicht. Das weiß ei-

gentlich niemand hier im Saal, weil es von ganz vielen kleinen Details abhängt, die wir heute noch nicht beurteilen können, und da, denke ich, sind Sie mit mir und unserer Fraktion auch einer Meinung.

(C)

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Niemals!)

Wir sind uns auch sicher, dass jedes Modell bestenfalls ein kleineres Übel sein kann, solange wir nicht die grundlegenden Probleme beseitigen. Solange das Hartz-System bleibt, haben wir kein Leistungsrecht, das den Betroffenen Würde und Sicherheit vor Armut bietet. Solange die Aktivierung der passiven Mittel versperrt bleibt, haben wir keine Arbeitsmarktpolitik, in der sich kommunale Beschäftigungsanstrengungen finanziell auszahlen.

(Beifall bei der Linken)

Solange die Trennung der Regelkreise vom Sozialgesetzbuch II und vom Sozialgesetzbuch III erhalten bleibt, haben wir eine stigmatisierte Gruppe sogenannter Langzeitarbeitsloser, denen individuell die Schuld für das, was auf dem Arbeitsmarkt passiert, gegeben wird.

(Beifall bei der Linken)

Selbst einschlägige Evaluationsergebnisse zu den Hartz-Gesetzen verweisen auf die Notwendigkeit der Überwindung der Trennung der Rechtskreise von SGB II und SGB III. Aber solange Sie Lebensarbeitszeiten und Wochenarbeitszeiten verlängern und Tarife aufrechterhalten, die mitunter unter Mindestlöhnen liegen oder die mit der Entwicklung der Produktivität nicht Schritt halten, werden Sie arbeitsmarktpolitisch versuchen, mit einem Sieb Wasser zu schöpfen.

(D)

(Beifall bei der Linken)

Wir als Linksfraktion können dem Antrag der Koalition nicht in Gänze zustimmen, weil er unter anderem im ersten Punkt die Arbeitsmarktreform und das Hartz-System verteidigt, nämlich die Zusammenlegung und Entgarantierung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Das lehnen wir ab!

(Beifall bei der Linken)

Wir können aber auch den Anträgen der CDU wie auch der FDP nicht zustimmen, weil sie sich nicht klar von dem Szenario abgrenzen, dass der Bund aus der finanziellen Verantwortung entlassen wird und ein Dumpingwettbewerb zwischen den Kommunen und den Ländern einsetzt. Stattdessen empfehlen wir, noch einmal einen Gang zurückzuschalten und stattdessen darauf zu drängen, vielleicht noch einmal in die Modelldiskussion einzusteigen und auch den drin-

(A) genden Reformbedarf des Hartz-Systems zu überdenken. Mitunter ist das möglich durch öffentliche Anhörungen von Betroffenen. Solange wir noch knapp 100 000 Menschen in Bremen haben, die von der BAGIS abhängig sind, werden sie es auch von einem zukünftigen Nachfolgemodell sein. Das heißt, besondere Anstrengungen sind hier notwendig. Diese Angelegenheit ist nämlich viel zu wichtig, als dass wir sie hier mit gefassten Beschlüssen vorschnell auf Landesebene beenden und ausschließlich dem Taktieren auf Bundesebene überlassen dürfen.

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ausgangspunkt unserer heutigen Diskussion ist das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Dezember 2007: Die derzeitige Verwaltungsstruktur der ARGEn ist nicht verfassungskonform. Das fordert uns zum Handeln. Wir wollen – und das sage ich noch einmal mit allem Nachdruck – eine bürgerfreundliche Aufgabenerledigung und möglichst eine Gewährung der Hilfen aus einer Hand.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Wir brauchen eine gesetzlich verankerte aktive Rolle der Kommunen und der Länder mit einem möglichst großen Handlungsspielraum der Träger vor Ort. Regionale Besonderheiten und Notwendigkeiten müssen ihren Platz behalten und müssen ihren Platz finden,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

und wir brauchen möglichst viele Kooperationsmöglichkeiten. Vor allem brauchen wir bei der Neustrukturierung einen ordentlichen Übergang, sodass eine weiterhin zuverlässige Bearbeitung der Leistungsansprüche im Sinne der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger erfolgen kann. Es darf nicht zu Finanzverschiebungen kommen, und eine Kommunalisierung halte ich, gerade auch für Bremen und Bremerhaven, für unser Land, gar nicht für denkbar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eine Grundgesetzänderung, die eine Mischverwaltung zuließe, wäre meines Erachtens die eleganteste, die beste Lösung, scheint jedoch derzeit auf der bundespolitischen Ebene nicht wahrscheinlich oder eher unwahrscheinlich. Also gilt es, nach Lösungen zu suchen, die oben genannte Eckpunkte berücksichtigen.

Ein erster Vorschlag, nämlich die Eckpunkte für ein kooperatives Job-Center, trägt diesen Anforderungen nur unzureichend Rechnung. Deshalb ist eine Bund-Länder-Kommission und -Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die bis Ende des Monats erste Arbeitsergebnisse vorlegen soll. Ich darf Ihnen sagen, dass Bremen auch in dieser Arbeitsgruppe vertreten ist, halte ich für außerordentlich gut und wichtig. Deshalb will ich auch sagen, dass die Szenarien, die hier teilweise an die Wand gemalt worden sind – ich will das einmal so sagen – von gestern sind. Wir sind, glaube ich, ganz deutlich einen Schritt weiter.

(Beifall bei der SPD)

Hierbei wird dann bei den Überlegungen erstens neben der am Modell der ARGEn orientierten Lösung, die dann durch eine Grundgesetzänderung verfassungsrechtlich abzusichern wäre, zweitens eine Lösung ohne Übertragung von Aufgaben auf einen gemeinsamen Träger, allerdings mit einem Höchstmaß an verfassungsrechtlich möglicher Kooperation, auch geprüft werden müssen. Hierzu soll auch drittens eine Aufgabenerledigung bestimmter Leistungen in Form einer Bundesauftragsverwaltung eingebaut werden können.

Was wir jetzt brauchen, ist ganz sicherlich eine gründliche, sorgfältige, aber auch eine zügige Entwicklung, ohne dass es hier – ich will das gern noch einmal betonen – zu einem Schnellschuss kommt, denn wir werden in jedem Fall eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen umsetzen müssen, die erforderlich werden. Ich möchte allerdings auch – und das sage ich deutlich – keine Hängepartie bis Ende 2010 daraus machen.

Wir brauchen für die Klientinnen und Klienten eine kompetente Bearbeitung, und wir brauchen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zuverlässige Arbeitsgrundlage vor Ort, das ist mir ein ganz wichtiger Punkt.

Lassen Sie mich abschließend auch einen kurzen Satz zu den laufenden Projekten sagen, die hier angesprochen sind, unter anderem „Spagat“ und „Be-LeM“, die sich derzeit in einem schwierigen Fahrwasser bewegen: Wir werden uns von unserer Seite mit allem Nachdruck auf der Bundesebene dafür einsetzen, dass wir diese Projekte weiterführen können! – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

(C)

(D)

(A) Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/411 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Stimmenthaltungen?

(FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/433 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Auge um Auge, Zahn um Zahn! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der Abstimmung!

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/442 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Die Linke und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(C)

Stärkung der politischen Bildung in Schulen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 7. April 2008
(Drucksache 17/346)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 6. Mai 2008

(Drucksache 17/383)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 7. Mai 2008

(Drucksache 17/393)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade im letzten Monat konnten wir wieder die erfolgreiche Teilnahme vieler Bremer Schulen am Wettbewerb „Demokratisch handeln“ erleben. 12 von 58 Preisen des Bundeswettbewerbs gingen nach Bremen.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich finde, das ist eine großartige Leistung, und da möchte ich meinen Dank an alle richten, die daran teilgenommen haben, und natürlich von dieser Stelle auch noch einmal Glückwunsch an die Preisträgerinnen und Preisträger!

Wir haben in Bremen viele Schulen, die sich an Wettbewerben, an Initiativen beteiligen, und das tun sie oft sehr erfolgreich. Ob es darum geht, bei „Jugend debattiert“ teilzunehmen oder „Schule ohne Rassismus“ zu betreiben, wir sind in Bremen durchaus dabei, an vielen Stellen gute Arbeit zu leisten. Aber das sind immer noch Einzelinitiativen, und aus der Sicht der rot-grünen Koalition muss das Ganze gebündelt werden, es muss aus unserer Sicht doch noch einmal wieder angegangen werden, um die Bedeutung der politischen Bildung stärker in das Bewusstsein zu rücken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) Deswegen haben wir den Antrag eingebracht, ein Konzept zur Stärkung der politischen Bildung an Schulen zu entwickeln. Das muss aus unserer Sicht auf zwei Ebenen geschehen. Einerseits muss angeschaut werden, wie der Politikunterricht an den Schulen stattfindet. Es gibt durchaus Kritik an der Studentafel. Es muss geprüft werden, inwieweit im Rahmen der bestehenden Studentafel in Bezug auf die sozialen und die politikwissenschaftlichen Fächer vielleicht Möglichkeiten bestehen, der politischen Bildung mehr Geltung zu verschaffen. Es muss andererseits aber auch geschaut werden, von wem Politikunterricht heute eigentlich gemacht wird. Ich möchte hier überhaupt nichts gegen Kolleginnen und Kollegen sagen, die fachfremd Politikunterricht durchführen, aber es kann auch nicht sein, dass qualifizierte Politiklehrkräfte kaum noch eingestellt werden und wir zum Beispiel an den Berufsschulen eine Situation haben, wo man davon ausgeht, dass jede Person, die eine Tageszeitung liest, auch in der Lage ist, Politikunterricht zu geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bei der politischen Bildung geht es einerseits um die Vermittlung politischen Fachwissens, das geschieht im Unterricht Politik. Darüber hinaus muss politische Bildung aber auch als Querschnittaufgabe betrachtet werden. Es geht darum, wie das Schulgesetz es ja vorgibt, die Jugendlichen zur Bereitschaft zu erziehen, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Dafür, meine Damen und Herren, braucht es Möglichkeiten, selbst in Verantwortung zu geraten, zu erleben, wie man politisch handeln kann. Das geht nicht ausschließlich über Politikunterricht, dafür braucht man Projekte, Partizipationsmöglichkeiten, Beteiligungsmöglichkeiten an den Schulen. Hier ist es notwendig, immer wieder zu schauen: Wie kann man an Schulen dafür sorgen, dass solche Projekte tatsächlich auch strukturell verankert werden und nicht in das Belieben einer einzelnen Kollegin oder eines Kollegen gestellt werden?

Es gibt dazu gute Beispiele. Ich möchte auf die Humboldt-Schule in Bremerhaven hinweisen, wo Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse aktiv für den Erhalt des Freibads Grünhöfe gestritten haben. Eine wunderbare Aktion, Politik zu erleben und auch als junger Mensch zu erleben, dass man Dinge erreichen kann! Das muss aus unserer Sicht viel stärker in die Schulen hineingetragen werden!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Darüber hinaus wissen wir aber auch, dass einen maßgeblichen Einfluss auf die Bereitschaft der Jugendlichen, soziale Verantwortung zu übernehmen, das Schulklima hat. Hier ist also jede Schule gefordert, ein entsprechendes Schulklima zu organisieren,

in dem es zur Selbstverständlichkeit gehört, sich einzusetzen, Verantwortung zu übernehmen, sich zu beteiligen. (C)

Zu dem Antrag, den die rot-grüne Koalition eingebracht hat, möchten wir zusätzlich einen Änderungsantrag einbringen, da die Behandlung dieses Themas ja nun schon seit einiger Zeit auf sich warten ließ, ist die Zeitvorgabe überholt. Hier steht, dass bis zum Schuljahresende das entsprechende Konzept vorgestellt werden soll. Das ist sicherlich nicht machbar. Von daher wird unser Antrag darauf abzielen, das bis Oktober vorzulegen. Die Änderungsanträge der Fraktionen der Linken und der CDU sind aus unserer Sicht zwar inhaltlich durchaus mit unseren Zielrichtungen konform, gehen aber zum Teil derartig ins Detail oder nehmen Dinge vorweg, die im Schulgesetz sowieso geregelt sind, dass es aus unserer Sicht nicht notwendig ist, sie aufzunehmen. Von daher werden wir sie ablehnen. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation für den Politikunterricht an den Schulen ist derzeit verbesserungswürdig. Dies meinen nicht nur Fachlehrer, sondern das ist auch Auffassung der rot-grünen Koalition. Deswegen legen wir heute auch einen Antrag vor, weil wir das, was wir aus Gesprächen mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern gehört haben, auch ernst nehmen wollen. Wir fordern den Senat mit diesem Antrag auf, sich grundlegend mit einer Stärkung der politischen Bildung zu beschäftigen. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt neben anderen Fächern, die man in der Schule hat. (D)

Demokratie wächst nicht von allein, sie ist nicht angeboren, sie muss immer wieder neu gelernt werden. Deswegen brauchen wir auch regelmäßigen Politikunterricht an den Schulen. Meines Erachtens kann das gar nicht früh genug anfangen. Ich finde auch, in den Grundschulen und in den Kindergärten muss man auch schon mit Bildung, mit Beteiligung, mit Partizipation beginnen. Das muss sich natürlich wie ein Faden bis zum Schulabschluss, bis in Leistungskurse, bis zum Abitur durchziehen. Daran müssen wir weiter arbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Wir sind ja selbst immer wichtige Akteure im Bereich der politischen Bildung. Das Parlament lädt junge

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Menschen ein zur Aktion „Jugend im Parlament“, die wir jetzt regelmäßig veranstalten. Der Präsident begrüßt sehr oft Jugendliche, die Preise einheimsen. Frau Böschen hat darauf hingewiesen: Bremen ist wirklich spitze beim Mitmachen bei demokratischen Projekten, aber die Lehrer sagen natürlich auch, das machen wir eigentlich alles nebenher. Wir finden das gut, wir machen es aus Überzeugung, aber wir meinen auch, dass wir mehr politische Bildung in anderen Fächern verankern müssten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Lehrer schlagen selbst vor, dass man auch im Fach Deutsch das Fach Politik stärker mit einbeziehen könnte.

Deswegen greift aus meiner Sicht auch der Antrag der CDU-Fraktion zu kurz. Das ist sicherlich ein Weg, Kollege Rohmeyer, den Sie vorschlagen, aber wir möchten vom Senat mehr Vorschläge hören. Ich denke, dann kann man Ihren Vorschlag auch noch einmal diskutieren, aber dem Antrag brauchen wir an dieser Stelle nicht zuzustimmen.

Die derzeitige Situation, dass der Politikunterricht in den Jahrgangsstufen neun und zehn im Gymnasium nur jeweils eine Stunde ist, gehört aus unserer Sicht auf den Prüfstand. Wir haben im Bremischen Schulgesetz stehen, dass demokratisches Verständnis, Kenntnisse über politische Strukturen und Prozesse gefördert werden sollen. Das steht unter Paragraph 5. Dort werden Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Es steht geschrieben: „Die Schule soll insbesondere erziehen, erstens zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen, und zweitens zur Bereitschaft, kritische Solidarität zu üben.“ Das sind wichtige Ziele. Wir als Parlament sind aber auch aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Schulen diese Aufgaben schultern können und auch entsprechend ausgestattet werden.

- (B) Ich kann nur aus eigener Erfahrung sagen: Guter Politikunterricht macht Spaß. Ich selbst habe einen Leistungskurs Gemeinschaftskunde besucht in Bremerhaven an der Bürgermeister-Smidt-Schule, früher hieß sie Schulzentrum Mitte, heute Lloyd-Gymnasium. Das war aus meiner Sicht ein wichtiger Grundstein auch für mein späteres Studium, sowie für meine berufliche Laufbahn, die ich genommen habe. Deswegen möchte ich an dieser Stelle dafür streiten, dass es wichtig ist, ein solches Fach im Paket der Abiturprüfung zu haben, weil es junge Menschen befähigt, sich einzumischen, teilzuhaben an der Gesellschaft und auch ihre eigenen Interessen zu vertreten.

Wir haben derzeit zu wenig Politikunterricht, auch im Bereich der Sekundarstufe, auch im Bereich der Haupt- und Realschule, die wir jetzt Sekundarschule nennen. Die Arbeitgeber erwarten aber bei ihren Einstellungstests schon erhebliche politische Kenntnis-

se von den Jugendlichen. Von daher noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Plädoyer, dass wir wirklich ein umfassendes Konzept für politische Bildung für Kinder und Jugendliche im Land Bremen hier auf den Weg bringen, heute insbesondere für den Bereich der Schulen. Das sagt unser Antrag aus. Er ist gut, er ist umfassend. Liebe Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen, Sie können diesem Antrag unbesorgt zustimmen. Ihre Anträge können Sie auch zurückziehen, weil unser Antrag einfach der bessere ist. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*: Ich finde es schön, Frau Stahmann, dass Sie der Meinung sind, dass Ihr Antrag der bessere ist. Das wollen wir ja auch weiter so halten, dass das jeder von sich denkt.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Aber wir haben recht!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier anscheinend eine große Einigkeit, das heißt, ich habe noch niemanden von der CDU oder FDP gehört, aber, ich sage einmal, Rot-Rot-Grün will die politische Bildung offenbar stärken. Das ist aus meiner Sicht angestoßen worden von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern, die Frau Stahmann eben erwähnt hat, und insbesondere von den Jugendlichen, die sich in einer Initiative aus der Wahl-O-Mat-Gruppe heraus in für mich beeindruckender Weise für den Politikunterricht eingesetzt haben und zähe Arbeitsgruppentreffen, zähe Gruppentreffen dazu organisiert haben. Ich bedanke mich noch einmal dafür und will das hier auch ein Stück mit als Hintergrund nehmen.

Ebenso ist es ja bekanntlich aus dem Jugendparlament heraus massiv gefordert worden, den Politikunterricht zu stärken. Die erste Gruppe hatte sich mehr auf die Qualität gestürzt und wollte also einen besseren Politikunterricht, gerade aus ihrer unmittelbaren Erfahrung heraus, dass das einmal so nebenbei gemacht wird. Frau Böschen hat es unter anderem erwähnt: Man braucht dafür qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer, die man einstellen muss, wenn man diesen Bereich ernst nimmt. Das unterstützen wir selbstverständlich. Wir werden zur Qualität des Unterrichts gleich noch einen gesonderten Antrag begründen, der dazu beitragen soll. Was den Umfang betrifft, der ist, besonders von den Jugendlichen aus dem Jugendparlament heraus, mit zwei Wochenstunden gefordert worden. In der Bildungsdeputation waren wir die Einzigen, die das unterstützt haben.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wir haben allerdings eine etwas unübersichtliche Situation. Frau Stahmann hat eben auch schon gesagt, wir haben eine Stunde in den Jahrgangsstufen neun und zehn. Wir haben aber ja auch das Fach Umweltkunde, wir haben auch die Fächer Wirtschaft, Arbeit, Technik, also wir haben eine ganze Sammlung von Fächern, in denen dieser Unterricht stattfindet und natürlich immer in unterschiedlicher Form. Ich bitte deswegen um eine Bestandsaufnahme im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Konzepts. Ich denke, das gehört sowieso dazu. Wenn Sie das zusagen, sage ich einmal, müssen wir dazu nicht extra noch einmal eine Kleine Anfrage stellen, wie sich eigentlich dieser Politikunterricht in Bremen in der letzten Zeit, in den letzten Jahren entwickelt hat.

Wir haben also die Frage der Qualität und des Umfangs. Zur Frage der Qualität haben wir uns die Mühe gemacht, einen Änderungsantrag zu stellen, weil es ja schön ist und auch leicht und schnell geht, einfach einen Antrag zu stellen, der Senat möge ein Konzept erstellen. Das ist schön und gut. Wir haben den Anspruch, etwas mit zu gestalten aus dem Parlament heraus, und wir haben zwei Punkte in dem Änderungsantrag erarbeitet.

(B) Das eine ist, die eben schon zum Teil für richtig erklärte Querschnittsaufgabe zu beherzigen, dass wir eben gesagt haben, neben dem Politikunterricht soll mit diesem Konzept das gesamte Schulleben in den Blick genommen werden, insbesondere Toleranz und Mitbestimmung in allen Fächern vermittelt gelebt werden. Das Konzept muss deshalb die Unterstützung und Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Schülerinnen und Schülern zum Ziel haben. Wenn Sie sagen, das machen wir sowieso, den Antrag lehnen wir aber ab, das kennen wir ja. Wir werden dann darauf zurückkommen, ob Sie es auch tatsächlich machen. Das wäre dann immerhin auch eine Art Kooperation.

(Beifall bei der Linken)

Das andere ist in ähnlicher Weise externe Unterstützung und Exkursion. Wir haben zum Beispiel mit der DGB-Jugend oder dem Lidice-Haus externe Anbieter, die zu einer erheblichen Bereicherung der Unterrichtsqualität beitragen. Das wird sicherlich von niemandem bestritten. Das sollte in diesem Konzept auch noch mehr befördert werden, denn wenn Schülerinnen und Schüler, wenn die Jugendlichen aus der Schule herauskommen und andere politisch Engagierte erleben, dann ist das unbestreitbar eine große Qualitätsverbesserung.

Es ist ein zusätzlicher Aufwand, das ist klar, und das können wir nicht einfach nur von den Lehrerinnen und Lehrern verlangen, dass sie das einmal eben zusätzlich machen, wie es eben auch korrekter Weise benannt worden ist. Das sollte Teil des Konzepts sein und entsprechend auch integriert werden in die Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der Linken)

(C) Wir werden dem Antrag also einerseits zustimmen, andererseits bitten wir, unsere konkreten Vorschläge, wie es qualitativ zu verbessern ist, schon gleich dem Senat für seine Bearbeitung mit auf den Weg zu geben, und, wie gesagt, auch eine Bestandsaufnahme, was die bisherige stundenmäßige Entwicklung betrifft, gehört meines Erachtens dazu.

Kurze Stellungnahme zum Antrag der CDU! Wir haben hier doch festzustellen, dass die Fächer, die besonders zur Emanzipation, zur emanzipatorischen Bildung beigetragen haben, nämlich Welt-Umweltkunde sowie Wirtschaft-Arbeit-Technik, gestrichen werden, auch Politik wird gestrichen. Das heißt dann wieder die gute alte Gemeinschaftskunde, obwohl auch die natürlich gut sein kann, aber es ist doch eher ein Rückschritt, und es sieht so aus, als wenn dadurch das Konzept zur Stärkung, das hier vorgeschlagen wird, in Wirklichkeit dann doch ein Konzept zur Schwächung sein könnte. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(D) Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rot-Grün macht es sich sehr einfach. Rot-Grün fordert ein Konzept zur Stärkung der politischen Bildung an den Schulen, insbesondere der Sekundarstufen I und II, und das sollen wir einmal eben so beschließen. Dann, Frau Stahmann, sagten Sie noch, unser Antrag sei zu detailliert,

(Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Einspurig ist der!)

darum brauchten Sie bei ihm nicht mitzustimmen. Nur, weil Sie hier eine etwas luschtige Formulierung wählen, heißt das noch nicht, dass Ihr Antrag besser ist. Ihr Antrag ist einfach etwas sehr pauschal, möchte ich einmal sagen. Wenn Sie sich nicht mit Details beschäftigen möchten, werden wir das schon für Sie tun.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihrer ist zu schmalpurig!)

Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der den Antrag der Koalition ersetzen soll, in dem wir ein Gesamtkonzept anfordern, aber auch Schwerpunkte setzen. Ein Schwerpunkt ist, dass es eine angemessene Ausstattung in den Schulen, insbesondere in den Klassen neun und zehn, geben muss, und zwar auch durch den Einsatz qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer, meine Damen und Herren. Es bringt doch nichts, wenn da Blinde von der Farbe reden! Politikunter-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) richt ist ein ernst zu nehmendes Fach, und politische Bildung ist so ernst zu nehmen, dass dafür qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt werden müssen. Wenn das zu viele Details für Sie sind, liebe Frau Stahmann, dann tut mir das leid für Sie!

(Beifall bei der CDU)

Wir möchten, das hat auch Herr Beilken von der Linken ja eben schon angesprochen, dass die gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsfächer insgesamt neu strukturiert werden. Es gibt nicht nur die politische Bildung. Es gibt Welt-Umwelt-Kunde, Geografie, Geschichte und Wirtschaft-Arbeit-Technik. Dort wollen wir uns wieder auf drei Kernbereiche konzentrieren. Das bedeutet nicht, dass Arbeitslehre abgeschafft wird. Das bedeutet nicht, dass Welt-Umwelt-Kunde abgeschafft wird. Aber es muss doch darum gehen, dass diese sehr breit gefächerten gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, auch was die Lerninhalte angeht, zusammengefasst werden. Zum Teil weiß doch die linke Hand nicht, was die rechte Hand tut, zum Teil wird es von unterschiedlichen Lehrkräften erteilt, und am Ende sind wichtige Unterrichtsinhalte, weil es keine Absprache und keinen stringenten Lehrplan gegeben hat, eben nicht vorgekommen. Ich halte es für richtig, dass wir uns auch um die Lehrpläne kümmern, und zwar um die Lehrpläne von Klasse fünf bis zum jeweiligen Abschluss nach Klasse zehn oder nach dem Abitur.

- (B) Meine Damen und Herren, es ist richtig, dass wir uns um die politische Bildung kümmern. Kinder und Jugendliche haben Anspruch darauf, nicht nur das politische System zu verstehen, sondern auch daran zu partizipieren. Der Antrag der Linken, den wir ablehnen, greift nur Punkte auf, die im Schulgesetz geregelt sind, die an den Schulen stattfinden. Wir arbeiten an den Schulen natürlich nicht nur unter uns, natürlich werden Externe herangezogen. Wir haben da eine große Bandbreite, viel mehr als Sie in Ihrem Antrag zusammengeschrieben haben.

Dazu gehören zum Beispiel auch die Parlamente. Es ist ja eben nicht nur die Bremische Bürgerschaft. Viele Schulklassen fahren jedes Jahr nach Berlin, besuchen den Bundestag oder den Bundesrat. Wir haben die Wettbewerbe. Da gibt es noch weitere Wettbewerbe: Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten ist hier zu nennen, der auch immer eine große Anzahl bremischer Beiträge beinhaltet. Wir haben die Landeszentrale für politische Bildung, die einen ganz wichtigen Auftrag hat. Darüber werden wir im neu zusammengesetzten Beirat auch noch einmal zu sprechen haben, wie wir mit der Landeszentrale für politische Bildung dort noch besser arbeiten können.

Wir haben natürlich die politischen Parteien, die einen grundgesetzlichen Auftrag haben, an der Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Zum Volk gehören die Schülerinnen und Schüler natürlich auch. Darum ist es wichtig, dass die Parteien, die Fraktio-

nen auch an die Schulen gehen. Da machen wir auch ganz viele Diskussionsrunden. Wir haben viele gesellschaftspolitisch relevante Organisationen, Umweltorganisationen, die dort engagiert sind. Das ist alles Politik und politische Teilhabe, das passiert an den Schulen, meine Damen und Herren von der Linken. Darum ist Ihr Antrag, was das angeht, im Prinzip überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Rot-Grün jetzt erst einmal ein Konzept haben möchte. Ich bin gespannt, wie dieses Konzept dann aussieht. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich eines Besseren besinnen. Wir haben hier, glaube ich, sehr gute Konkretisierungen zu Ihrem vom Grundsatz her richtigen Vorstoß vorgelegt. Wenn Sie meinen, dass Ihnen das zu detailliert ist, tut es mir leid! Wir werden unserem Antrag zustimmen, Ihrem Antrag werden wir in dieser pauschalen Weise leider nicht zustimmen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie fordern in Ihren Anträgen eine Stärkung der politischen Bildung in Schulen. Prima, dafür bin ich im Grunde genommen auch, denn das zunehmende verständliche Desinteresse von Schülerinnen und Schülern an Politik nimmt erschreckende Ausmaße an. Sehr viele Jugendliche haben überhaupt kein Interesse, sich mit dem Thema Politik zu beschäftigen. Das hat meines Erachtens folgende Gründe:

Erstens werden die Themen Politik und Geschichte an unseren Schulen völlig unverhältnismäßig und einseitig eingetrichtert. Damit sind sehr viele Schüler überfordert. Zweitens, wenn unter Billigung des ehemaligen Bremer Senats sogar eine ehemalige RAF-Terroristin unsere Kinder unterrichten darf,

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Wie bitte?)

dann wundere ich mich überhaupt nicht mehr über den schlechten Bildungsstand und das politische Desinteresse unserer Schüler. Drittens, wenn ich mir den Änderungsantrag der Linken ansehe, dann weiß ich leider Gottes auch, wie ihre verstärkte einseitige politische Bildung in der Praxis aussehen soll.

Hierzu möchte ich gern einmal mit Erlaubnis des Präsidenten die völlig unverdächtige und realistisch denkende Tochter des ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau, SPD, Anna Rau zitieren. Sie sagt zum Thema politische Bildung in Schulen in einem Interview dem Magazin „Max“ Folgendes:

(C)

(D)

(A) Auf die Frage ihres Vaters, was sie gerade im Politikunterricht durchnehme, sagte damals schon Anna Rau: „Auf die Frage kannst du normalerweise immer nur mit ‚Nationalsozialismus‘ antworten.“ Daraufhin Johannes Rau: „Das hört sich aber nicht sehr begeistert an.“ Anna Rau: „Ja, der Zweite Weltkrieg nervt mich extrem, immer und immer wieder dasselbe. Man fängt mit Hitler an,“

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Zitieren Sie nur noch, oder sagen Sie auch etwas Eigenes?)

„das rosarote Kaninchen, dann kommt Anne Frank, dann kommt ‚Die Welle‘, dann schaut man ‚Schindlers Liste‘ am Wandertag. Im Konfirmationsunterricht nimmt man den Holocaust sowieso durch und in Geschichte auch. Man könnte fast sagen, man spricht in allen Fächern darüber, da stumpft man irgendwie ab. Es ist einfach zu viel, andauernd Hitler oder das rosarote Kaninchen, es ist zu viel.“

Anna Rau zum Thema Ausländer und Rechtsradikalismus im Politikunterricht: „Ich interessiere mich schon für bestimmte Themen, aber wenn etwa im Falle des kleinen Joseph in Sebnitz so eine Lawine losgetreten wird, ist mir das nach einiger Zeit zu viel. Der Rechtsradikalismus ist mir sowieso über. Das bespricht man in der Schule an jedem Tag, aber es wird einfach nicht genug differenziert, wer wirklich ein Rechter ist. Wenn man von einem besoffenen Jugendlichen angemacht wird und zurückblufft, ist es nicht schlimm, solange es ein Deutscher ist. Wenn es aber ein Ausländer ist, heißt es sofort: Du bist rechtsradikal.“ Vater Rau sagt daraufhin: „Das sehe ich anders.“ Und nun Anna Rau: „Das sehen sehr, sehr viele in unserer Schule und überhaupt.“

(B) Meine Damen und Herren, dieser absolut realistischen Aussage der unverdächtigen Tochter des ehemaligen Bundespräsidenten Rau, SPD, habe ich nichts, aber auch gar nichts hinzuzufügen. Damit ist zum Antrag verstärkter Politikunterricht alles gesagt worden. Selbstverständlich sollen sich unsere Schülerinnen und Schüler mit der eigenen Geschichte im Politikunterricht korrekt auseinandersetzen, das ist ganz klar, aber nicht nur einseitig.

Dass der Irrsinn wirklich keine Grenzen kennt, zeigt mir ein Projekt einer verstärkten politischen Bildung an 14 deutschen Schulen, wahrscheinlich bald auch bundesweit, in dem das Thema Holocaust mit Comic-Figuren in einem Comic-Heft für Schüler aufgearbeitet wird. Das, meine Damen und Herren, empfinde ich als eine grobe Beleidigung und Missachtung der Opfer.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Dass Sie ein Problem mit der Beschäftigung mit dem Holocaust haben, das glaubt man!)

Wenn so hier verstärkte Bildung entstehen soll, dann werde ich den Antrag selbstverständlich ablehnen.

Im Übrigen habe ich noch nicht gehört, dass im Rahmen eines verstärkten Politikunterrichts darüber aufgeklärt worden ist, dass zum Beispiel der 8. Mai 1945 für Millionen unschuldiger geschändeter, vergewaltigter Frauen und kleiner Kinder und für Millionen anderer bestialisch ermordeter unschuldiger Menschen eben kein Tag der Befreiung gewesen ist, sondern ganz im Gegenteil. Dieses oft verschwiegene Thema gehört auch ebenso zu einem korrekten politischen Unterricht, meine Damen und Herren.

(Unruhe – Glocke)

Ebenso sollte in einem verstärkten politischen Unterricht darüber aufgeklärt werden, warum meines Wissens Redakteure der „Bild“-Zeitung im Arbeitsvertrag einen Passus unterschreiben müssen, sich fast nur einseitig positiv über Israel und dessen mörderische verbrecherische Politik gegenüber dem palästinensischen Volk äußern zu dürfen.

(Zurufe – Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf! Herr Abgeordneter Tittmann!

(Unruhe – Glocke)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Das hat mit Antisemitismus nichts zu tun, das hat etwas mit korrektem Journalismus zu tun.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, wenn ich das Wort ergreife, haben Sie still zu sein und mir zuzuhören! Für diese Äußerung, die Sie gerade gemacht haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Danke schön!

Meine Damen und Herren, für eine verstärkte und korrekte politische Bildung bin ich auch, aber nicht für eine andauernde einseitige überfordernde politische Besudelung unserer Schüler. Darum wäre es gerade zweckmäßig, in unserer heutigen Zeit im Rahmen einer verstärkten politischen Bildung unseren Kinder die von den Achtundsechziger-Gutmenschen zerstörten moralischen Grundwerte wie zum Beispiel Disziplin, Achtung vor älteren Menschen, Anstand und Ordnung, Erziehung wieder beizubringen,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Konzept 1933 bis 1945, sagen Sie es doch gleich!)

damit unsere Kinder wieder ein selbstverständliches Selbstwertgefühl, einen gesunden Nationalstolz zurückbekommen, wie es in anderen Ländern normal

(C)

(D)

(A) ist, damit sie nicht immer und ewig in einem eingepfhten Sühne- und BÜßergewand umherlaufen müssen, für schreckliche Dinge aus der Vergangenheit, für die sie überhaupt nichts können und die sie erst recht auch nicht zu verantworten haben.

Unsere Schüler brauchen nicht nur eine verstärkte politische Bildung, sondern sie brauchen insgesamt eine viel bessere Schulbildung, vor allem brauchen unsere Kinder aber wieder Hoffnung und eine gesicherte Zukunft. Sie brauchen Lehrstellen, Arbeit und neuen Lebensmut im Zusammenhang mit einer vernünftigen Erziehung mit den eben genannten moralischen Grundwerten.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, Ihre Redezeit ist zu Ende!

(Beifall)

Abg. **Tittmann** (parteilos): Kann ich mir schon vorstellen! Ihre Anträge werde ich selbstverständlich ablehnen. – Danke!

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(B) Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, warum es mehr politische Bildung in diesem Land braucht, dann war es diese Rede.

(Beifall)

Diese Rede zu ertragen, war schon sehr schwierig, ich habe mich ehrlich gefragt mit meinen Kollegen, ob Walter Moers Sie nicht als Vorbild für eines seiner Bücher genommen hat.

Wir müssen uns der Vergangenheit bewusst sein und uns fragen, wie wir verantwortlich mit der Vergangenheit umgehen. Anders kann es doch nicht sein. Das müssen alle Schülerinnen und Schüler lernen, damit solche Leute wie Sie in deutschen Parlamenten keinen Platz finden!

(Beifall)

Es muss doch, und deswegen unterstützen wir diesen Antrag der Koalition, dafür geworben werden, denn es ist schwierig, für Verständnis für unser demokratisches System, für unsere repräsentative Demokratie zu finden. Es gibt kein besseres Regierungssystem, auch wenn es kompliziert ist und Politiker hervorbringt, die wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle nicht wünschen. Aber es gibt kein besseres System! Es ist ein Wert, für den die Deutschen lange gekämpft haben und für den sie sich lange ein-

gesetzt haben. Insofern ist es ein Wert, den es hochzuhalten gilt!

(C)

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hätten uns als FDP-Fraktion vorstellen können, es so zu regeln, wie die CDU es vorschlägt. Wir werden aber auch dem Koalitionsantrag zustimmen, denn dann werden wir eben noch darüber diskutieren müssen, wie es geht und wie wir es regeln. Eines ist doch klar: Wir müssen dazu kommen, dass in der Schule auf der einen Seite die Grundfertigkeiten gestärkt werden. Das dürfen wir nicht vergessen, denn bei aller politischen Bildung, Frau Stahmann, ist es auch wichtig, auf einem guten Fundament an Grundfertigkeiten zu stehen. Für manche ökologische Debatte müssen ein paar naturwissenschaftliche Kenntnisse mitgebracht werden. Ich freue mich dann immer über meine Ingenieursausbildung und meine Ausbildung in physikalischer Chemie. Das ist hilfreich an der einen oder anderen Stelle.

Insofern ist es einfach eine Sache, die wir sehen müssen, einerseits Grundfertigkeiten stärken, andererseits Verständnis für politische Prozesse stärken. Das kann man schon in der Grundschule. Bei meinen Kindern in der Grundschule wurde ein Projekt durchgeführt zur Verkehrserziehung. Das führte dann dazu, dass die Kinder gesagt haben, aber das ist schlecht, da müsste noch ein Schild hin und da auch. Dann haben sie sich damit beschäftigt, wie sie das hinkommen. Genau das ist ein Anfang, ein Grundstock von politischer Bildung.

(D)

Der andere Aspekt, der dazugehört, ist, dass man natürlich respektvoll und demokratisch in einer Schule miteinander umgeht. Auch das gehört dazu. Insofern ist es genau der richtige Weg, auch diese außerschulische Jugendbildung einzubeziehen, denn eines ist doch klar: Mehr politische Bildung, mehr Verständnis für unser politisches System ist genau das, was wir brauchen. Deshalb sollten wir das hier zügig verabschieden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin eigentlich sehr erfreut über die Einigkeit in der Sache für diesen Antrag, auch wenn es hier feine Nuancen gibt, Kollege Rohmeyer, und Sie hier eine neue parlamentarische Erfindung gemacht haben: einen Änderungsersetzungsantrag! Das war mir wahrlich neu nach meinen Jahren hier im Parlament. Sie

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) sind ja auch schon einige Tage hier. Ein Änderungsantrag ist ein Änderungsantrag, und wenn Sie einen eigenen Antrag machen wollen, dann machen Sie einen eigenen Antrag, aber ein Änderungersetzungsantrag ist eine lustige Nummer. Die können Sie uns aber heute nicht unterjubeln an dieser Stelle!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie haben selbst die Begründung geliefert, warum wir Ihren Antrag ablehnen können und auch sollten. Es gibt sehr viele Akteure im schulischen Bereich, im außerschulischen Bereich, zum Beispiel die Landeszentrale für politische Bildung, die ganz wichtige schulische Projekte gestartet hat mit dem Projekt „Stolperstein“ und der Erinnerungsarbeit „Erinnern für die Zukunft“, dem U-Bootbunker „Valentin“. All das muss einbezogen werden in solch ein Konzept. Der Senat ist einfach der richtige Adressat für einen Antrag, dort laufen die Fäden zusammen. Ich bin mir auch ganz sicher, dass die Senatorin ein wirklich überzeugendes Konzept zur Stärkung der politischen Bildung an Bremens Schulen vorlegen wird.

Was mich aber eben ein bisschen von den Socken gehauen hat, Herr Rohmeyer: Was haben Sie gesagt? Wir haben an den Schulen Politiklehrer, die keine Ahnung haben oder wie Blinde von den Farben reden? Ich finde, Sie müssen ein bisschen aufpassen, dass Sie hier nicht Menschen diskriminieren,

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

weil es durchaus Sehbehinderte gibt, die es nicht sehr lustig finden, wenn man als Parlamentarier mit solch einem Vergleich kommt. Wir haben qualifizierte Lehrkräfte an Bremens Schulen, das wissen Sie auch, deswegen sollten Sie hier diesen Unsinn nicht verbreiten an dieser Stelle! Das möchte ich mir an dieser Stelle verbitten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. S t r o h m a n n [CDU]:
Diese Taschenspielertricks!)

Sollten Sie Zweifel an der Qualifikation von Bremens Lehrerinnen und Lehrer haben, dann diskutieren Sie das doch an geeigneter Stelle mit uns Abgeordneten in der Deputation für Bildung! Ich bin sicher, da ist der geeignete Ort, um sich über Qualifizierung und Verbesserung von Qualifizierung zu unterhalten. Da gibt es auch keinen Streit, wir sind immer für Fort- und Weiterbildung. Da laufen Sie bei uns auch offene Türen ein.

Ein Wort noch zum Abgeordneten Tittmann! Herr Dr. Buhlert hat es ja richtig gesagt, das war eigentlich das Paradebeispiel dafür, warum man politische Bildung, gute politische Bildung an Schulen braucht.

Aber der Abgeordnete Tittmann hat die DVU verlassen, und manch einer sagte, vielleicht ist er jetzt nicht mehr rechts. Aber das, was er eben hier ausgegossen hat, war wieder die gleiche braune Soße, die wir in all den Jahren hier gehört haben.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wahrscheinlich war die DVU nicht rechts genug! Das war der Grund!)

Sie verdrehen Tatsachen, Sie verdrehen die Geschichte, Sie beleidigen Opfer von Gräueltaten, Sie verharmlosen Gewaltverbrechen, und das kann ich hier im Haus nicht tolerieren. Das wollen wir hier auch nicht tolerieren! Sie können woanders hingehen, aber diese braune Soße gehört hier einfach nicht hin. Geschichtsverdreherei findet hier nicht ihren Platz!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn der Präsident gesagt hat, hier sitzen 82 Leuchttürme, dann wissen wir, wer hier nicht zu den Leuchttürmen gehört hat an dieser Stelle!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(D)

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte mich während der Ausführungen des Abgeordneten Tittmann gemeldet, auf ihn gehe ich aber gleich ein. Ich möchte erst noch zwei, drei Sätze zu der Frau Kollegin Stahmann sagen. Sie haben eben bewusst meine Aussagen verdreht, was die Lehrkräfte angeht. Ich habe gesagt, wir dürfen keine Lehrkräfte dort haben, die fachfremd eingesetzt sind.

Was Sie hier gemacht haben, ist eine Verdrehung dessen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das finde ich unfair!)

Ich vermute sogar eine bewusste Verdrehung, Frau Kollegin Stahmann.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kam bei mir so an!)

Ich weiß, dass Sie unseren Antrag am liebsten mit überwiesen hätten. Gewisse formale Gründe lassen das nicht zu! So ganz falsch kann unser Antrag dann ja nicht gewesen sein!

Ich möchte Sie nur herzlich bitten, das Thema ernst zu nehmen. Die Schülerinnen und Schüler möchten

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) selbst, dass dieses Fach ernster genommen wird. Sie wissen, welche Defizite es dort an den Schulen gibt. Wir haben es nicht nur bei „Jugend im Parlament“ gehört, wir haben es nicht nur bei der Gruppe, die aus der Wahl-O-Mat-AG hervorgegangen ist, gehört. Wenn wir an den Schulen sind, und das hören Sie ja auch, liebe Frau Stahmann, dann sagt man uns ganz deutlich, wo die Defizite sind im Bereich der politischen Bildung an den Schulen. Das hat dann gelegentlich auch einmal etwas damit zu tun, dass dort von den Schulleitungen Lehrkräfte eingeteilt werden, die dieses Fach eigentlich nicht unterrichten möchten. Darum brauchen wir qualifiziertes Personal natürlich auch an den Schulen, die das Fach unterrichten.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Da kam der Vergleich!)

Ich möchte aber doch noch einmal etwas zum Abgeordneten Tittmann sagen. Ich habe ja schon viele Reden des Herrn hier ertragen müssen, aber was Sie hier heute gemacht haben, von der politischen Bildung über aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus einem Interview, das die Tochter des damaligen Bundespräsidenten mit ihrem Vater geführt hat, über Diffamierung des Staates Israel bis zur Verharmlosung der nationalsozialistischen Gräueltaten, ist eine so perfide Nummer, dass ich froh bin, dass Schülerinnen und Schüler es hier einmal live gehört haben, was wir hier für einen Volksverhetzer im Parlament sitzen haben, meine Damen und Herren!

(B)

(Beifall)

Über die harmlosen Themen kommend, suchend, wo er Schwache diskriminieren kann, wo er Wehrlose heruntersetzen kann, wo er Randgruppen herabsetzen kann, das ist eine Art und Weise von – ich möchte das Wort Politik in diesem Zusammenhang eigentlich nicht benutzen – einer besonderen Sichtweise oder Anschauungsweise seiner Dinge, wie er die Welt sieht. Dass man sagen muss, diese Menschen stehen nicht zu Unrecht im Verfassungsschutzbericht, diese Menschen werden nicht zu Unrecht beobachtet, weil sie volksverhetzend sind und weil in ihnen immer noch derselbe Keim wohnt, der von 1933 bis 1945 in Deutschland großes Unheil für Deutschland und die Welt hervorgebracht hat. Ihretwegen brauchen wir mehr politische Bildung!

(Beifall)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt freut er sich!)

Sehr geehrter Herr Rohmeyer, Sie glauben gar nicht, wie viele maßgebliche Leute in der CDU meine Meinung teilen,

(C)

(Unruhe bei der CDU)

wie viele Leute, gerade in der CDU – sei es in Hamburg oder sonst wo –, genau mit denselben Sprüchen auf Wahlfang gegangen sind.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das machen Sie also, Sie gehen mit Sprüchen auf Wahlfang!)

Frau Stahmann, Sie sagen, ich hätte Volksverhetzung betrieben. Sie plärren hier herum, bleiben natürlich die Beweise schuldig. Ganz im Gegenteil! Erst einmal habe ich Frau Anna Rau zitiert, das darf man ja wohl noch. Sie ist bekanntlich nicht rechtsextrem. Ich bin auch nicht rechtsextrem. Ich bin extrem für Gerechtigkeit und für Recht und Ordnung. Wo bleiben denn Ihre Beweise? Ganz im Gegenteil, ich habe gesagt, ich empfinde es als eine grobe Missachtung, wenn das Leid des jüdischen Volkes als Comic mit Comic-Figuren dargestellt wird.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir wissen es schon, wie Sie das meinen!)

(D)

Das habe ich gesagt, und was daran volksverhetzend sein soll, das ist mir ein Rätsel. Kommen Sie also nächstes Mal hierher, belegen meine Rede mit Beweisen, untermauern Sie sie, aber nicht nur herumplärren! Das haben die Schüler nicht verdient, und das habe ich auch nicht verdient. – Ich danke Ihnen!

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie hat die Welt nicht verdient!)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon schwer, manchmal ist Demokratie ganz schwer!

(Beifall)

Vor allem, wenn man solche Leute hier ertragen muss!

(Abg. T i t t m a n n [parteilos]: Sie müssen mich noch länger ertragen!)

(A) Sie sind Abgeordneter, das muss ich anerkennen. Das muss ich in einer Demokratie anerkennen – leider!

(Abg. T i t t m a n n [parteilos]: Dann be-
nehmen Sie sich auch so! – Unruhe)

Herr Tittmann, anlässlich des Protokolls, Sie wollen ja Recht und Ordnung, werden wir prüfen, ob das strafrechtlich relevant ist, was Sie hier an Volksverhetzung von sich gegeben haben.

(Beifall)

Ich bitte sehr, dass die Lehrkräfte, die diese Debatte hier heute mit verfolgen, die hier auch eine Anschauung vom Parlament bekommen sollen – und ich finde es sehr schön und sehr gut, dass Schülerinnen und Schüler hier sind –, sich auch einmal im Protokoll anschauen, was Demokraten hier sagen und was Sudelreden in einem Parlament sind. Das konnte man hier heute verfolgen.

(Beifall)

Ich schwanke immer dabei, ob man einen solchen Abgeordneten aufwertet, wenn man überhaupt über ihn redet. Ich glaube aber, heute war der Anlass, dass wir es tun mussten.

(B) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier ist schon vieles zur Stärkung der politischen Bildung gesagt worden. In der Diskussion gibt es dabei immer zwei kontroverse Standpunkte, und die haben sich heute auch in Teilen schon gezeigt, nämlich, die einen sehen vorrangig eine Stärkung des Faches Politik, wie man es auch immer nennt, ob Gemeinschaftskunde oder Werte und Normen oder andere Fachrichtungen wie Werte- und Umweltbildung und damit auch eine Erweiterung der Stundentafel. Diese Richtung ist übrigens auch von der Werkstatt „Jugend im Parlament“ im Dezember 2007 noch einmal eingeschlagen worden.

Die anderen verstehen die politische Bildung im Sinne eines demokratie-pädagogischen Ansatzes als Querschnittsaufgabe. Da ist, Herr Dr. Buhler hat es erwähnt, natürlich der gut gebildete Biologe, der sich um Umweltpolitik kümmert, oder der Physiker, der sich um die Folgenabschätzung der Atompolitik kümmert, oder andere sind genauso politisch engagiert und brauchen ihr Fachgebiet, auch um sich politisch engagieren zu können. Das heißt also, wir haben es hier nach meiner Auffassung mit einer Querschnittsaufgabe für alle Fächer zu tun und sollten es auch weiter so verfolgen, das ist auch die Debatte der Politikdidaktik.

(Beifall bei der FDP)

Die Stärkung der Politik im Land Bremen ist sicherlich ein immer wieder notwendiges Anliegen. Sie haben es aber auch alle erwähnt, wir sind auch nicht

ganz schlecht, wenn man unsere Wettbewerbe und die Leistungen betrachtet, das, was hier junge Leute zum Beispiel im Parlament auch bieten – Herr Präsident, wir waren dabei mehrmals zusammen –, das lässt sich wirklich sehen! Ich habe gerade eine solche Debatte verfolgt.

(C)

Wir haben im Bremischen Schulgesetz den Anspruch, die Bereitschaft zur Übernahme sozialer und politischer Verantwortung zu fördern. Insofern, auch hier, eine Querschnittsaufgabe, die formuliert ist! Ich gehe noch weiter: Im gesamten Schulleben muss gelebte Demokratie glaubwürdig verankert werden.

(Beifall)

Ich glaube, Frau Böschen, Sie haben es gesagt, hier geht es natürlich auch um das Klima, aber hier geht es auch um demokratische Rechte von Schülerinnen und Schülern, die sie ausüben müssen. Da wünsche ich mir, und ich hoffe, wir haben mit der neuen Gesamtschülervertretung wieder engagierte, gute Leute, manchmal sogar mehr Beteiligung der jungen Leute, als wir sie in den Gremien sehen, in denen sie ihre Rechte eigentlich vertreten könnten.

Die Bertelsmann-Stiftung hat in ihrer Studie zur Kinder- und Jugendpartizipation aus dem Jahre 2005 ein signifikantes Ergebnis festgestellt, das für unsere bremische Diskussion relevant ist, denke ich. Die Studie weist nach, dass dort Partizipation besonders intensiv stattfindet, wo das Schulklima und die menschlichen Beziehungen an der Schule stimmig sind, wo Lehrerinnen und Lehrer sich für die eigenen Ideen der Schülerinnen und Schüler interessieren, wo Zufriedenheit mit Entscheidungen und ihrem Zustandekommen herrscht, das heißt also, wo Transparenz auch in der Schule vorhanden ist und junge Leute in ihren Anliegen ernst genommen werden.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der Linken)

Ein weiterer entscheidender Faktor für politische Bildung ist, denke ich, dass wir die Aktivität und die Handlungsorientierung in der Beschäftigung mit dem Stoff erhöhen müssen. Bremen hat hier einige Leuchtturmprojekte zu bieten. Ich will „Vorbildlich Demokratie leben und lernen“ nennen, aber auch den Wettbewerb „Demokratisch handeln“. Es gibt noch viele andere Wettbewerbe zu nennen. Unsere bisherige politische Bildung umfasst bereits eine Reihe von steuernden Maßnahmen: Wir bieten Lehrkräften Fortbildungen an, wir fördern und unterstützen Kooperationen, wir regen, wie gesagt, auch Wettbewerbe an, wir sorgen für Qualitätsentwicklung durch Zertifizierung, zum Beispiel „Europa-Schule“, „UNESCO-Schule“, wir sichern den Transfer von Modellversuchen, wir stärken Unterrichtsformen zur Handlungsorientierung, und wir bilden Streitschlichterinnen und Schulmediatoren aus.

- (A) Wir sind also, denke ich, schon auf einem guten Weg, den wir konsequent fortsetzen wollen. Deshalb wollen wir gern zur Stärkung der politischen Bildung beitragen und ein Konzept erarbeiten, und ich hoffe, es gelingt uns, bis zum Ende des Jahres wirklich etwas Fundiertes vorzulegen. Sie haben uns den Zeitraum erweitert, das finde ich sehr freundlich, sodass wir ein Konzept dann gemeinsam zunächst in der Deputation erörtern können.
- Ich will noch einmal in Richtung der CDU sagen: Das, was Sie führen, ist keine Debatte, die politikdidaktisch im Augenblick auf der Höhe des Balls ist, das muss ich schon sagen. Eine Fächerdiskussion, eine Zersplitterung wiederum in Fächer, womöglich Ein-Stunden-Fächer, das ist ja nicht nur ein Thema für die Gesellschaftswissenschaften, sondern auch für die Naturwissenschaften. Wir brauchen mehr integrativen Unterricht und nicht so sehr Zersplitterung. Dann haben wir nämlich wieder Ein-Stunden-Fächer.
- (Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wir haben zurzeit eine Zersplitterung!)
- Herr Rohmeyer, wir sollten uns bei diesem Konzept dann darüber unterhalten, was Sie genau meinen. Jedenfalls ist es mir anders klar geworden, was Sie gefordert haben. Vielleicht habe ich es missverstanden.
- (B) Wir werden also zum Ende des Jahres ein solches Konzept vorlegen. Ich freue mich auf die Diskussionen dazu. – Vielen Dank!
- (Beifall bei der SPD)
- Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Damit ist die Beratung geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraf 51 Satz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.
- Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/383 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür Die Linke)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab. (C)
- Ich lasse nun über den Änderungsantrag der CDU abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/393 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU und FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/447 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP) (D)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
- Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/346 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(A) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 8. April 2008
(Drucksache 17/349)
1. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 3. Juni 2008**

(Drucksache 17/346)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt. Ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag, Drucksache 17/436, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen. Ich höre keinen Widerspruch, dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, darf ich auf der Tribüne ganz herzlich Herrn Dr. Steinbrück, unseren Landesbehindertenbeauftragten, begrüßen.

(Beifall)

(B) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut! Mit dem heutigen Gesetzentwurf wird die Position des Landesbehindertenbeauftragten nun im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verankert. Für seine wichtige und wirksame Tätigkeit bekommt er jetzt die Rechtsgrundlage, die er braucht. Damit ist die Zeit der Einsetzungs- und Verlängerungsbeschlüsse der Bürgerschaft beendet. Die Einrichtung der Funktion des Landesbehindertenbeauftragten hat sich bewährt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es hat sich bewährt, dass der Landesbehindertenbeauftragte auch beim Parlament angesiedelt ist, also bei der Bremischen Bürgerschaft. Während andere Behindertenbeauftragte, zum Beispiel im Bund oder in den Ländern, häufig den Sozialministerien zugeordnet sind, kann der Bremer Behindertenbeauftragte unabhängig von Rücksichtnahmen gegenüber Behörden oder Ministerien seine Querschnittsaufgabe zur Herstellung von Barrierefreiheit und gegen Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen wahrnehmen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Zum Beispiel hat er beim Sozialzentrum Süd zusammen mit den Behindertenverbänden dafür gesorgt, dass die Barrierefreiheit nun nachträglich hergestellt wird. In der gegenwärtigen Schuldebatte setzt er sich intensiv für die Einbeziehung behinderter Schüler ein. Mit dem Bauressort pflegt er eine intensive Zusammenarbeit, wenn es darum geht, die Barrierefreiheit von Gebäuden, Straßen und Plätzen zu beurteilen. Nur in der jetzt verankerten unabhängigen Position als Beauftragter der Bürgerschaft kann er diese Rolle gut wahrnehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wichtig ist auch, dass der Behindertenbeauftragte über einen Erfahrungsschatz verfügt, den nur eine behinderte Person erworben hat. Daher muss es das Ziel sein, eine geeignete behinderte Person zu finden, die diese Funktion kompetent ausüben kann. Mit dem Änderungsantrag der Koalition, auf den ich gleich eingehen will, um dessen Zustimmung ich Sie auch bitte, soll sichergestellt werden, dass der Vorschlag des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, bevor er dann der Bürgerschaft unterbreitet wird, mit dem verbandsklageberechtigten Verbänden zur Stellungnahme besprochen und vorgelegt wird. Der Landesbehindertenbeauftragte ist darauf angewiesen, dass er in seiner Funktion vertrauensvoll mit diesen Verbänden zusammenarbeiten kann. Deswegen ist eine Kooperation mit den Verbänden sehr wünschenswert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dass der Behindertenbeauftragte ein Akteneinsichtsrecht besitzt, musste nicht extra in dem Gesetz verankert werden, hier ist das Informationsfreiheitsgesetz einschlägig. Besonders wichtig an dem Gesetzentwurf ist es, dass er auch an allen Vorhaben des Senats beteiligt wird. Dies muss noch etwas in das Bewusstsein des Senats dringen. Das ist einfach eine neue Funktion. Es wird schon einmal auch vom Wirtschaftssenator vergessen, wenn er zum Beispiel über das Vergabegesetz beraten lässt. Auch dort gehen europäische Verordnungen vor, dass die Barrierefreiheit dort zu berücksichtigen ist, und auch da ist er zu beteiligen. Die Beteiligung vermeidet, wenn sie rechtzeitig erfolgt, später viel Ärger und Kosten, weil die Berücksichtigung der Interessen behinderter Menschen in der Regel kaum etwas kostet, aber einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zum Zusammenleben darstellt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Gut ist auch, dass sich der Landesbehindertenbeauftragte bei Verstößen gegen das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz sowohl an das zustän-

(C)

(D)

(A) dige Mitglied des Senats als auch an den Präsidenten der Bürgerschaft wenden kann. Er kann sich also sowohl an die Exekutive als auch an die Legislative wenden. Das ist eine Besonderheit des bremischen Landesbehindertenbeauftragten. Das ist ein wesentlich weitergehendes Recht, als wir es bei anderen Behindertenbeauftragten kennen.

Wir haben nach der ersten Lesung die Möglichkeit, die einzelnen Bestimmungen im Rechtsausschuss noch einmal anzusehen, zum Beispiel die Frage, ob die Tatsache, dass er für sechs Jahre berufen wird, ausreicht oder ob man auch bei der Wahl eine sechsjährige Dauer schon in das Gesetz hineinschreiben soll. Das können wir dann noch einmal prüfen. Deswegen wollen wir, dass dieser Antrag auch an den Rechtsausschuss überwiesen wird. Der Gesetzentwurf des Senats ist eine gute oder, man kann auch sagen, eine sehr gute Rechtsgrundlage für seine wichtige Arbeit. Ich bitte daher um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

(B) Abg. Frau **Krümpfer** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes wollen wir die Position des Landesbehindertenbeauftragten stärken. Der Bundestag hat bereits mit einstimmiger Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen im Februar 2002 beschlossen. Dem folgten fast alle Länder, auch Bremen, im Jahr 2003. Hier im Haus wurde am 9. Dezember 2003 das Gesetz in erster und zweiter Lesung verabschiedet. Die Debatte war – wie man dem Protokoll entnehmen konnte – insbesondere dadurch gekennzeichnet, die Bedeutung dieses Gesetzes im Hinblick auf die Ermöglichung von mehr Teilhabe von behinderten Menschen und die Verhinderung von Benachteiligung hervorzuheben.

Es wurde von unserem damaligen sozialpolitischen Sprecher, Herrn Pietrzok, deutlich gemacht, dass Bremen viel erreicht und nicht bei Null begonnen hat, zum Beispiel, was die Behindertengerechtigkeit angeht. Im öffentlichen Nahverkehr befinden wir uns im Städtevergleich hier auf einem sehr hohen Niveau. Nach meiner Einschätzung wurde auch deutlich, dass in der Diskussion zum Gesetzentwurf Kompromisse eingegangen werden mussten. Scharfe Kritik kam von der Opposition. Sie wollte, dass dieses Gesetz ohne Haushaltsvorbehalt geltend gemacht wird, und wichtig war ihr auch die Frage, inwieweit die Gesellschaften von diesem Gesetz betroffen sind.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Die aktuelle Mitteilung des Senats vom April 2007 beinhaltet die Berichterstattung. Sie zeigte auf, dass, abweichend vom Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und auch im Vergleich zu anderen Ländergesetzen, wir hier in Bremen ein Beispiel für weiterreichende Regelungen haben. So ist bei der Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes vorgesehen, dass die als verbandsklagefähig anerkannten Verbände behinderter Menschen bei der Vorbereitung der Rechtsverordnung zu beteiligen sind. Dies hat auch gerade schon mein Kollege Herr Frehe ausgeführt. Des Weiteren zeigt der Bericht systematisch auf, in welchen Regelungen wir im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und der Länder abweichen.

Heute geht es darum, die Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes in erster Lesung zu verabschieden, unter Einbeziehung des Ihnen vorliegenden Änderungsantrages. Mit dem Gesetz soll die Position und die Funktion des Landesbehindertenbeauftragten im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz ausgewiesen werden. Dies ist ein großer Erfolg für alle Menschen mit Handicaps und anderen Beeinträchtigungen, die ihr Leben in unserem Land organisieren, aber auch für deren Angehörige ist es wichtig, eine verlässliche Person in der Funktion des Landesbehindertenbeauftragten zu finden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Das Amt des Landesbehindertenbeauftragten soll hier, wie das Verfahren festlegt, mit dem die beauftragte Person gewählt, vorgeschlagen und ernannt wird –. Für die Aufgaben, die dieses Amt erfordert, ist es sicherlich von Vorteil, wenn die beauftragte Person möglichst ein Mensch mit Behinderung ist. Wichtig ist, dass sie in der Wahrnehmung des Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist.

Neu hinzu kommen die Aufgaben und Befugnisse. Hierbei geht es darum, für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu wirken. Die bisher getroffenen Regelungen im Einsetzungsbeschluss haben sich bewährt und werden hier übernommen.

Der Landesbehindertenbeauftragte hat sich bisher in hervorragender Weise mit verschiedenen Stellungnahmen für die Belange der Behinderten eingebracht, so zu geplanten Verkehrsmaßnahmen, zu Gesetzentwürfen und zu den Rechtsgrundlagen des persönlichen Budgets. Wir als SPD begrüßen deshalb ganz besonders die Novellierung des Gesetzes, weil es die beauftragte Person stärkt, die personelle Ausstattung verbessert und eine finanzielle Ausstattung gewährleistet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem wichtigen Thema gewidmet haben, und gehe von der Zustimmung Ihrerseits aus.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion wird diesem Antrag der Gesetzesnovellierung und dem Änderungsantrag zustimmen. Es ist ja über die Fraktionen schon ein langes Thema. Ich erinnere an die damalige Zeit, als wir uns mit Beschlüssen geholfen haben, hier im Hause den Landesbehindertenbeauftragten einzusetzen. Damals gab es hier einen großen Konsens im Haus, aber dennoch hat es lange gedauert. Ich freue mich, dass wir heute diese Novellierung in erster Lesung haben, denn – man muss es einfach sagen – diese Position des Landesbehindertenbeauftragten hat sich tatsächlich bewährt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in der Barrierefreiheit, aber auch Diskriminierungen, sind ein Thema, mit dem wir uns kontinuierlich in einem Prozess beschäftigen müssen. Das ist nicht irgendwann beendet. Sicherlich sind wir, was die baulichen Gegebenheiten in Bremen, aber auch in Bremerhaven angeht, schon ganz gut aufgestellt, aber wir können nicht dahinter zurückstehen. Ich muss sagen, der bisherige Landesbehindertenbeauftragte war für unsere Fraktion immer ein guter Ratgeber und ein guter Gesprächspartner. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei Herrn Dr. Steinbrück bedanken!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim
Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und
bei der FDP)

Das liegt wahrscheinlich auch an seiner Person, aber, wissen Sie, wir sind alle keine Fachleute, was das Thema angeht, in den seltensten Fällen. Wir sind Fachpolitiker, und oft erschließt es sich uns nicht auf den ersten Blick, wo Barrieren für Menschen mit Behinderungen sind. Es ist gut, dass wir dort einen Botschafter, einen Anwalt für die Belange von Menschen mit Behinderung installiert haben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim
Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und
bei der FDP)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Meine Damen und Herren, es ist auch gut, dass wir die Neutralität dieser Person auch in diesem Maße im Gesetz verankert haben. Hier in der Bremischen Bürgerschaft angesiedelt macht das Sinn, auch, dass wir den Behindertenbeauftragten über eine längere Zeit installieren und er nicht abhängig ist von wechselnden Mehrheiten hier im Haus. Von daher ist es gut, dass wir heute diese Beratung haben. Ich hoffe, dass wir dann auch schnellstmöglich in die zweite Lesung kommen.

Ich will aber doch etwas Wasser in den Wein gießen! Es ist gut, dass wir den Landesbehindertenbeauftragten auf der einen Seite haben, aber es gibt natürlich auch die Menschen selbst, die eine Behinderung haben, die sich für ihre Interessen einsetzen. Da nenne ich die „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe“, die in den letzten Jahren sehr gute Beiträge zum Thema Barrierefreiheit gemacht hat, die leider in den Haushaltsberatungen auch von Kürzungen betroffen war, die sich damit keinen hauptamtlichen Geschäftsführer mehr leisten kann. Ich finde, dass es nicht in Ordnung ist, dass man das ehrenamtliche Engagement an dieser Stelle, an der es auch ein kleiner Betrag ist, nicht fördert. Ich finde, dass sich die Menschen mit Behinderungen auch in einer solchen Landesarbeitsgemeinschaft organisieren können müssen und dann auch fachkundige Beiträge geben können.

(D) Das kann nicht alles der Landesbehindertenbeauftragte leisten. Wer weiß, wie voll der Terminkalender von Herrn Dr. Steinbrück ist, wenn man einen Termin haben will, dann liegt das nicht daran, dass er nur Akten wälzt, sondern dass er sich in der Stadt herumtreibt, dass er sich um die einzelnen Themen kümmert.

Unsere Position ist, dass auch die „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe“ hier in ihrer Arbeit unterstützt werden muss.

Meine Damen und Herren, da die Redezeit nur begrenzt ist, möchte ich mich für die Aufmerksamkeit bedanken und sagen: Wir werden der Novelle zustimmen, aber eben auch dem Änderungsantrag. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Bartels, eine Sache möchte ich am Anfang richtigstellen! Ich habe nicht den Eindruck gehabt, dass Herr Dr. Steinbrück sich in der Stadt herumtreibt, wenn gleich die Person von Herrn Dr. Steinbrück dieses Amt sicherlich sehr umtriebig wahrnimmt. An dieser Stelle auch der Dank unserer Fraktion der FDP an den Inhaber dieser wichtigen Aufgabe!

(A) Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass wir bereits im vergangenen Jahr hier die Debatte über den Tätigkeitsbericht geführt haben und wir, denke ich, fraktionsübergreifend der Meinung waren, dass sich die Einrichtung des Amts des Landesbehindertenbeauftragten unbedingt bewährt hat und jetzt auch weiterhin gesetzlich verankert werden soll. Auch das trägt die Fraktion der FDP ausdrücklich mit.

(Beifall bei der FDP)

Wir finden, dass die Wahrung der Unabhängigkeit des Landesbehindertenbeauftragten sehr geeignet in den nächsten Jahren so auch gewährleistet werden kann. Ich denke, diese Gesetzesänderung ist eine ganz wichtige Sache und auch ein ganz wichtiges Signal, mit dem auch diese wichtige Funktion, die für Menschen mit Behinderung in dieser Stadt auch wahrgenommen wird, nun auch gesetzlich aufwertet und verankert und damit auch Rechtssicherheit für den Inhaber dieser Stelle jeweils schafft, aber auch für diejenigen Menschen, denen er als Ansprechpartner zur Verfügung steht, diese Institution stärker verankert, als es bisher auf Basis eines Bürgerschaftsbeschlusses der Fall ist. Deshalb tragen wir das Ansinnen der Koalition und auch den Änderungsantrag selbstverständlich mit.

(Beifall bei der FDP)

(B) Weiterhin trifft auch unsere Zustimmung die hier bereits angesprochene vorgesehene Erörterung mit den verbandsklageberechtigten Verbänden im Vorfeld der Einsetzung des Landesbehindertenbeauftragten, weil es ja richtig ist, dass gerade diese Verbände ganz wichtige Partner bei der Wahrnehmung dieses Amts sind. Deshalb ist es wichtig, dass dort auch ein vertrauensvolles Verhältnis besteht.

Ich denke, weiterhin ist es ganz entscheidend, dass wichtige Dinge, die eigentlich selbstverständlich sind, auch hier noch einmal geregelt werden, nämlich dass ein Akteneinsichtsrecht besteht. Ich habe es immer in den Gremienberatungen in der Deputation, aber auch in den Ausschüssen mit Herrn Dr. Steinbrück, als ausgesprochen positiv empfunden, dass eine fachlich wirklich sehr kompetente Sichtweise, die oftmals von keinem Mitglied des Gremiums in dieser Weise wahrgenommen werden konnte, von ihm beigetragen wurde.

Ich muss sagen, ich kann mir eigentlich gar nicht vorstellen, auf dieses Wissen, das insbesondere die Belange von Menschen mit Behinderungen betrifft, in Zukunft zu verzichten. Deshalb ist es umso wichtiger, dass es hier heute für den Landesbehindertenbeauftragten nicht nur bei dem politischen Signal bleibt, sondern dass wir auch regelmäßig die Belange von Behinderten auch in den Fachdebatten hier einfließen lassen. Ich kann Ihnen für die FDP-Fraktion sagen: Wann immer dort Anlass dazu be-

steht, werden wir dies gern auch mit aufnehmen und hier mit einbringen. (C)

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass der Vorschlag, dieses Gesetz und auch den Änderungsantrag in den Rechtsausschuss zu überweisen, sehr richtig ist, weil es da noch um ein Paar Feinschliffe geht, die sicherlich dem Ganzen guttun und auch sicherstellen, dass wir nicht im Nachklang gleich wieder eine Änderung vornehmen müssen. Ich glaube, die Qualität dessen, was wir hier verabschieden können, ist dadurch zu gewährleisten und zu bestärken. Ich bin sicher, dass dort sehr schnell über dieses Thema beraten werden und eine vernünftige Lösung für die noch offenstehenden technischen Fragestellungen gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass die Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten durch die Änderung dieses Gesetzes gestärkt werden kann. Dies ist, wenn wir es dann verabschieden, gut, auch um Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen weiter abzubauen, Diskriminierungen zu verhindern und Barrierefreiheit in Bremen und Bremerhaven für alle Bürgerinnen und Bürger zu bestärken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die FDP stimmt diesem Ansinnen zu. – Herzlichen Dank! (D)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal den Ball des Herrn Kollegen Bartels von der CDU aufgreifen, weil ich noch einmal darauf hinweisen wollte: Auch wir haben uns in den Haushaltsverhandlungen nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die Landesarbeitsgemeinschaft weiter unterstützt wird, was dann leider abgelehnt wurde. Ich halte es für eine richtige Anmerkung, dass dies hätte getan werden müssen.

(Beifall bei der Linken)

Nichtsdestoweniger finden wir es sehr positiv, dass mit dieser Gesetzesnovelle nun der Landesbehindertenbeauftragte allein dadurch gestärkt wird – und das, denke ich, kann ich zumindest aus meiner Betriebsratsarbeit, wo es ja auch schwerbehinderte Vertretungen oder auch schwerbehinderte Beauftragte gibt, sagen –, dass nun mehr Personal zur Verfügung ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) stellt wird und auch rechtliche Ansprüche deutlicher formuliert worden sind. Wir finden auch die parlamentarische Anbindung gut, weil gerade durch die parlamentarische Anbindung die Gleichstellungspolitik von Behinderten wirklich zur Querschnittsaufgabe wird oder es möglich wird, eine Querschnittsaufgabe daraus zu machen.

Ich denke, dass auch schon das bereits erwähnte Vorgehen – dass die Verbände, die ein Klagerecht haben, ein Mitspracherecht bei der Benennung haben – in diesem Fall eine Stärkung des Landesbehindertenbeauftragten ist. Ich denke auch, bisher ist da sehr gute Arbeit geleistet worden, und diese Arbeit kann jetzt mit diesem Gesetz weiter fortgeführt werden. Das finden wir sehr gut, und darüber freuen wir uns. Deshalb wird die Fraktion der Linken sowohl dem Änderungsantrag als auch dem Antrag selbst zustimmen.

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz hat bisher keine Regelung hinsichtlich einer oder eines Landesbehindertenbeauftragten getroffen, und dies im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern, wo diese schon verankert war. Mit Datum vom 1. Juli 2004 hatte seinerzeit die Bürgerschaft, der Landtag, die Einsetzung eines Behindertenbeauftragten beschlossen. Am 1. Juli 2005 hat der Landesbehindertenbeauftragte sein Amt aufgenommen.

(B) Der Landesbehindertenbeauftragte wirkt auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hin und trägt so ganz wesentlich dazu bei, das Gesetzesziel des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes zu erreichen. Die bisherige Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten zeigt die hohe Bedeutung dieses Amtes für die Gleichstellungsbemühung im Lande Bremen. Die Arbeit des jetzigen Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dr. Steinbrück war und ist vor allem gekennzeichnet durch eine konstruktive Einmischung zugunsten der Belange behinderter Menschen durch eine Beteiligung an wichtigen Planungs- und Abwägungsprozessen. Für diese außerordentlich konstruktive und offene Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei Herrn Dr. Steinbrück ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Mit der nunmehr vorgelegten Änderung des Gesetzes werden zum einen das Amt des/der Landesbehindertenbeauftragten, zum anderen die Aufgaben und Befugnisse und die formale Ausgestaltung

geregelt. Die vorherige Möglichkeit der Stellungnahme durch die Verbände begrüße ich. Ich freue mich, dass wir mit dieser Gesetzesänderung das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz um einen wichtigen Eckpfeiler ergänzen werden. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/436 abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse jetzt über das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz mit der Drucksachen-Nummer 17/349 in erster Lesung abstimmen.

(D)

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes, Drucksache 17/349, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer dem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Zusätzliche Deutschstunden in der Grundschule im Lande Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 14. April 2008
(Drucksache 17/352)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU legt Ihnen einen Antrag vor, in dem sie fordert, dass die Anzahl der Deutschstunden in der Grundschule in der dritten und vierten Klasse um jeweils eine Stunde im Unterrichtsjahr erhöht wird. Wir haben zurzeit die Situation, dass Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse sieben Stunden Deutschunterricht haben, in der zweiten Klasse sechs Stunden, in der dritten und vierten Klasse jeweils fünf Stunden. Wir möchten, dass in den Klassen drei und vier dies auf jeweils sechs Deutschstunden pro Woche erhöht wird.

(B) (Vizepräsident **R a v e n s** übernimmt den Vorsitz.)

Es handelt sich hierbei nicht um eine Ausweitung der Zeit in der Grundschule, da wir ja seit dem Schuljahr 2006/2007 die verlässliche Grundschule verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler haben. Die Schülerinnen und Schüler sind ohnehin von 8 bis 13 Uhr in der Grundschule. Die Zeit, die wir hier nutzen wollen, sind Betreuungsstunden, die wir in Unterrichtsstunden umwandeln wollen. Es entstehen damit auch keine ganz neuen Kosten. Es handelt sich hier lediglich um die Differenz zwischen einer schon bezahlten Betreuungsstunde hin zu einer Unterrichtsstunde.

Nach einer Berechnung des Bildungsressorts, die auf Wunsch der CDU einmal gemacht wurde – im Jahr 2002 haben wir das schon einmal berechnet, als wir seinerzeit den Englischunterricht in der Grundschule eingeführt haben, Herr Senator Lemke wird sich erinnern, dort haben wir als CDU auch thematisiert, wie wir zusätzliche Deutschstunden finanzieren können – würde es sich hier um Mehrkosten von 500 000 Euro pro Jahr handeln. Ich finde, dass es richtig und notwendig ist, dass wir dieses Geld investieren.

(Beifall bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es geht darum, dass wir Kinder zusätzlich fördern. Die Sprachkompetenz ist der entscheidende Schlüssel zur Bildung. In der Grundschule haben wir eine gute Grundlage, alle Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu fordern. Wir wollen mit unserer Stundenerhöhung auf ein Niveau gehen, das der Freistaat Bayern seinen Schülerinnen und Schülern im Deutschunterricht in der Grundschule zukommen lässt. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir mehr deutschen Sprachunterricht als Förderunterricht oder als Vertiefungsunterricht in der Grundschule benötigen. Was an welcher Schule dann gemacht wird, ob es sich dort um zusätzliche Sprachförderkurse zum Beispiel handeln kann oder um Vertiefungsunterricht, hängt natürlich vom jeweiligen Schulstandort und vom der jeweiligen Schülerklientel ab. Diese Freiheit müssen wir den jeweiligen Schulen auch entsprechend lassen.

(C)

Es ist aber wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule den Gebrauch der deutschen Sprache perfekt beherrschen lernen. Schülerinnen und Schüler, die nicht die deutsche Sprache können, dürfen nicht mehr am Ende der vierten Klasse vorkommen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen die deutsche Sprache beherrschen. Zurzeit haben wir noch Defizite an manchen Schulstandorten.

Frau Senatorin, dass wir Schülerinnen und Schüler haben, die ohne eine entsprechende Sprachkompetenz in die fünfte Klasse voranrücken, muss der Vergangenheit angehören. Wir brauchen mehr Sprachförderung.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, dass dies natürlich in ein Konzept eingebettet werden muss. Wir werden an anderer Stelle noch darüber reden, wir müssen den Elementarbereich viel stärker einbeziehen und wollen dort auch Frau Senatorin Rosenkötter die Verantwortung für diesen Bereich entziehen, weil wir glauben, dass es sich hier um eine Gesamtbildungsverantwortung für den Elementar- und Primarbereich handelt, und das kann besser unter einer Gesamtverantwortung eines Ressorts Bildung, Erziehung und Wissenschaft passieren, damit wir eine durchgehende Sprachförderung auch in diesem Bereich bekommen. Darum werde ich das an der Stelle dann vertiefen.

Aber, meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen! Ich glaube, dass es möglich sein wird, die erforderliche Summe im Bildungsressort im Produktplan 21 aufzubringen. Wie gesagt, wir haben Zahlen, die ein paar Tage alt sind, es werden sich aber dort nicht entsprechende Summen quantenweise erhöht haben. Wir haben hier eine Grundlage, die unserer Auffassung nach zu erbringen ist.

(Abg. **P o h l m a n n** [SPD]: Das ist Ihre Meinung!)

(A) Wir fordern Sie, Frau Senatorin, auf, nach hoffentlich erfolgter Beschlussfassung durch das Parlament unsere Schülerinnen und Schüler auf ein Unterrichtsniveau zu bringen, wie der Freistadt Bayern seine Schüler bringt, und da die Bayern schließlich ganz weit vorn liegen, ist das für die Bremer Schüler bestimmt nicht schlecht. Wir bitten um Zustimmung! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist Frau Bohle-Lawrenz.

Abg. Frau **Bohle-Lawrenz** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Lehrerin für Biologie und Deutsch mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache habe ich dazu einiges zu sagen! In dem Antrag der CDU ist vorzufinden, dass in der Grundschule der Grundstein der Sprachkompetenz für Grundschüler gelegt werden würde. Das ist vollkommener Quatsch! Der Grundstein wird an der Basis gelegt, das ist die Familie,

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wir reden hier über schulische Bildung! Das wissen Sie!)

denn der Grundstein der kognitiven Entwicklung ist zwischen null bis sechs Jahren bereits festgelegt oder angelegt, und die Bildung beginnt somit mit der Geburt.

(B)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Es ist erfreulich, dass die Sozialdemokraten den Wert der Familie anerkennen!)

Das ist nachweislich neurobiologischer Studien in der Synapsenverknüpfung, das heißt, in der Schaltstellenverknüpfung im Gehirn nach der Geburt vorzufinden und deutlich zu erkennen, Herr Rohmeyer. Das wird den Schülern im Unterricht in der achten und neunten Klasse beigebracht.

Nehmen wir noch einmal die Familie als Fokus der Bildung! Dort haben alle Vorbilder, ich nehme einmal an aus unserer Generation, noch lesende Eltern und Großeltern. Dies bricht leider heutzutage in vielen Familien weg. Ich möchte dazu einen Schulleiter zitieren, der letztens sagte: „Drei Dinge müssen Schüler lernen: Erstens Lesen, zweitens Lesen, drittens Lesen“, und dahin müssen wir!

(Beifall bei der SPD)

Lesen findet in allen Unterrichtsstunden statt. Leseförderung, Leseclubs, das erste Buch, Lesewettbewerb und Zeitung in der Grundschule sind gute unterstützende Maßnahmen, die bereits erfolgen.

Zurück zur Familie als Bildungsort! Dieser Bildungsort ist für viele Schülerinnen und Schüler und Kinder leider heutzutage eingeschränkt. Wir alle wissen

um die soziale Koppelung und die Bildungsferne und -nähe. Deshalb müssen wir den Übergang von der Familie in die Kita in besonderen Fokus nehmen, das heißt, erstes Ziel muss frühkindliche Bildung sein und nicht, wie Herr Rohmeyer vorgeschlagen hat, der Bildungsentzug von Kitas. Dazu komme ich gleich noch, ich bin jetzt etwas durcheinander, ich finde das aber auch nicht so schlimm!

(C)

(Abg. R o h m e y e r [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Der Übergang von der Kita zur Schule! Da sind die Kooperationen zwischen den beiden Senatorinnen angelaufen, und es findet auch eine Frühförderung statt. Denken wir an den internationalen Vergleich! In Frankreich gehen die Kinder zum Beispiel bereits mit drei Jahren in die ersten Ausbildungsphasen.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin, sind Sie bereit eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. Frau **Bohle-Lawrenz** (SPD): Nein!

(Abg. K a u [CDU]: Sehr souverän! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist die einzige Lehrerin, die weiterredet, wenn es klingelt!)

Das ist vielleicht Ihre Ansicht der Welt, Herr Rohmeyer, es ist nicht meine! Die Fortentwicklung der Ganztagschulen ist in Bezug auf die Situation in den Elternhäusern hier implizit.

(D)

Zur Studentafel Deutsch: Deutschsprachübungen finden in jeder Schulstunde statt, sogar im Sport. Wichtig ist, dass die Lehrer, und zwar alle Lehrer, darauf drängen, dass Antworten in ganzen Sätzen gegeben werden, um die Sprachentwicklung auch ganz klar darzustellen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Kennen Sie unseren Antrag?)

Zum Antrag: In der Studentafel ist der Anteil der Deutschstunden bereits erhöht worden. Frage an die CDU: Gehen Sie auf die Tradition von Helmut Kohl, partielle Amnesie? Haben Sie vergessen, dass Sie mitentscheidend waren für die Veränderung in der Studentafel für Bremen? Im Fach Deutsch sind die Stunden genau an der richtigen Stelle erhöht worden, nämlich in der ersten Klasse, dort gibt es sieben Stunden. Dort wird Lesen gelernt, dort wird Schreiben gelernt, und dort wird Mathe gelernt.

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

Ich möchte Sie bitten, endlich einmal aufzuhören, hier dazwischenzureden!

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das kann ich machen, wie ich es möchte!)

(A) Die Stundentafeln im Bundesländervergleich sind für uns nicht der Maßstab. Wenn, dann vergleichen wir uns im Wesentlichen ja mit Niedersachsen, und die Anzahl der Stunden ist dort genau gleich. Aber nochmals: In Bremen wurde die Stundenanzahl an der richtigen Stelle erhöht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das heißt, durch die erhöhte Stundenanzahl in der ersten Klasse kann dort intensiver auf den Lese- und Schreibkurs eingegangen werden. Es gibt zudem eine Elternsorge zur Überlastung von Kindern, Herr Rohmeyer, und an der Stelle möchte ich auch noch einmal sagen: Entgegen Ihrer Vorstellung ist es nicht möglich, Betreuungsstunden gegen Unterrichtsstunden umzuwechseln, da es dabei Personalprobleme gibt.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Natürlich geht das!)

Darüber können wir an anderer Stelle gern reden, ich sehe das nicht so! Förderung im Unterricht ist für mich individuelle Förderung, und das in allen Fächern und nicht nur in Deutsch.

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: Für Sie oder Ihre Partei?)

(B) Die Binnendifferenzierung im Deutschunterricht kann durch E-Learning, Motivationsoptimierung, durch Computereinsatz und diverse altersgerechte andere Maßnahmen, also Methodenvielfalt, unterstützt werden. Das alles sind auch Elemente der Schulentwicklung. Zum Antrag zu den Haushaltsmitteln möchte ich noch einmal sagen: Auch da haben Sie Ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht, Herr Rohmeyer! Oder haben Sie vergessen, dass in der Deputation für Bildung der Haushalt beraten wurde? Wo war da Ihr Antrag auf diese Veränderung? Wo waren Sie da?

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wir haben Ihren Haushalt generell abgelehnt, weil wir Ihren Haushalt für Murks halten! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Rohmeyer an die Tafel!)

Auch Sie waren an der Verabschiedung für den Bildungsbereich beteiligt. Was soll die Bevölkerung davon halten? Ich fordere Sie auf: Bringen Sie Ihre neuen Erkenntnisse in die Sitzungen der Bildungsdeputation und im Schulentwicklungsausschuss ein! Dort gehört das Ganze hin! Zum Nächsten und Letzten möchte ich noch Folgendes sagen: Es gibt hier eine Flut von Bildungsanträgen, die alle zusammen eigentlich inhaltlich in den Schulentwicklungsausschuss gehören. Überlegen Sie sich einmal, ob dass dann so rich-

tig im Thema ist, was Sie hier verbreiten. Ich finde die Antragsflut von Ihnen inflationär! (C)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Sie sind et-
was frech und anmaßend! Wo wir unsere
Anträge platzieren, entscheiden wir!)

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass wir deshalb, weil es in den Schulentwicklungsausschuss gehört, Ihren Antrag nur ablehnen können. Zum anderen bin ich mit der SPD und den Grünen selbstverständlich eins, wir wollen eine Kooperation zwischen Bildung und Soziales und keinen Entzug! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Kollegin Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU fordert heute in ihrem Antrag zusätzliche Deutschstunden in der Grundschule, Herr Rohmeyer hat Bayern als Vorbild vorgeschlagen, und die Begründung dafür ist, die ich auch teile,

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Aha!)

dass wir im bremischen Schulsystem eine große Gruppe von Kindern haben, die sich bereits mit mangelnden Deutschkenntnissen im Kindergarten aufhalten und in die Schule hineinkommen, und wir haben auch viele Jugendliche, die in der Sekundarstufe I unterrichtet werden, und Lehrer sind gefordert, dann dort auch noch intensive Deutschförderung zu machen. Das ist ein Problem, auf das wir uns einigen können. (D)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Frau Bohle-
Lawrenz sieht das anders!)

Mit dem Weg, den Sie hier vorgeschlagen haben, Herr Rohmeyer, werde ich mich jetzt einmal in meinem Redebeitrag beschäftigen. Rot-Grün will einen anderen Weg gehen. Wir als grüne Fraktion haben vorgeschlagen, bereits bei Dreijährigen die Sprachförderung zu intensivieren. Wir haben ja das große Glück in Bremen, dass bereits 96 Prozent der Bremer Kinder die Kindergärten besuchen, und von daher bietet sich hier die wirklich gute Gelegenheit, dort schon, wie in anderen Ländern in Europa auch, einen Spracheingangstest, eine Sprachstandserhebung zu machen und darauf gezielte Fördermaßnahmen fußen zu lassen. Das ist der Weg, den wir gemeinsam gehen wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Sie haben ja wie wir kritisiert, Herr Rohmeyer, dass die Sprachförderung, so wie es bisher geschieht, zu kurz kommt, zu spät. Jetzt ist es ja so, dass erst fünfjährige Kinder gezielte Sprachfördermaßnahmen vor Schuleintritt bekommen und diese Sprachförderung auch nicht besonders üppig ist. Sie ist beschränkt auf eine bestimmte Stundenanzahl, es werden nur 15 Prozent der Kinder gefördert, und wir wissen schon heute, dass der Anteil der Kinder, die Sprachförderung brauchen, auch Sprachförderung in der deutschen Sprache, weitaus höher liegt. Er liegt bei 30 bis 40 Prozent, und deswegen ist das ein Bereich, in dem wir künftig klotzen müssen, anstatt zu kleckern! Das ist die Auffassung der rot-grünen Koalition, das wissen Sie auch. Wir haben deshalb im Fachausschuss – Kollege Güngör sitzt ja auch hier – gemeinsam, wir beide, einen Antrag vorgelegt, in dem wir die Empfehlung zum Bereich frühkindliche Bildung/Grundschule auch ergänzt haben.

Wir haben als Koalition vorgeschlagen, die Sprachförderung von Kindergarten und Grundschule auf den Prüfstand zu stellen und ein gemeinsames Sprachförderkonzept vorzulegen, und das, lieber Kollege Rohmeyer, ist auch der richtige Weg, weil er die Kinder früher abholt, als Sie das hier mit Ihrem Antrag vortragen und vortragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Rohmeyer [CDU]: Das eine schließt das andere nicht aus!)

(B) Dazu komme ich ja gleich!

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Ah ja!)

Gleichzeitig haben wir vereinbart, dass wir auch den muttersprachlichen Unterricht in Bremen auf den Prüfstand stellen wollen. Aus meiner Sicht ist wichtig, dass wir genau hinschauen, mit welcher Qualität der muttersprachliche Unterricht in Bremen erteilt wird und auch, ob wir Sachen umsteuern müssen. Ich hoffe, dass das auch die CDU-Fraktion unterstützt. Das war jedenfalls die Auffassung von Rot-Grün im Fachausschuss.

Sie haben hier Vorschläge vorgelegt, die ich nicht teile. Ich habe gesagt, das kommt zu spät, Sie haben gesagt, die dürfen nicht in die fünften Klasse gehen, wenn sie nicht richtig Deutsch sprechen. Mein Ziel ist es eigentlich, dass wir jedes Kind dem Lernstand entsprechend bereits im Kindergarten fördern, dass wir jedes Kind in die Lage versetzen, dem Unterricht bereits in der ersten Klasse zu folgen, und dass man sagt, so wie Willi Lemke ja auch richtigerweise immer formuliert hat: „Kein Kind darf in die Schule gehen, wenn es nicht richtig Deutsch spricht und dem Unterricht folgen kann.“ Das muss doch unser Ziel sein, Kollege Rohmeyer!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie haben gesagt, das würde 500 000 Euro pro Jahr kosten, (C)

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Zusätzlich!)

zusätzlich kosten, das ist ein wichtiger Hinweis! Mir ging es so wie Kollegin Bohle-Lawrenz: Diesen Vorschlag hätte ich gern auch bei den Haushaltsberatungen von der CDU-Fraktion gehört, anstatt alles total zu boykottieren und gar keine Gegenvorschläge zu machen! Aus meiner Sicht müssen wir uns natürlich damit auseinandersetzen, ob wir nicht diese 500 000 Euro nehmen, um früher – bereits im Kindergarten – mit der Sprachförderung einzusteigen, ob wir das Geld nicht nehmen, um auch Doppelbesetzung in den ersten Klassen zu finanzieren, dort wo wir sie dringend brauchen, das haben wir ja von den Fachleuten gesagt bekommen.

Professor Fthenakis, der Bayern berät, das ist ja Ihr Vorbild, hat gesagt, Bremen kommt viel zu spät mit den Fördermaßnahmen, und wir sagen als Grüne – und da kann ich auch für die Kollegen von der SPD sprechen –, wir müssen viel früher in diesen Bereich hinein! Wir müssen bei den Dreijährigen richtig etwas machen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir müssen die ganzen Familienfördermaßnahmen mit einbeziehen. Da hoffe ich ja auch, dass die CDU dafür ist. „Mama lernt Deutsch“, die Rucksackprojekte, „HIPPI“, die erfolgreichen Projekte, die wir im Bereich Soziales haben, müssen wir mit diesem integrierten Sprachförderkonzept verzahnen. (D)

Wie gesagt, Sie haben hier gesagt, das haben Sie hier so ganz toll formuliert, Sie wollen Frau Rosenkötter die Verantwortung für die Kindergärten entziehen. Sie versuchen hier durch die kalte Küche, Ihren Antrag von heute Nachmittag, der vielleicht gar nicht mehr an die Reihe kommt, noch einmal zu verhackstücken. Wir können diesen Antrag hiermit auch gleich ohne Debatte ablehnen, weil wir gute Gründe haben, warum wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Resortedebatte hier im Haus führen wollen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

sondern wir wollen eine Diskussion über Qualität führen, wir wollen eine Diskussion führen, wie wir das Bildungssystem aus Sicht der Kinder denken und nicht aus Sicht der Ressorts. Das Bildungssystem muss sich den Kindern anpassen, und nicht die Kinder müssen warten, bis in Ihrem Konzept dann irgendwann spät die Förderstunden kommen. Die Förderstunden müssen zu den Kindern, sie müssen früh kommen, sie müssen kommen, und das wollen wir im Fachausschuss gemeinsam miteinander beschließen, und ich

- (A) hoffe auch, dass die CDU dann an unserer Seite ist!
– Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Man muss doch hier nicht das eine gegen das andere stellen, sondern man kann mehr Deutschunterricht machen und trotzdem früher fördern!

(Beifall bei der FDP)

Es ist doch eine Sache, die wir wirklich anerkennen müssen. Frau Bohle-Lawrenz hat darauf hingewiesen, dass Familie nicht mehr alles leistet, und das heißt dann eben, dass wir im Kindergarten ansetzen müssen, dass wir schon vor der Schule ansetzen müssen. Das heißt eben auch, dass wir mit der Frühförderung früher anfangen müssen, dass wir die Sprachstandstests früher durchführen müssen und wir mit verpflichtenden Förderungen darauf reagieren müssen. All das ist ja richtig, aber das debattieren wir gar nicht!

- (B) (Beifall bei der FDP)

Was wir debattieren, ist die Frage: Brauchen wir in den Grundschulen auch mehr Deutsch? Dazu muss ich sagen, die Erfahrung, die ich dabei mache, wenn ich jeden Donnerstagmorgen, an dem ich Zeit habe, in eine der zwei Klassen meiner Kinder gehe und Elternlesen mitmache, ist einfach, dass es dort nicht nur auf die erste Klasse ankommt, sondern auch auf die zweite, die dritte und die vierte Klasse der Grundschule. Wenn wir es ernst nehmen mit mehr Grundfertigkeiten bei den Kindern, dann ist es richtig, darauf zu reagieren, indem wir sagen, es ist nicht nur im Sportunterricht und bei allen Kindern auch Deutsch gefragt, sondern dass wir auch originär noch den Deutschunterricht verstärken.

Wenn wir sehen, dass es dort Defizite gibt – und diese sind überall spürbar, das bekommen wir auch noch am Ende der Schullaufbahn bei einigen Schülern gesagt –, dann müssen wir hier Geld in die Hand nehmen, um dort auch eine bessere Qualität und eine bessere Versorgung zu ermöglichen. Das heißt nicht, wenn wir mehr Stunden sagen, dass das unbedingt gegen eine Doppelsteckung oder irgendetwas ist. Das sind viele andere Maßnahmen, die wir auch noch zu Recht im Schulentwicklungsausschuss diskutieren können. Einige Fragen sind hier aber auf der Tagesordnung, und dann müssen wir sie hier diskutieren. Es steht uns Demokraten nicht an zu bewerten, wer hier welchen Antrag stellt, sondern es steht uns nur

an, darüber zu entscheiden, ob wir ihn richtig oder gut finden. Die FDP findet mehr Deutschunterricht in Klasse 3 und 4 gut, deswegen unterstützen wir hier dieses Anliegen. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss schon sagen, von Frau Bohle-Lawrenz zu hören, „zurück zur Familie als Bildungsort“ – wahrscheinlich war es nicht so programmatisch gemeint, aber das nun dem entgegenzuhalten –, das kann ich nun nicht unterstützen. Natürlich wollen wir Sprachförderung machen, da sind wir uns in der Programmatik, denke ich, einig, dabei wollen wir auch schön bleiben, sowohl in der Schule als auch insbesondere in den Kindertagesstätten, wo wir eben ab drei Jahren die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise die Kinder dann erreichen, das ist insofern schon gut. Auch zusätzlicher Deutschunterricht in den Klassen 3 und 4 ist hilfreich. Wenn wir das leisten könnten anstatt einer Betreuung, das hätte Vorteile. Ich bin dafür, und wir sind ja auch dafür, gebundene und auch offene Ganztagschulen zu machen, das ist alles bekannt. Dort kann dann natürlich mehr Unterricht, auch gern im Fach Deutsch, stattfinden, denn das ist für das verstehende Begreifen in jeder Hinsicht und die Mitteilungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und so weiter höchst sinnvoll.

(Beifall bei der Linken)

Insofern ist das von der Sache her schon ein lohnenswerter kleiner Schritt, allerdings völliges Stückwerk, wenn man den Förderbedarf insgesamt in Betracht zieht, und es wird dann sogar kontraproduktiv, wenn es aus Bildung heraus finanziert wird. Produktplan 21, wie es schamhaft heißt, bedeutet dann bei der Bildung, an der einen Stelle etwas wegzunehmen, um an der anderen Stelle etwas zu finanzieren. Das ist keine seriöse Politik, tut mir leid, und ich denke, das merken die Leute.

(Beifall bei der Linken)

Da hat Frau Bohle-Lawrenz recht: Was sollen die Leute denken, wenn sie merken, was Sie für eine Bildungspolitik machen? Die Bildung ist unterfinanziert, der Haushalt ist dankenswerterweise verschiedentlich schon angesprochen worden, das kann man nicht oft genug machen.

Sie haben den dringenden Bedarf im Grundschulbereich, der durch das von Ihnen ins Werk gesetzte

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Wegfallen von 35 Lehrerinnenstellen im Grundschulbereich nicht gerade gefördert wird, zu befriedigen. Das haben wir als Antrag gestellt, um in diesem bildungspolitischen Entwicklungsland wenigstens an den Durchschnitt der Unterrichtsversorgung hier im Land Bremen anzuschließen. Das ist nicht angenommen worden. Auch von Ihnen, von der CDU, ist dieser Änderungsantrag nicht unterstützt worden. Auch insofern handelt es sich hier also um einen Versuch einer Mogelpackung, den wir nicht unterstützen. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bohle-Lawrenz, mit Frau Hövelmann konnte man sich zumindest noch fachlich auseinandersetzen. Man vermisst es.

(Abg. **Schilddt** [SPD]: Hey! Keine Bewertung! – Abg. Frau **Busch** [SPD]: Schlechter Verlierer!)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Koalition keine fachlichen Argumente hat, unseren Antrag abzulehnen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie die Idee, Frau Stahmann, gut finden, aber jetzt auch nicht zustimmen können, weil Sie ja gebunden sind.

(B)

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat sie gar nicht gesagt! – Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn ich frei wäre, würde ich mich nicht an Sie binden!)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie wieder einmal aus formalen Gründen hier diesen Teilaspekt ablehnen werden, und ich habe in meiner Rede vorhin gesagt, dass es sich nur um einen Teilaspekt der Förderung handelt. Wir werden nachher, Frau Stahmann, hoffe ich, noch über die Übertragung der Verantwortung für den Elementarbereich zum Bereich der Senatorin für Bildung und Wissenschaft debattieren. Wenn Sie sagen, dass Sie das ablehnen werden, ist das schon einmal für uns eine nette Information vorab. Sie kommt nicht ganz überraschend, aber es kann sich nur um ein Gesamtkonzept handeln. In diesem Gesamtkonzept ist es aber ein wichtiger Baustein, dass eben in der dritten und vierten Klasse mehr Deutschunterricht als bisher in den Schulen erteilt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das ablehnen, nehme ich das zur Kenntnis.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Sie haben ja auch die Kritik von Professor Fthenakis an der Arbeit des bremischen Elementarbereichs so zur Kenntnis genommen, dass hier Referatsleiter der bremischen Bildungsbehörde dort noch irgendwelche entschuldigende E-Mails hinterherschicken, dass der böse Professor Fthenakis so eine schonungslose Kritik geäußert hat. Meine Damen und Herren, man kann hier mit Kritik in den Behörden anscheinend sowieso nicht entsprechend umgehen, weil man es gleich wieder persönlich nimmt und weil es in Wahrheit um Besitzstandswahrungen geht.

(C)

Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt. Wir haben diesen Antrag, das sage ich der Fairness halber – die meisten werden sich auch daran erinnern – nicht zum ersten Mal vorgelegt. Wir konnten uns in der Großen Koalition seinerzeit mit diesem Punkt nicht durchsetzen, aber ich glaube, dass es dann auch konsequent ist, dass wir dieses Thema wieder aufs Tapet bringen. Frau Bohle-Lawrenz, wo wir unsere Anträge einbringen, werden Sie niemals entscheiden! Für uns ist dies hier, das Plenum der Bremischen Bürgerschaft, der Ort, wo wir unsere Anträge einbringen. In Ihrem Unterausschuss zur Schulentwicklung bringen wir vielleicht noch bestimmte Punkte ein, aber wir beraten unsere Punkte dort, wo es uns passt, und uns passt es hier! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(D)

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Rohmeyer, ich finde es nicht gut, wenn Sie eine Kollegin hier im Haus herabsetzen und dann noch über eine andere Kollegin reden, die hier gar nicht mehr im Plenum anwesend ist! Frau Bohle-Lawrenz hat hier einen Redebeitrag gehalten,

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Ich habe niemanden herabgesetzt! Ich habe nur gesagt, dass ich Frau Hövelmann vermisse!)

da müssen Sie sich die Argumente anhören, so wie wir vorhin auch andere Redebeiträge angehört haben, aber eine persönliche Herabsetzung, finde ich, muss an der Stelle nicht sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Frau Bohle-Lawrenz ist eine Fachfrau aus dem Bereich, das hat sie hier auch gesagt, und Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass dort jemand spricht, der der Ahnung von der Materie hat, der an der Grundschule unterrichtet hat, der sich auskennt mit Deutsch

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) als Fremdsprache, und diese Argumente müssen Sie auch ernst nehmen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Noch einmal ganz unumwunden und auch noch einmal über das Mikrofon: Wenn ich frei wäre, Herr Rohmeyer, ich würde mich nicht an Sie binden! Das möchte ich hier auch noch einmal ganz deutlich sagen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken – Zuruf des Abg. Rohmeyer [CDU])

Es war ja ein unlauteres Angebot, das Sie hier eben gemacht haben!

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Mehr Deutsch in der Grundschule: Ich habe es deutlich gemacht, es ist per se eine gute Sache, mehr Deutschunterricht in der Grundschule zu haben. Wir befinden uns aber auch in einem Abwägungsprozess, und in meiner persönlichen Prioritätenliste, Herr Rohmeyer, kann ich auch gut die Briefe von Professoren verstehen, auch den Brief der Musikschule, Briefe von Musiklehrern, die sagen, Bremen macht zu wenig im Bereich musische Bildung, und da muss man früh anfangen. Das müsste man zum Beispiel diskutieren. Nordrhein-Westfalen lässt jedes Kind in der Grundschule ein Instrument lernen, und nicht nur Blockflöte, sondern zusätzlich auch, ich sage einmal, sehr anspruchsvolle Instrumente wie Harfe, Klavier, Geige. Wollen wir nicht einmal über so einen Weg im Land Bremen miteinander reden, dass man auch mehr musische, kulturelle Bildung macht, die für Kinder wichtig ist im Grundschulbereich? Aber weg von dieser Fächerdebatte!

(B) Kinder müssen in der Grundschule vielfältig gefördert werden. Es gibt Grundschulen, die fördern ganz besonders im Betreuungsbereich viele Kinder, die das nicht von Haus aus mitbringen, mit sportlichen Angeboten, mit kulturellen Angeboten, sie fordern die Kinder auf eine ganz andere Art und Weise heraus. Das darf man nicht gegen normalen Deutschunterricht und Mathematikunterricht ausspielen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ich habe von Förderunterricht gesprochen!)

Beides ist wichtig, das Gesamtpaket muss stimmen. Ich finde, Ihr Antrag greift einfach zu kurz, wir wollen als Koalition andere Prioritäten setzen. Wir wollen Kinder ganzheitlich fördern und setzen die Schwerpunkte in der Sprachförderung, integriert in Kindergarten/Grundschule. Wir wollen, wenn möglich, mit Doppelbesetzung arbeiten, und dafür werden wir Geld

locker machen müssen. Herr Rohmeyer, ich habe es deutlich gemacht, die 500 000 Euro zusätzlich, die Sie hier fordern, wollen wir dann für solche Sachen ausgeben. Dann dürfen Sie sich nicht hinstellen und sagen, es hätte sich hier niemand mit Ihren Argumenten auseinandergesetzt. Das ist nicht fair, das ist nicht richtig, und es ist auch falsch! Ich habe richtig zu Ihrem Antrag geredet.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Noch einmal kurzum: Wir wollen keine Fächerdebatte, wir wollen eine Qualitätsdebatte, wir wollen die Kinder besser fördern, wir wollen mehr Jugendliche mit höheren Abschlüssen. Über den Weg, wie wir das erreichen, können wir uns jederzeit hier im Haus auseinandersetzen und die Argumente miteinander austauschen, aber, wie gesagt: Wäre ich frei, würde ich mir jemand anderen suchen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache jetzt kein persönliches Bekenntnis!

(D)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Nein, das machen wir nach 14.30 Uhr!)

Herr Rohmeyer, Sie reden immer von dem Unterausschuss, ich rede von dem Fachausschuss, und ich würde mir schon wünschen, dass Sie dort auch so mitarbeiten. Natürlich können Sie die Anträge hier einbringen, aber Sie werden sehen, da sind Sie nicht erfolgreich. Es wäre schon schön, wenn wir uns diese fachliche Debatte, die Sie einfordern, im Fachausschuss auch liefern würden. Das wünsche ich mir!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R o h m e y e r [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Frau Senatorin, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Rohmeyer entgegenzunehmen?

Senatorin Jürgens-Pieper: Ja, bitte!

Vizepräsident Ravens: Bitte sehr, Herr Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Frau Senatorin, da Sie das gerade so freundlich ansprechen: Wo sind Sie denn der Auffassung, dass die CDU-Fraktion im Ausschuss

- (A) für Schulentwicklung – ich will Ihnen da einmal entgegenkommen – nicht mitarbeiten? Wir haben bisher im Wesentlichen Anhörungen durchgeführt, und wir haben zweimal ein Papier beraten, wozu Sie eine Reihe von Anmerkungen aus der CDU-Fraktion erhalten haben. Wo, darf ich fragen, arbeitet Ihrer Auffassung nach also die CDU-Fraktion im Ausschuss für Schulentwicklung nicht mit?

Senatorin Jürgens-Pieper: Das kann ich Ihnen gern beantworten! Exakt bei diesem Empfehlungspaket, das sich mit Sprachförderung befasst! Sie nehmen aus diesem Empfehlungspaket das Thema Sprachförderung heraus, das wir gemeinsam beraten haben. Dort haben Sie, wenn ich mich recht entsinne, sehr kompliziert in der Frage abgestimmt, weil Sie das Ganze mit dem Thema der Ressortzuständigkeiten belastet haben. Sie haben gesagt, Sie würden das verknüpfen mit dem sachlichen Thema der Sprachförderung, was ich irgendwie nicht verstanden habe, und was dann auch keine fachliche Debatte war, sondern eher eine strategisch-politische Debatte. Die hätte hier zum Beispiel durchaus hingehört, und die werden wir auch noch führen. Aber Sie entscheiden, wo Sie das machen! Ich glaube, Sie sind erfolgreicher, ich sage es einmal ganz deutlich, wenn wir im Fachausschuss fachlich darüber debattieren, weil – das sage ich auch ganz unumwunden – Stundentafelerhöhungen im Grundsatz, dagegen kann kein Bildungspolitiker etwas haben, immer wünschenswert sind, nur sie sind nicht immer finanzierbar. Das ist das Problem!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir diskutieren eine Runde über politische Bildung, da wird eine Stundentafelerhöhung gefordert, wir diskutieren eine Runde über Deutsch, da wird eine Stundentafelerhöhung gefordert. Wir werden demnächst wahrscheinlich über Naturwissenschaften diskutieren, da würde ich auch gern eine Stundentafelerhöhung haben. Dann diskutieren wir, dass die Kinder zu stark belastet sind. Also, irgendwo muss die fachliche Debatte doch auch die Sachen abwägen, und Frau Stahmann hat es – –.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Kinder sind
von 8 bis 13 Uhr in der Schule!)

Ja, Frau Stahmann hat es gesagt! Ich denke, heute ist der Antrag da, das wollten Sie so, dann wird darüber abgestimmt, aber ich denke, das Thema haben wir im Fachausschuss, und Sie setzen sich jetzt sozusagen mit Ihrem Antrag auf die Debatte irgendwo darauf. Wir haben doch diskutiert, wir brauchen Umschichtungspotenzial, und das ist zum Beispiel so eines. Wenn das tatsächlich 500 000 Euro sind, ich habe das noch nicht rechnen lassen – –. Ich werde Ihnen im Fachausschuss vorrechnen, was Doppelbesetzung kostet, was Stundentafelerhöhungen kosten, was

Klassenfrequenzerniedrigung kostet. Dann können wir rechnen, was wir prioritär machen wollen. Dann werde ich Ihnen auch Vorschläge machen!

(C)

Wir diskutieren nicht im Wolkenkuckucksheim, sondern wir diskutieren mit einem verabschiedeten Haushalt. Das bedeutet, dass wir uns auch nach diesem Haushalt zu richten haben, jedenfalls als Koalition und als Regierung. Das bedeutet, dass wir dann auch über Umschichtungen diskutieren müssen. Da bin ich einmal gespannt, ob all das, was hier gefordert wird, auch ausgehalten wird, wenn wir sagen, da muss dann ja auch das Geld her, wenn wir mehr Lehrerstunden haben wollen.

Im Grundsatz also: Wir brauchen Sprachförderung, und die setzt, wie gesagt, nicht nur in der Grundschule an, sondern ich möchte gern verbindlich verankert im Schulgesetz Sprachförderung vor der Einschulung haben, und das haben wir im Fachausschuss diskutiert!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich denke – und ich hoffe, dass Sie auch zustimmen können –, es wird höchste Zeit, dass wir das im Gesetz verankern. Niedersachsen hat das jetzt seit mindestens sechs oder sieben Jahren und macht das auch erfolgreich. Wir sollten da wirklich eindeutig nachziehen, dass wir das schon vor der Einschulung – 30, 40 Prozent der Kinder sind genannt worden – hinbekommen. Es wird eine große Anstrengung sein, auch hier schon das Umschichtungspotenzial zu entwickeln, und nicht einfach werden. Wo nehmen wir die Lehrerstunden her? Überall sind sie letztlich auch erforderlich. Von daher, denke ich, sollten wir uns da konzentrieren, und werden dann auch die Stundentafeldiskussion mit zu führen haben. Aber eben einfach einmal eben vorweg zu entscheiden, eine Runde Deutsch zu erhöhen, ohne dass wir genau konzeptionell festlegen: Wen wollen wir eigentlich fördern, was wollen wir eigentlich fördern? Ich sage einmal, uns wird an das Herz gelegt, dass wir uns wirklich um die Kinder bemühen, die bisher zu kurz gekommen sind. Das sind 20 bis 25 Prozent der Kinder, die die Sprache nicht richtig beherrschen, womit auch letztlich der Bildungserfolg oder der -nichterfolg schon vorbestimmt ist und unter Umständen auch ihr Abschluss gefährdet ist, beziehungsweise sie bekommen keinen.

(D)

Wir machen im Augenblick eine riesige Nachsorge. Gestern haben wir ein Nachsorgeprogramm diskutiert: nicht mehr Schulpflichtige, die noch den Hauptschulabschluss machen sollen! Ich hätte gern das Geld, das ist bloß europäisches Geld, das lässt sich so nicht anlegen, dass man das vorher investiert. Wir geben viel für Nachsorge und für Ältere und zu wenig für die Kleineren aus.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Von daher ist es zunächst einmal notwendig – wenn wir denn die Potenziale haben, und da würde ich Ihnen sagen, wenn wir noch mehr haben, dann umso besser, dann sollten wir auch über Deutsch diskutieren –, hier den Ansatz für die Sprachförderung zu wählen, und der muss dann in der Grundschule und meines Erachtens auch in der Sekundarstufe I fortgesetzt werden. Auch da sollten wir noch einmal nach Klasse vier mit einem Test genau schauen: Wer kann jetzt immer noch nicht lesen und schreiben? Das sind die Grundfertigkeiten, die auch für alle anderen Fächer eine Bedingung und letztlich der Schlüssel für den Bildungserfolg sind. Das wird uns ans Herz gelegt werden.

Wir haben schon wieder eine Studie angekündigt, die diese Problematik noch einmal aufgreift. Wir müssen uns um die Kinder kümmern, die nach der PISA-Studie zu dieser Gruppe Kompetenzstufe I gehören, die das Grundschulniveau auch mit 15 Jahren noch nicht erreicht haben, so traurig sich das anhört. Von daher ist es ganz gezielt zu fördern, und wenn wir dann Geld haben, dann nicht zunächst in der dritten und vierten Klasse, sondern vor der Einschulung und dann fortgesetzt in der Grundschule. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/352 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. **T i t t m a n n**
[parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und Die Linke)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.49 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Landtagssitzung ist wieder eröffnet. (C)

Islamkunde als Ersatzfach im Land Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. April 2008
(Drucksache 17/348)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich in den letzten Jahren, seit in Bremen der Modellversuch Islamkunde am Schulzentrum Koblenzer Straße eingerichtet worden ist, mehrfach mit diesem Thema sehr intensiv auseinandergesetzt. Im März dieses Jahres hat dann die dritte Plenarsitzung der deutschen Islamkonferenz unter Leitung von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble getagt und empfohlen, dass in den Bundesländern ein Islamunterricht als ordentliches Lehrfach etabliert werden soll.

In Bremen und Bremerhaven, im Land Bremen, haben wir eine besondere Situation, die uns von den anderen deutschen Bundesländern unterscheidet. In Bremen gibt es keinen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, sondern die Landesverfassung sieht vor, dass auf allgemein christlicher Grundlage das Fach Biblische Geschichte erteilt wird. Weil dies dann auch in der Folge der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes ein freiwilliges Fach ist, gibt es das von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft benannte Alternativ- oder Ersatzfach Philosophie. (D)

Meine Damen und Herren, wir haben in Bremen eine Situation, dass im kommenden Schuljahr, also nach den Sommerferien, über 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen einen Migrationshintergrund haben werden, wovon ein hoher Anteil muslimischen Glaubens sein wird. Wir müssen also auch einer Realität Rechnung tragen, dass wir viele Schülerinnen und Schüler haben, die mit dem verfassungsmäßig verankerten Fach, durch ihren eigenen Glauben, sehr wenig anfangen können. Darum ist auch schon seinerzeit der Modellversuch „Islamkunde an Bremer Schulen“ am Schulzentrum Koblenzer Straße gestartet worden.

Die CDU spricht sich dafür aus, fordert in diesem Antrag, dass wir den Modellversuch als Modellversuch beenden, dass wir einen Bericht darüber bekommen, den letzten Bericht gab es im Übrigen im Jahr 2005 in der Bildungsdeputation, dass die Senatorin

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) für Bildung und Wissenschaft den Schulversuch umwandelt in ein dann benanntes Alternativfach Islamkunde und dass an weiteren Schulstandorten dieses Fach angeboten werden kann. Bereits im Jahr 2005 mit der Vorlage G 113 der städtischen Bildungsdeputation hat die Bildungsdeputation zugestimmt, dass an weiteren Schulstandorten Islamkunde als zweites Alternativfach angeboten wird. In den letzten drei Jahren ist dort vonseiten der Behörde nichts passiert. Auch das ist einer der Gründe für unseren heutigen Antrag hier.

Wir betrachten dies als einen kleinen, aber sehr wichtigen Baustein für mehr Integration von Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens in unseren Schulen, in unserer Gesellschaft. Wir wollen mit dem dann benannten Alternativfach Islamkunde Schülerinnen und Schülern ein Angebot machen, das über den Islam in der Schule informiert. Es ist kein Religionsunterricht, es ist ein Islamkundeunterricht, das ist ein wesentlicher Unterschied, der dadurch dieses Fach im Übrigen auch von Biblischer Geschichte elementar unterscheidet.

Ein weiterer Grund, der auch in der Zeitung so zitiert wurde und auch von uns überhaupt nicht verschwiegen werden soll, ist, dass wir hier auch denen etwas entgegensetzen müssen, die ihre Kinder in Koranschulen schicken, für die Prediger aus dem Ausland nach Deutschland eingeflogen werden und wo, vielleicht, ein nicht ganz so aufgeklärtes und weltliches Bild des Islam vermittelt wird.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen auch Hasspredigern eine deutliche Antwort erteilen, dass sie in Bremen keine Chance haben. Wir als CDU sagen ganz deutlich, wir brauchen diesen Fächerkanon hier mit dem Fach Biblische Geschichte und seinen beiden Alternativfächern. Diese Fächer müssen entsprechend ausgestattet sein und auch einen Wert in der Schule haben. Das Fach findet in der Stundentafel seinen Niederschlag, wir werden uns noch darüber unterhalten müssen – das haben wir in der Vergangenheit getan, und ich kündige für uns an, wir werden das auch in Zukunft wieder tun –, wie das Fach dann tatsächlich in den Schulen ausgestaltet wird. Es gibt Schulstandorte, dort findet es nicht statt.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass an Schulen Werte vermittelt werden. Schülerinnen und Schüler haben die Wahl in Bremen, ob sie in Biblischer Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage unterrichtet werden, ob sie das überkonfessionelle Alternativfach Philosophie wählen oder ob sie dann das Fach Islamkunde wählen. Wichtig ist, dass in allen drei Fächern alle Weltreligionen vorkommen, dass in allen drei Fächern über Toleranz, über Werte, über das Miteinander gesprochen wird, und wichtig ist, dass diese drei Fächer überall akzeptiert werden.

(Glocke)

Wir haben Erfahrungen von der Koblenzer Straße, und ich finde es toll, das möchte ich zum Abschluss dieser ersten Runde sagen, dass es an der Koblenzer Straße erreicht wurde, dass junge Muslime mit ihrer Lehrerin in eine Moschee gehen, in eine Kirche gehen und in eine Synagoge gehen! Meine Damen und Herren, das ist ein richtig toller Unterricht, der dort gemacht wurde, und wir wollen diesen tollen Unterricht auf andere Standorte in Bremen, und zwar institutionalisiert, erweitern. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Allein die Tatsache, dass wir uns heute in der Bürgerschaft mit dem Thema Islamkunde beschäftigen, ist ein Zeichen des gesellschaftlichen Wandels. In Bremen gibt es mittlerweile mehr Muslime als Katholiken. Die Integration des Islam ist daher eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, das haben wir oft gesagt, der wir uns annehmen müssen. Die Einführung der Islamkunde als Unterrichtsfach ist nur ein Aspekt davon. Wir stehen vor der Herausforderung, uns sachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen, was nicht immer einfach ist.

Das Thema kann und muss aus verschiedenen Perspektiven diskutiert werden. Sehr geehrter Herr Kollege Rohmeyer, Sie diskutieren das Thema sehr stark aus sicherheitspolitischen Perspektiven,

(D)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Nein!)

wie aus Ihrem Antrag hervorgeht. Wir setzen auf Bildungspolitik und Integrationspolitik!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ziel unserer Debatte müsste es eigentlich sein, diesen veränderten Bedürfnissen unserer Gesellschaft im Sinne der Integration nachzukommen. Die Intention des CDU-Antrags, „den Hasspredigern Konkurrenz zu machen“, ich habe jetzt zitiert, ist uns dabei zu undifferenziert, pauschal und zu einseitig!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Wollen Sie die unterstützen oder was?)

Bei dem Thema der religiös-ethischen Bildung muslimischer Schülerinnen und Schüler haben wir es mit einer äußerst komplexen Fragestellung zu tun, die nicht leichtfertig und vorschnell entschieden werden

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) darf. Wir sehen hier noch Beratungsbedarf und wollen daher das Thema in Rahmen der derzeitigen Neuaufstellung des Bremer Schulwesens ausführlich beraten. Daher schlagen die Koalitionsfraktionen, die Grünen und die SPD, vor, den Antrag an die Bildungsdeputation zu überweisen.

Ich möchte das noch kurz begründen: Die Einführung von islamischem Religionsunterricht ist nicht nur in Bremen, sondern in mehreren Bundesländern Gegenstand von Schulversuchen. Ich werde nicht auf die Erfahrungen der einzelnen Bundesländer hier eingehen, das kann man nachlesen. Einige dieser Schulversuche laufen bereits seit vielen Jahren, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen seit 1999. Es liegt also bereits ein beträchtlicher Fundus an Erfahrungen vor.

Durchgängig wird in den Evaluationen betont, dass der Islamunterricht Schülerinnen und Schüler sozial und emotional sehr anspricht. Er hat für sie eine große Bedeutung, sodass sie mehrheitlich stark motiviert sind. Selbstvertrauen und Selbstsicherheit der Schülerinnen und Schüler steigen. Sie sprechen Probleme und Fragen an, die sie im „normalen“ Klassenunterricht nicht ansprechen würden. Sie fühlen sich ernst genommen. Gleichzeitig hat der Islamunterricht offenbar eine integrative Wirkung. Innerhalb der unterschiedlichen muslimischen Nationalitäten, wie berichtet wurde, nehmen viele muslimische Schülerinnen und Schüler durch den Islamunterricht erstmals wahr, dass es neben der eigenen auch andere muslimische Gemeinschaften gibt.

(B) Da in den Schulversuchen durchweg Deutsch die Unterrichtssprache ist, hat sich ein überraschender Nebeneffekt gezeigt. Infolge seiner hohen Akzeptanz wirkt der Islamunterricht sprachfördernd und steigert die sprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler. Hier wird die deutsche Sprache anhand eines für die Kinder und Jugendlichen interessanten Themas ohne die sonst allgegenwärtige Konkurrenz mit den einheimischen Mitschülern ausprobiert.

Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen, auch aus Bremer Modellversuchen, dass die Interaktion von muslimischen und nicht muslimischen Kindern innerhalb der Islamkunde ein Gewinn für beide Seiten ist. Auch die Kinder der Mehrheitsgesellschaft profitieren von dem Austausch und der Verständigung über die Unterschiede der Religionen. Möglicherweise ist auch das eine zentrale Fragestellung, die weiter verfolgt und beraten werden muss.

Aus diesen Gesichtspunkten muss vertiefend auch über die Bremer Situation nachgedacht werden, um die positive Wirkung eines Islamunterrichts für die Bremer Integrationspolitik richtig bewerten zu können. Denn es scheint doch offensichtlich, dass die vorherrschende Annahme, die Muslime seien mehrheitlich eher an Segregation interessiert als an Integration, überhaupt nicht stimmt!

(Glocke)

Wie oft hören wir den Vorwurf: Die wollen sich ja nicht integrieren. (C)

Wenn das also so stimmt, warum befürworten wir diesen Antrag nicht! Dieser Antrag stellt viele offene Fragen. Es ist die Frage, ob die Landesverfassung geändert werden soll oder nicht.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Nein!)

Sind wir wirklich auf dem richtigen Weg, Islamkunde als Ersatzfach neben Philosophie zu erteilen? Der CDU-Antrag ist widersprüchlich. Einerseits besagt er richtig, den Religionsunterricht gibt es im Land Bremen nicht als ordentliches Lehrfach, aber andererseits – ein letzter Satz, Frau Präsidentin! – fordert er als Konsequenz aus der Schäuble-Initiative, auch in Bremen über die Etablierung islamischer Religion als ordentliches Lehrfach zu beschließen. Gleichzeitig stellt er aber eine nicht ganz richtige Analogie auf: Der Biblischen Geschichte auf allgemein christlicher Grundlage, wie sie die Landesverfassung vorschreibt, wird eine säkulare Islamkunde auf allgemein muslimischer Grundlage gegenübergestellt.

Wegen dieser offenen Fragen und Widersprüche brauchen wir Beratung, brauchen wir eine Anhörung. Deshalb überweisen wir diesen Antrag an die Bildungsdeputation. – Ich danke Ihnen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) (D)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Stahmann, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie gegen persönliche Herabsetzung in den Debatten sind, und sich dagegen ausgesprochen. Prima, da gebe ich Ihnen vollkommen recht! Dann fangen Sie einmal bei mir damit an, das auch in die Tat umzusetzen!

Meine Damen und Herren, es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass ich den Antrag der CDU mit der Überschrift „Islamkunde als Ersatzfach im Land Bremen“ selbstverständlich aus folgenden Gründen rigoros ablehnen werde:

Erstens, würde man speziell einen Islamunterricht als Ersatzfach an den Bremer Schulen einführen, so könnten dann auch unweigerlich andere Religionsgemeinschaften ebenso ein Ersatzfach ihrer Religion fordern, berechtigt einfordern. Das, meine Damen und Herren, würde jedes Schulwesen und jedes Bildungswesen nicht nur im Bundesland Bremen, sondern in Gesamtdeutschland bei Weitem überfordern. Hier sage ich klar und deutlich, hier ist es dringend erforderlich, dass alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam, egal welcher Religionsgemeinschaft sie angehören, einen allgemeinen Unterricht und Überblick

(A) über alle Glaubensrichtungen und Religionsgemeinschaften bekommen sollten, dass aber nicht extra ein Islamunterricht eingeführt werden sollte. Das wäre zu einseitig und zu ungerecht und einer effektiven Integration mit Sicherheit auch nicht gerade förderlich.

Zweitens habe ich hier den leisen, vagen Verdacht, dass die CDU mit diesem Antrag „Islamkunde als Ersatzfach im Land Bremen“ die Forderung des türkischen Ministerpräsidenten Erdogan auf seiner deutsch-türkischen Wahlkampfveranstaltung in Köln nach mehr türkischen Lehrern und Schulen und seine klare und deutliche Aussage zur Frage der Assimilation in Deutschland durch die Hintertür umsetzen und erfüllen möchte. Das aber, meine Damen und Herren, kann und werde ich niemals unterstützen!

Darum werde ich Ihren Antrag auch konsequent ablehnen. Auch wenn Sie das als Islamkundeunterricht bezeichnet haben, so wird es wahrscheinlich tatsächlich am Ende als Islamkunde-Ersatzfach eingeführt werden. Das werde ich nicht unterstützen. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

(B) Abg. **Güngör** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Auftritt einer gewissen Person heute Vormittag erspare ich mir jegliche Kommentare dazu.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in vielen Bundesländern wurde der Modellversuch „Islamkunde in deutscher Sprache“ bereits gestartet. Unser Nachbar Niedersachsen wurde sogar kürzlich auf der dritten Islamkonferenz in Berlin bundesweit als Vorreiter in Sachen Islamkunde bezeichnet. In Bremen ist im Schuljahr 2003/2004 die Einrichtung des Fachs Islamkunde als Schulversuch am Schulzentrum Koblenzer Straße angelaufen, der Kollege Rohmeyer hat darauf hingewiesen. Der Anteil der Zuwandererkinder unterschiedlicher Nationen und Religionszugehörigkeiten ist in der Tat im Schulzentrum Koblenzer Straße sehr hoch. In einem ersten Bericht – ich glaube, es ist auch wichtig in dieser Debatte, in die Berichte zu schauen – aus dem Jahr 2004 wurde zwar noch festgehalten, dass die Wahl der Schülerinnen und Schüler für eines der drei Fächer Biblische Geschichte, Islamkunde oder Philosophie nicht von ihrer Religionszugehörigkeit abhängen muss, die Zahlen zeigten dann jedoch wieder eine andere Entwicklung.

Für das Fach Islamkunde hatten sich bis auf eine Ausnahme ausschließlich muslimische Schülerinnen und Schüler angemeldet, Philosophie wählten Kinder aus verschiedenen Religionen und das Fach Bib-

*) Vom Redner nicht überprüft.

lische Geschichte Kinder aus überwiegend christlichen und vereinzelt Kinder mit anderen religiösen Zugehörigkeiten, jedoch keine muslimischen Schülerinnen und Schüler.

(C)

Meine Damen und Herren, können wir Islamkunde wirklich als Chance für muslimische Schülerinnen und Schüler ansehen? Hilft Islamkundeunterricht wirklich bei der Integration und beim Spracherwerb? Befürworter der Einführung von Islamkunde führen unter anderem an, dass die Schülerinnen und Schüler, die Islamkunde angewählt haben, neben den religiösen Inhalten auch schneller die deutsche Sprache lernen können, indem sie sich zum Beispiel mit Klassenkameraden über religiöse Anschauungen austauschen und dabei zusätzlich die islamische Terminologie auf Deutsch lernen.

Es gibt an der Koblenzer Straße auch Kooperationen unter den beteiligten Lehrkräften der drei Fächer und auch gemeinsame Projekte, aber insgesamt, das war mein Eindruck, als ich diese Berichte gelesen habe, zeigen die Ergebnisse aus der Koblenzer Straße, dass eher wenig religionsübergreifender Austausch stattgefunden hat. Vielmehr zeigt der Bericht, dass die Klassen auseinandergerissen werden und gemeinsame Gespräche über kulturelle und religiöse Unterschiede eben nur bedingt stattfinden. Muslimische Schülerinnen und Schüler bleiben weiterhin unter sich, somit sehe ich noch keinen signifikanten Beitrag zur Integration durch Islamkunde.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R o h m e y e r [CDU]:
Das war ein Mosaikstein! So habe ich es genannt!)

Ich lehne es ja nicht ab, ich sehe nur noch keinen signifikanten Beitrag. Zuhören hilft manchmal auch!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wünschenswert wäre ein einzelnes Fach Religionskunde, welches konfessionsungebunden unterrichtet wird und in dem alle Religionen und Glaubensrichtungen in ihren Grundzügen behandelt werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

So könnten Kinder sich mit unterschiedlichen Glaubensrichtungen auseinandersetzen, andere Lebensweisen kennenlernen und damit ein gemeinsames besseres Miteinander fördern. Würde man einen Religionsunterricht für alle anbieten, könnte man einen Dialog nicht über das andere, sondern einen direk-

- (A) ten Dialog mit dem anderen erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Doch ein gemeinsamer Religionsunterricht ist, genauso wie die Einführung eines Unterrichtsfaches Islamkunde, nicht einfach umzusetzen. Herr Rohmeyer hat darauf hingewiesen, Grund dafür ist die Bremer Klausel gemäß Artikel 141 im Grundgesetz, durch dessen Spezialisierung nach Artikel 32 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen Unterricht in Biblischer Geschichte nur auf allgemein christlicher Grundlage erteilt werden darf. Auch unter diesem Gesichtspunkt müssen wir zunächst sehen, ob die Einführung eines Unterrichtsfaches, in dem alle Religionen und Glaubensrichtungen ihren Platz finden, überhaupt machbar ist. Herr Rohmeyer fragte an zwei weiteren Standorten, ob Islamkunde eingeführt werden sollte. Dies ist aber nicht passiert, das ist der Deputationsvorlage zu entnehmen.

- (B) Herr Rohmeyer, ein weiteres Problem für Bremen, wie auch für die meisten anderen Länder, ist eben die Lehrerversorgung für das Fach Islamkunde. An der Universität Bremen gibt es kein grundständiges Studienfach für Islamkunde. Lehrkräfte aus anderen Bundesländern sind sehr schwer zu gewinnen, weil sie derzeit aus allen anderen Bundesländern attraktive Angebote bekommen, zumal, und das ist sehr wichtig, viele tätige Lehrkräfte Islamkundeunterricht als drittes Fach als Weiterbildung gemacht haben und das dementsprechend an ihrer jeweiligen Schule weiter unterrichten.

Wir sollten, meine Damen und Herren, aus diesem Grund prüfen, ob es sinnvoll und machbar ist, dass in Bremen Islamkunde als Ersatzfach zur Biblischen Geschichte neben Philosophie möglich ist, und eben auch, ob man andere Lösungswege gehen kann. Herr Rohmeyer, vor zwei Jahren hatten Sie, habe ich gelesen, noch erheblichen Diskussionsbedarf zu diesem Thema angemeldet. Heute fordern Sie die Einführung von Islamkunde als Ersatzfach neben Biblischer Geschichte und Philosophie. Ich finde, da ist ein kleiner Fortschritt zu erkennen, das finde ich wunderbar.

Im Übrigen, und das erlauben Sie mir bitte noch zum Schluss, haben die Eltern von Migranten – und um die geht es sehr stark in diesem Falle – ganz andere Sorgen als Islamkunde in der Schule. Migranteltern sind heutzutage eher besorgt, ob ihre Kinder einen erfolgreichen, einen hohen Schulabschluss schaffen, ob sie es bis zum Abitur schaffen oder einen Ausbildungsplatz bekommen. Das Thema, und das möchte ich damit sagen, ist zurzeit bei den Eltern in Bremen nicht primär auf der Tagesordnung. Auch die muslimischen Verbände, mit denen ich gesprochen habe, haben noch sehr viele Fragen und Beratungsbedarf, und von den Schulen gibt es bisher zumindest mir noch keine bekannten Anträge, Islamkunde einzuführen.

- (C) Daher, finde ich, sollten wir uns für dieses Thema Zeit nehmen und auch Beratungszeit nehmen, und – Kollegin Dr. Mohammadzadeh hat schon darauf hingewiesen – lassen sie uns den Antrag heute in die Bildungsdeputation überweisen und ausführlich darüber sprechen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch für Die Linke ist es meine Aufgabe, dies zu begrüßen. Dieses Thema ist natürlich überfällig. Es ist wichtig, und es ist gut, dass auch Vorarbeiten hier in Bremen schon geleistet worden sind. Es ist gerade eben auch von Herrn Rohmeyer gesagt worden, 50 Prozent der Schulanfängerinnen und Schulanfänger haben einen Migrationshintergrund. Es ist natürlich überfällig, hier für eine Gleichbehandlung zu sorgen, für eine Gleichbehandlung der religiösen Hintergründe. Insofern ist es gut, dass wir darüber reden, um einen Anfang zu machen, dort tatsächlich etwas zu ändern.

- (D) Ich bin aber auch der Meinung, dass wir dies nicht übers Knie brechen und dass wir uns darüber reichlich Gedanken machen sollten, und bin deswegen, um das gleich vorweg zu sagen, auch für eine Überweisung an die Bildungsdeputation, um daran weiter zu arbeiten. Denn, wie meine Vorrednerin und mein Vorredner schon gesagt haben, es gibt durchaus Probleme in dem Zusammenhang. Die Erfahrungen weisen auch darauf hin, was wir auch befürchten mussten, dass es dann natürlich eine Trennung der Schülerinnen und Schüler gibt, wenn sie eben regelmäßig auseinandergehen und dann jeweils Untergruppen bilden, die dann womöglich in Konkurrenz zueinander stehen. Dadurch wird vielleicht auch die Fremdheit größer als die Verbindung.

Ideal wäre wirklich ein gemeinsamer Unterricht, da kann ich dem Kollegen Güngör zustimmen. Inwieweit das dann realistisch zu machen ist, ist allerdings eine weitere Frage, die einer gründlichen Untersuchung bedarf – anstreben würde ich das auf jeden Fall –, so wie auch eben die Ferne insofern von der Religion, dass wir nicht von binnen her unterrichten, sondern über die Religion informieren und eben auch über diejenigen Geistesrichtungen, die nicht religiös sind. Ich nenne einmal als Beispiele: Freidenker, humanistische Weltanschauung, Philosophie der Aufklärung.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Dialektischer
Materialismus!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Im Übrigen gibt es möglicherweise auch Interesse am Buddhismus, das in letzter Zeit vielleicht gerade gewachsen ist. Das gehört alles zum geistigen Erbe, von dem wir alle profitieren können. Dies gilt auch für den Islam und ebenso für das Christentum. Wir haben allen Grund, auch darüber zu unterrichten und hierbei nichts auszusparen. Wie wir das dann optimal organisieren, müssen wir wirklich noch beraten. Deswegen wollen wir diesen Antrag ebenfalls in die Bildungsdeputation überweisen. – Danke schön!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben an der einen oder anderen Stelle schon gehört, dass Werte in unserer Gesellschaft eine größere Bedeutung haben sollen, und sie müssen auch vermittelt werden, und meiner Meinung nach ist das eben auch, ich betone auch, Aufgabe der Schule. Dafür kann man zwei unterschiedliche Ansätze haben. Man sagt, wir machen einen Religionskundeunterricht, oder wir machen einen Unterricht, der ausgehend von einer Herkunftsreligion, die anderen Religionen, die eigene Religion und Werte und Normen näherbringt. Dazwischen kann man sich entscheiden.

(B) Bloß, leider ist in Bremen der Rahmen ziemlich eng gesteckt. Es gibt eine Landesverfassung, es gibt ein Grundgesetz, und ich glaube, mit diesen Rahmenbedingungen, die dort gesteckt sind, ist es nicht anders möglich, als hier den Vorschlag zu sehen, wie ihn die CDU gemacht hat, einen Islamkundeunterricht als Ersatzfach für den festgeschriebenen Biblischen Geschichtsunterricht und das andere Ersatzfach Philosophie einzurichten.

Ich kann dem auch Vorteile abgewinnen, über die wir dann diskutieren würden. Wir als FDP hätten sonst dem Antrag heute zugestimmt, aber wir werden ja weiter darüber diskutieren, und eine Diskussion kann ja auch nicht schaden. Es geht nämlich darum: Wie bekommen wir es hin, dass so ein Unterricht dafür sorgt, dass man anderen Religionen mit Toleranz begegnet? Wie kann er zur Integration beitragen? Indem man Kenntnisse über die anderen Religionen hat, die eigene Religion auch selbst besser versteht, die friedlichen und pazifistischen Traditionen der eigenen Religion kennt und eben weiß, woher man mit seiner eigenen Religion kommt, welche Traditionen in den Familien verwurzelt sind und woher das kommt!

Mir hat es als Christ immer geholfen, auch im Biblischen Geschichtsunterricht zusätzliche Informationen bekommen zu haben. Wenn dann alle großen Weltreligionen in diesem Unterricht jeweils angesprochen werden, ausgehend von der eigenen Religion, kann das dem Ganzen nur förderlich sein. Wir kennen alle die Ringparabel von Lessing in „Nathan der

Weise“. Es ist nicht an uns, über die Qualität von Religionen zu richten. Es ist unsere eigene Entscheidung, welche Religion für uns die Beste ist. Es ist gleichzeitig Aufgabe der Schule, Werte und Normen zu vermitteln, und ich denke, das kann und sollte sie leisten. Darüber wollen wir gern als FDP weiter diskutieren.

Eine Aufgabe bleibt dann aber, die wir diskutieren müssen, und es ist auch angesprochen worden, nämlich die Frage: Wie schaffen wir es, ausreichend Lehrer und Lehrerinnen zu qualifizieren, damit sie solch einen Unterricht überhaupt machen können? In der Tat, es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, und das ist nicht eben so getan. Darüber müssen wir uns noch Gedanken machen, wie hier eine qualifizierte Ausbildung passieren kann, denn in der Tat – das wäre die einzige Schwäche, die ich beim CDU-Antrag sehe – ist es doch so, dass wir die Frage richtig beantworten müssen, wie wir es schaffen, dort entsprechend zu qualifizieren.

Auch wenn wir jetzt das Fach ausweiten würden, wir hätten nicht genügend Leute, die das nicht fachfremd unterrichten müssten, und das ist eine Qualität von Unterricht, die ich mir eigentlich so nicht wünsche in diesem Fach. Insofern bitte ich darum, dieses Ansinnen weiter zu verfolgen. Wir stellen uns der Diskussion! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Überweisung können wir zustimmen. Wir gehen davon aus, dass es noch einen Bericht an das Plenum geben wird, wobei ich gleich sagen will, was nicht mit uns gehen wird: Wir werden die Landesverfassung nicht ändern, wir werden das Fach Biblische Geschichte in Bremen nicht abschaffen! Dieses Fach genießt in Bremen nicht nur Verfassungsrang, es hat eine über zweihundertjährige Tradition, und es ist eine gute bremische Tradition. Das sage ich Ihnen ganz bewusst!

Ich möchte Ihnen das ersparen, was ich während der Debatte zur Biblischen Geschichte vor zwei Jahren hier im Parlament dazu alles ausgeführt habe,

(Abg. Frau **Bösch** [SPD]: Danke!)

Sie können es gern nachlesen, aber ich möchte schon noch einmal deutlich machen: Biblische Geschichte ist kein Religionskundeunterricht, Biblische Geschichte ist ein Religionsunterricht eigener Art auf christlicher Grundlage,

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das Fach heißt Biblische Geschichte!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) allgemein christlicher Grundlage, weil man damals die verschiedenen Strömungen des Protestantismus hier in Bremen unter einen Hut bringen wollte, und man hat dann irgendwann auch die Katholiken integriert. Da sind wir Bremer ja großzügig!

Hier, bei diesem Vorschlag, den wir mit Islamkunde machen, wollen wir die Familien, die Schülerinnen und Schüler erreichen, die aufgrund dieser allgemeinen christlichen Grundlage dieses Fach nicht anwählen würden. Das kann ich auch gut verstehen! Ich finde, es ist dann auch im Jahre 2008 an der Zeit, dass wir auch für die große Mehrheit der jungen Muslime in Bremen ein Angebot machen, bei dem sie über ihre Religion ein Unterrichtsangebot bekommen können. Wie gesagt, das ist dann der Unterschied zur Biblischen Geschichte, es ist ein Kundeunterricht.

Es gibt im Islam ja auch verschiedene Strömungen. Als wir mit Aleviten gesprochen haben, haben wir ein ganz anderes Bild bekommen als beim Gespräch mit Vertretern verschiedener Moscheen. Es ist ein ganz weites Feld, und seinerzeit ist es auch eine große Herausforderung gewesen, unter Senator Lemke diesen Modellversuch überhaupt mit einem Rahmenplan zu schaffen, bei dem auch Vertreter verschiedener Moscheen beteiligt waren.

(B) Hier liegt sicherlich noch einiges vor uns, wir hätten heute auch nicht pauschal abgestimmt, und das wäre es dann gewesen, sondern es wären auch Arbeitsaufträge an die Bildungsbehörde ergangen. Ich möchte aber noch einmal sagen: Es hat im Jahr 2006 einen weiteren Bericht an die Bildungsdeputation gegeben, Herr Kollege Güngör. In dem Bericht steht, dass ab dem kommenden Schuljahr beabsichtigt ist – wir reden in diesem Fall über das Schuljahr 2006/2007 –, dieses Fach an einer weiteren Schule einzuführen. Der Standort wird die Albert-Einstein-Schule sein, die kennen wir beide aus Osterholz, hier steht eine geeignete Lehrkraft zur Verfügung.

Ich frage mich: Warum ist das nicht passiert? Diese Vorlage hat die Bildungsdeputation auch zur Kenntnis genommen. Im Jahr zuvor, ich hatte es in der vorigen Runde zitiert, hat die Bildungsdeputation das schon beschlossen. In der Vorlage G 144 erfahren wir, es gibt eine Lehrkraft, es kann also nicht nur am Lehrkräfteproblem liegen, es muss ein anderes Problem geben, und darum möchte ich es auch noch einmal diskutieren.

Es wurde angesprochen, dass wir eine kritische Position gehabt haben. Natürlich haben wir diesen Modellversuch sehr eng, aber auch sehr kritisch begleitet, das muss man aber auch. Wenn man ein solches neues Feld beschreitet, dann muss man auch kritisch hinterfragen. Wir haben es seinerzeit als CDU kritisch konstruktiv begleitet. Wie Sie vielleicht aus der Vergangenheit wissen, haben wir eine gewisse Mitverantwortung im Senat getragen und dieses Fach entsprechend auch mit unterstützt bei allem kritischen Hinterfragen. Das muss allerdings auch gewährleistet sein!

(C) Ich möchte noch einmal, um es ganz deutlich zu machen, zum Abschluss all denen eine Absage erteilen, die glauben, dass man einen Religionsgemischtwarenladen im Schulunterricht verankern kann. Dem werden wir niemals zustimmen. Wir wollen, dass das, was in Bremen gute Tradition hat, nämlich, dass in den Lehrplänen Biblische Geschichte und Philosophie und selbstverständlich auch Islamkunde, da gibt es auch den Lehrplan, alle Weltreligionen dargestellt werden und auch über die Aufklärung und den Humanismus berichtet wird und dass es fortgeführt wird. Wir haben unsere gute bremische Tradition. Daran halte ich fest, und diese wollen wir behutsam auf einen Stand weiterentwickeln, sodass wir auch zukunftsfähig sein werden.

Zukunftsfähig sind wir aber nur, wenn wir die große Zahl von jungen Muslimen auch mit einbinden, und darum wollen wir mit Islamkunde ein entsprechendes Angebot machen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Güngör.

(D) Abg. **Güngör (SPD)***: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer, es gab auch Ausschreibungen zu diesem Fach, und es gab keine Bewerbungen. Das sind die Informationen, die mir vorliegen. Wenn es eine Fachkraft gab und an der Albert-Einstein-Schule nicht mit dem Unterricht begonnen wurde, wird es dafür auch Gründe geben. Im Übrigen bin ich auch fest davon überzeugt, wenn wir Islamkunde an verschiedenen Schulen einführen, müssen diese Schulen das auch wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube nicht, dass wir das mit der Brechstange einführen können. Ich könnte mir in diesem Fall vorstellen, dass vielleicht der Wunsch der Schule nicht vorgelegen hat, aber dazu kann vielleicht die Senatorin etwas sagen.

Lassen Sie uns das einfach ausführlich in der Deputation beraten! Allerdings, finde ich, eine religiöse Vielfalt von verschiedenen Glaubenszugehörigkeiten oder von Nichtglauben ist kein Gemischtwarenladen, sondern es ist eine positive Vielfalt. Die Bezeichnung Gemischtwarenladen fand ich nicht so schön! – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer, ich freue mich, dass wir Sie für diese Überweisung gewinnen konnten und dass Ihre Fraktion dem zustimmt. Ich glaube, dass schon aus dieser Diskussion deutlich wird, dass Sie diese Entscheidung getroffen haben. Wir sind an einem Bericht auch sehr interessiert, ich denke aber, wie diese Diskussion hier gezeigt hat, wir brauchen einfach länger, um über diese verschiedenen Formen zu diskutieren, ob es Religionsunterricht oder Islamkunde sein soll. Wir brauchen ein Gremium wie die Bildungsdeputation, um uns ausführlicher damit auseinanderzusetzen.

Ich möchte einer Sache widersprechen, was Sie zu dem Unterricht in Biblischer Geschichte in der Schule vorgetragen haben. Die Berichte, die ich kenne, besagen, dass es nicht so ist, wie Sie es hier dargestellt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es wird sehr oft und besonders auch von vielen islamischen Gemeinschaften in Bremen berichtet, dass es praktisch für alle möglichen Religionen, unter anderem auch für den Islam, nicht immer berücksichtigt wird und auch nicht so wie ein Curriculum im Religionsunterricht vorgesehen ist. Das wird nicht berücksichtigt und von vielen Menschen infrage gestellt.

(B) Gerade deshalb, weil diese Unterschiede vorliegen und es unterschiedliche Berichte gibt, ist es notwendig, dass wir praktisch an anderer Stelle Möglichkeiten miteinander diskutieren. Die Hoffnung auf eine interreligiöse wissenschaftliche Religionskunde gebe ich nicht auf, Herr Rohmeyer, dies muss ich auch, wie mein Kollege Herr Güngör es gesagt hat, wiederholen. Ein Religionsunterricht kann meiner Ansicht nach im Sinne eines interkulturellen Dialoges stattfinden. Das brauchen wir gerade angesichts der Vielfalt, die wir heute in der Schule haben. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst bedanke ich mich bei allen für die sehr nachdenkliche Diskussion darüber und auch dafür, dass wir mehrheitlich sagen, das ist nicht übers Knie zu brechen, sondern es muss noch einmal sehr sorgfältig diskutiert werden. Ausdrücklichen Dank auch an Sie, dass wir das in der Depu-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

tation tun sollten! Ich möchte auch gern dafür sorgen, dass wir sowohl aus den Schulen noch einmal hören, was die Hindernisse sind, und dort gibt es welche. Ich möchte aber auch gern die Religionsgemeinschaften einladen, deshalb sollten wir uns auch die Zeit nehmen und Anhörungen dazu durchführen, um dann noch einmal sorgfältig zu diskutieren.

(C)

Eine Sorge habe ich dabei, es liegt zunächst einmal auf der Hand, dass man es so macht, wie Sie es vorschlagen. Wir trennen dann aber auch wieder weiter in Gruppen auf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es könnte passieren, dass wir beim Biblischen Geschichtsunterricht die christlichen Gruppierungen haben, Philosophie unter Umständen mit denjenigen absolvieren, die atheistisch sind, und dann bleiben noch die jungen Leute, die dem Islam angehören. Das ist, finde ich, keine Idealsituation.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Deshalb müssen wir noch einmal darüber diskutieren, wie es denn aussehen könnte. Wir haben eine kompliziert austarierte Verfassungslage, es ist alles dargestellt worden. Wenn wir die christlichen Religionsgemeinschaften hören, dann gibt es natürlich auch leicht eine andere Diskussion zu der Verfassungslage. Sie haben gesagt, das ist mit uns nicht zu machen, aber die werden wir natürlich bekommen. Von daher ist in den anderen Ländern, Sie haben auch zum Beispiel Niedersachsen erwähnt, die Verfassungslage dort – das wissen Sie – eine andere. Insofern hat man sich dort leichter getan, Modellversuche einzuführen, weil man sozusagen die Religion auch als Religionsunterricht hat, Bekenntnisunterricht,

(D)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Konfessionell gebundener Unterricht!)

konfessionell gebundener Unterricht.

Das haben dann auch mehrere Länder so gemacht, dass sie Schulversuche eingeführt haben. In Niedersachsen selbst habe ich auch für die Ausbildung an der Universität Osnabrück gesorgt. Ich denke, das ist auch eine Möglichkeit, aber nicht bei uns.

Von daher sollten wir hier noch einmal sehr sorgfältig diskutieren, dass man wirklich versucht, mehr Integration hinzubekommen und nicht wieder in Gruppierungen auseinanderdividiert.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Den Rest der Diskussion überlassen wir der Deputation, und dann werden wir hier der Bürgerschaft ei-

(A) nen entsprechenden Bericht vorlegen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/348 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Schulversuch „Sechsjährige Grundschule im Lande Bremen“ beenden

Antrag der Fraktion der CDU
vom 14. April 2008
(Drucksache 17/354)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Endlich wieder einmal eine Bildungsdebatte! Das liegt heute irgendwie etwas ungünstig, dass alles so direkt hintereinander kommt, ich weiß. Aber ich versuche, es kurz, knapp und knackig zu machen und auch noch mit genügend Argumenten, um Sie zu überzeugen.

Wir haben in Bremen seit einigen Jahren einen Modellversuch „Sechsjährige Grundschule“. Dieser Modellversuch zeichnet sich dadurch aus, dass er in

*) Vom Redner nicht überprüft.

unseren Augen gescheitert ist. Das kann man, glaube ich, so festhalten. Frau Senatorin, nicken Sie gerade? Die Kopfhaltung gab diese Deutung her. Die Bildungssenatorin hat selbst gesagt, ich kann sie nicht wörtlich, aber frei zitieren: Vierjährige Grundschule und sechsjährige Grundschule nebeneinander, das geht nicht gut. Da hat sie jetzt auch genickt.

Wir haben einige wenige Modellversuche „Sechsjährige Grundschule“ in Bremen, die große Mehrheit der Schulen in Bremen ist vierjährig. Wir ziehen daraus folgende Schlüsse. Erstens: Der Schulversuch im Land Bremen ist zu beenden. Zweitens: Wir müssen den Übergang für die Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch in diesem Modellversuch sind, gewährleisten, und wir möchten diesen Modellversuch beenden. Sie wissen, dass wir dabei sind, in einem – ich komme Ihnen wieder entgegen – Ausschuss für Schulentwicklung über die zukünftige Schulstruktur zu diskutieren. Sie haben jetzt schon einen Antrag von uns überwiesen. Ich bin gespannt, wie Sie sich zu diesem Antrag verhalten. Wir würden uns freuen, wenn Sie zustimmen und wir das dann als gemeinsame Beratungsgrundlage für die weitere Schulentwicklung nehmen, aber zur Not können wir uns hilfsweise auch mit einer Überweisung anfreunden.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den
Vorsitz.)

Ich möchte Ihr Augenmerk zum Schluss dieses ersten Beitrags doch noch einmal auf Berlin lenken. Wir haben in Berlin sehr ausführliche Erfahrungen mit der sechsjährigen Grundschule. Es ist aber so, dass jetzt auch in Berlin eine Studie vorgelegt wurde, in der Professor Lehmann sehr deutlich vor dieser sechsjährigen Grundschule warnt. Auch der Evaluationsbericht, den wir in Bremen haben, ist kein positives Zeugnis für die sechsjährige Grundschule. Da will ich den Streit gar nicht wieder aufkommen lassen, ob die sechsjährige Grundschule jetzt eine mangelhafte Leistung in der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Lernentwicklungsberichts ausgestellt bekommt oder ob man die Leistung der sechsjährigen Grundschule per se als sechs bezeichnen kann. Insgesamt kann man damit nicht zufrieden sein.

Es gibt auch den sogenannten doppelten Creaming-Effekt. Das heißt, dass Schülerinnen und Schüler, die leistungsstark sind, erst einmal nicht für die sechsjährige Grundschule angemeldet wurden, dass weitere Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse die sechsjährige Grundschule verlassen, weil sie auf das Gymnasium gehen, und dass Schülerinnen und Schüler, die in der Übergangsregelung, die existiert, übrig bleiben, in der siebten Klasse in eine integrierte Stadtteilschule als Klassenverband übernommen werden können, dort aber erneut keine Mischung stattfindet, sondern diese zweimal übriggebliebenen Schüler in einer eigenen Klasse zusammengefasst werden.

(C)

(D)

(A) Ich glaube, man kann feststellen, dass dieser Schulversuch gescheitert ist. Er ist aus verschiedenen Gründen gescheitert. Ich weiß, dass Sie gleich sagen werden, aber dieser Schulversuch wurde doch in der Zeit der Großen Koalition eingeführt. Das wissen wir. Die Grünen haben schon gelernt, wie es ist, in einer Koalition Kompromisse zu machen. Diese sechsjährige Grundschule in Bremen war ein Kompromiss, darum war es auch nur ein Versuch, weil wir es in der Fläche partout nicht wollten. Ich finde, dass die Ergebnisse uns jetzt auch recht geben.

Ich glaube aber, dass Sie dann als Sozialdemokraten auch die Kraft und den Mut und die Entscheidungsfreude haben müssen zu erkennen, dass das, was Sie damals wollten, falsch war. Bevor das jetzt noch fortgeführt wird, vielleicht auch aus bestimmten Gründen, die vielleicht nicht immer nur fachlich sind, sondern auch in Programmatik begründet liegen, die anstehende Schulstrukturnovelle überdauern könnte, fordern wir Sie auf: Beenden Sie das Drama, führen Sie die Schulversuche auf vierjährige Grundschulen zurück, und sorgen Sie dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt noch in diesem Versuch sind, einen gelungenen Übergang bekommen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Pädagogen sind davon überzeugt, dass Kinder am besten lernen, wenn unterschiedliche Leistungsniveaus in den Klassen herrschen.

(Beifall bei der SPD)

Das funktioniert laut Aussage der Experten nur, wenn etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler auf Gymnasialniveau sind. In dem vorliegenden Antrag beschreibt die CDU-Fraktion ganz richtig die Probleme, die wir mit den sechsjährigen Grundschulen in Bremen haben. Die Feststellung der Evaluatoren und ein Blick auf die Anwahlzahlen in der fünften Klasse an den sechsjährigen Grundschulen zeigen deutlich das Problem der Entmischung. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler verlassen die sechsjährige Grundschule bereits nach Klasse vier, um zum Beispiel auf das Gymnasium zu wechseln.

Die verbleibenden Klassen für die Jahrgangsstufen fünf und sechs setzen sich dann überwiegend aus den leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern zusammen. Eine wünschenswerte Zusammensetzung einer heterogenen Lerngruppe, wie uns auch die Experten im Fachausschuss Schulentwicklung

*) Vom Redner nicht überprüft.

nahelegen, kommt hier nicht zustande. Im Gegenteil, es entstehen homogene Lerngruppen, leistungsschwache Gruppen, deren Nachteile eben auch nur schwer zu kompensieren sind. Das heißt aber nicht, dass die sechsjährige Grundschule ein falscher Weg ist. Es zeigt uns nur, dass vierjährige und sechsjährige Grundschule parallel nicht funktionieren, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist, mit längerem gemeinsamen Lernen kann der Ausgleich von Bildungsnachteilen geschaffen werden. Dafür kann die sechsjährige Grundschule, Herr Rohmeyer, ein guter Anfang sein, allerdings auch nur, wenn sie flächendeckend existiert.

(Beifall bei der SPD)

In der Stadt Bremen, Sie haben von einigen gesprochen, haben wir nur 5 von insgesamt 74 Grundschulstandorten, die sechsjährig sind.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ja, einige!)

Ja, nur 5 von 74!

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Wir haben es verstanden, Herr Rohmeyer!)

(C)

(D)

Durch die daraus entstehenden und eben von mir beschriebenen – falls Sie zugehört haben, Herr Rohmeyer – Entmischungseffekte kann das einfach kein Erfolgsmodell werden. Berlin zeigt uns aber – und da würde ich Sie einfach einmal bitten, Herr Rohmeyer, nicht nur einen Artikel zu lesen, sondern vielleicht auch noch einmal andere Artikel von anderen Experten zu der gleichen Studie zu lesen, die sagen nämlich etwas anderes –, dass eben in der sechsjährigen Grundschule die Leistungsunterschiede ausgeglichen werden können.

Nachdem diese umstrittene Elementstudie im Internet stand, haben viele andere Experten festgestellt, sechsjährige Grundschule schadet auch nicht. Es gibt keine signifikanten Leistungsunterschiede, die den Vorsprung der Gymnasiasten kennzeichnen. Der Abstand im Bereich Leseverständnis, nur um ein Beispiel anzuführen, sank von 17 auf 13 Punkte. Diese Studie kann uns hier also nicht als Diskussionsgrundlage dienen. Aus dem Grund haben auch einige Experten über den Forscher Rainer Lehmann gesagt, was der Mann sagt, ist durch das, was er schreibt, gar nicht gedeckt.

Wir haben hier gemeinsam, heute wurde auch schon mehrfach darauf hingewiesen, mit vier Fraktionen – schade, dass die CDU nicht dabei war –, einen Fachausschuss zur Schulentwicklung eingerichtet. Zu dessen Aufgaben gehört eben auch das Ermöglichen

(A) eines längeren gemeinsamen Lernens. Auch wenn Sie dieses Thema heute nicht auf die Tagesordnung gebracht hätten, die Zukunft der sechsjährigen Grundschule im Land Bremen wäre im Rahmen des Schulentwicklungsplans ohnehin zu diskutieren gewesen.

Wir werden aber hier vorab keine Entscheidung beschließen, sondern schlagen heute natürlich vor, das in den zuständigen Fachausschuss Schulentwicklung zu überweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU legt hier einen Antrag vor und weiß ganz genau, dass dieses Thema in einen großen Gesamtkontext gehört, nämlich in die Diskussion, wie es weitergeht mit dem bremischen Schulsystem. Diesen Auftrag hat der Fachausschuss für Schulentwicklung aus diesem Haus bekommen, und deswegen ist und bleibt das hier ein durchsichtiges Manöver der CDU.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Die CDU will die SPD alt aussehen lassen mit dem, was man damals bei der alten Schulgesetznovelle verhandelt hat. Die SPD, die damals die flächendeckende Einführung der sechsjährigen Grundschule durchsetzen wollte, hat es nicht geschafft, die CDU hatte sich damals weitgehend durchgesetzt. Darüber haben wir an dieser Stelle hier im Haus oder im Rathaus, da waren wir kurze Zeit zu Gast, während der Zeit dort auch häufig diskutiert.

Man kann bei der sechsjährigen Grundschule deutlich sehen, ich habe damals gesagt, es ist eine Insellösung, die Übergänge stimmen nicht. Die Übergänge wurden damals auch nicht geklärt, es wurde auch anderes versprochen. Es wurde gesagt, ganze Klassen können von der sechsjährigen Grundschule in integrierte Systeme übergehen. Darum wurde sich damals aber auch nicht weiter gekümmert. Das würde ich auch heute immer noch an dieser Stelle kritisieren, dass man eine Schulform beibehalten hat, ohne dass sich die Bildungsbehörde darum gekümmert hat, dass die Übergänge für die Kinder stimmen. Die Eltern wurden damit alleingelassen und die Schulen auch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Wir haben damals die SPD immer unterstützt und haben auch gesagt, wenn wir uns mit den erfolgreichen Ländern vergleichen, die bei Bildungsstudien gut abschneiden, dann ist auffällig, dass die Länder gut abschneiden, Herr Rohmeyer, die die Kinder nicht so früh auf verschiedene Bildungswege aufteilen. Ich sage es auch noch einmal deutlich, frühe Selektion schadet den Kindern und verhindert höherwertige Bildungsabschlüsse. Das muss die CDU zur Kenntnis nehmen, und das ist auch eine Aussage aus der Berliner Elementstudie, die sagt, wie Herr Güngör es eben auch ausgeführt hat, längeres gemeinsames Lernen ist für alle Kinder gut und schadet auch nicht den besonders Begabten, sondern sie lernen genauso gut wie in ihrem getrennten Gymnasium.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Deswegen werden wir das Thema längeres gemeinsames Lernen auch weiter diskutieren, und wir werden auch nicht haltmachen und sagen, wir diskutieren nur sechsjährige Grundschulen. Die Koalition wird auch weiter über längeres gemeinsames Lernen in zehnjährigen Schulen diskutieren oder, wie die skandinavischen Länder es vormachen, neunjährige Schulen und dann erst die Spezialisierung der Schülerinnen und Schüler, das sind die Erfolgsmodelle.

(D) Damit will sich die CDU nicht auseinandersetzen. Sie wollen hier in einem durchsichtigen Manöver wieder Ihre Ideologie unter die Leute bringen. Das klappt an dieser Stelle aber einfach nicht, Herr Rohmeyer! Sie haben damals auch Verantwortung für die Gründung der sechsjährigen Grundschulen getragen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Was habe ich
eben gesagt? Haben Sie zugehört?)

Ich habe Ihnen eben zugehört, aber ich verstehe nicht so richtig, warum Sie sich nie im Fachausschuss bei Anhörungen zu Wort melden. Wir hatten Experten da, Herrn Preuss-Lausitz, Frau Prengel. Sie sagen, das ist nur zum Anhören. Die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen stellen aber auch Fragen. Dort hätten Sie die Fragen, die Sie heute hier formuliert haben, auch einmal stellen können: Wie sind die Erfahrungen in Berlin?

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das sind An-
hörungen!)

Sie haben Angst vor den positiven Antworten, die Ihnen womöglich gegeben worden wären!

Die Koalition wird über die Zukunft der sechsjährigen Grundschulen diskutieren. Das werden wir sorgfältig machen. Wir werden aber hier jetzt auch nicht leichtfertig Sachen zerschlagen, sondern man muss mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, den Schulleitungen und den Eltern diskutieren, wie es dort

(A) weitergehen soll. Die Grünen können sich auch vorstellen, dass man diese Standorte weiterentwickelt zu weitaus längerem gemeinsamen Lernen, aber das werden wir mit Ihnen auch noch einmal im Schulausschuss diskutieren.

Diesen Antrag werden wir überweisen. Wir hätten ihn heute auch ablehnen können, aber ich denke, wir sollten uns im Fachausschuss darüber noch einmal austauschen, wie die Schulentwicklung an dieser Stelle weitergeht. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sechsjährige Grundschule ist im Versuch gescheitert, weil es nicht geht – darauf ist hingewiesen worden –, zwei parallele Systeme miteinander konkurrieren zu lassen. Eine sechsjährige Grundschule und eine vierjährige Grundschule, wo einige Schülerinnen und Schüler sich auch noch entscheiden, vorher an andere Schulen zu gehen und dann weg sind, und es dann zu einer anderen Zusammensetzung kommt, das geht nicht. Wir haben die Schulanwahlzahlen gesehen, die Hälfte der Schülerinnen und Schüler hat die Schule verlassen. So ist das nicht zu machen!

Deswegen muss die Diskussion in der Tat geführt werden, wie lang die Grundschule sein soll, welche Art von Grundschule besser ist. Diese Diskussion haben wir im Fachausschuss ansatzweise geführt und müssen sie weiter führen. Gleichzeitig müssen wir dabei auch eines beachten, und ich glaube, das setzt dann dem Wunschenken in Bremen an der einen oder anderen Stelle Grenzen: Welche Ressourcen haben wir in den Grundschulen, wie groß sind unsere Grundschulen? Können sie überhaupt so viel länger unterrichten, dass wir sechsjährige Grundschulen machen können, oder geht es nur, dass wir vierjährige Grundschulen einrichten? Das heißt, wir müssen dort neben der pädagogischen Frage auch die Ressourcenfrage beachten und auch sorgfältig diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Aber eines ist klar: Das Nebeneinander eines Versuchs sechsjährige Grundschule neben einer vierjährigen Grundschule geht nicht und ist zu beenden! Deswegen hätten wir auch kein Problem, heute dem Antrag der CDU zuzustimmen, werden aber, wenn gewünscht, sehr intensiv weiter an der Debatte teilnehmen, wie wir die Grundschule gut aufstellen, und auch weiter diskutieren, wie wir es schaffen, durchgängige Systeme an der einen oder anderen Stelle zu schaffen, ob es Schulversuche gibt, die Schulen

weiter zu verbinden über das sechste Schuljahr hinaus. Auch demgegenüber sind wir aufgeschlossen, auch das sind wir gern bereit mitzudiskutieren, denn es geht darum zu schauen, ob diese Schulformen als Schulformen besser geeignet sind, um das Ganze voranzubringen, nämlich die Qualität des Unterrichts und der Bildung unserer Kinder zu verbessern, und wie motiviert Lehrerinnen und Lehrer in diesen Schulen unterrichten und wie dort die Motivation zu steigern ist.

Es wird immer auf die skandinavischen Länder hingewiesen. Dort schneidet nicht jedes skandinavische Land so gut ab, das integrativ unterrichtet. Das möchte ich auch einmal in Erinnerung rufen. Es gibt Länder, die nicht integrativ unterrichten, die auch gut abschneiden, so ganz eindeutig sind die Aussagen in dieser Frage also nicht.

Wenn wir aber hier schon einiges andeuten von der Frage, wie die Schulentwicklung aussehen wird, so möchte ich sagen: Wir werden, glaube ich, zu mehr durchgängigen Systemen kommen müssen. Das ist ein guter Weg, diesen Weg wollen wir beschreiten, und dann werden wir auch diese Frage lösen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Kollege Herr Rohmeyer hat hier wieder einmal etwas gefunden, und er sagt, das sei ein Problem des doppelten Screenings, und er hat auch gesagt, was er damit meint.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Creaming!)

Ja, ja! Ich übersetze das einmal: Das Problem ist das Gymnasium ab Klasse fünf, denn das macht das Problem für diese sechsjährige Grundschule, diese Konkurrenz, die Sie ganz gern noch ein bisschen verschärfen wollen, sie reißt die Kinder auseinander. Trennung ab Klasse fünf stört, und das merkt man auch hier. Die Schulen machen dann trotzdem eine hervorragende Arbeit mit guten Ergebnissen. Es ist eigentlich naheliegend, diese Schulen zu fördern und auch gymnasiale Qualität und auch eine Aufbaumöglichkeit zu verschaffen. Sinngemäß habe ich das auch schon bei den Vorrednerinnen herausgehört, dass wir das in einem Gesamtkonzept besprechen müssen. Das ist eigentlich ziemlich einfach und naheliegend. Man könnte jetzt hier schon sagen: „Schwamm darüber“, wir überweisen es, das ist auch schon ein Angebot zur Güte!

Lassen Sie mich aber noch sagen, dass immerhin die CDU in Hamburg, das geht jetzt eigentlich an den

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Kollegen Herrn Rohmeyer, der wird gerade abgelenkt, sage ich jetzt einmal so im Spaß –.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wir reden über Hamburg!)

Ja, das passt ja gerade! Es ist schön, dass wir gemeinsam, unabhängig voneinander, gleichzeitig über dasselbe reden.

(Beifall bei der Linken)

Hamburg hat also das Beispiel geliefert, dass auch die CDU in der Lage ist, längeres gemeinsames Lernen ein Stück weit mitzugehen und das bis Klasse sechs immerhin zu vereinbaren. Wir wollen, wie gesagt, die qualitative Aufwertung, und das in einem Schulentwicklungsplan, den wir dann gemeinsam beraten werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal, um das Screening von dem Creaming zu unterscheiden: Wir sagen auf Deutsch „abschöpfen“. Es ist kein schöner Ausdruck, aber ich will kurz anhand der Zahlen erklären, was da passiert.

(B)

Wir haben in der Tat 5 sechsjährige Grundschulen von 74 insgesamt, und in den Schuljahren, in denen dieser Schulversuch gelaufen ist, haben sich die Anzahlen von 233 Eltern oder Kindern auf 151 in diesem Schuljahr 2008/2009 bewegt. Ich darf einmal den Abschöppeffekt – Herr Rohmeyer hat von einem doppelten gesprochen – in einem Teil darstellen, nämlich von Klasse vier nach Klasse fünf, ohne die Schulen im Einzelnen zu nennen, um sie jetzt hier nicht in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Schule eins hatte in Klasse vier noch 65 Schüler, in Klasse fünf noch 21. Das verstehen wir unter dem Abschöpfen. Das heißt, von 65 Kindern sind die leistungsstärkeren Kinder weggegangen, Abstimmung mit den Füßen.

In Schule zwei sind es nur noch 37 von 45 Schülerinnen und Schülern, da ist die Haltekraft also etwas größer, in Schule drei ist die Zahl von 51 auf 30 gesunken, in Schule vier von 48 auf 32 und in der letzten, der fünften Schule, von 97 Kindern auf 31. Das ist der Creaming- oder Abschöppeffekt, wenn man den Elternwillen frei lässt und dann den Schulversuch so ausgestaltet, dass allerdings auch am Ende der Klasse sechs dann die Eltern keinen Elternwillen mehr zur Geltung bringen können. Das hat ja noch einmal einen doppelten Effekt auf diesen Schulversuch gehabt.

Aber eines fand ich jetzt in der Debatte richtig gut, Herr Rohmeyer! Ich finde, das ist eigentlich das Po-

sitive für mich für den Fachausschuss Schulentwicklung. Sie haben nämlich nicht nur diesen Creaming-Effekt diskutiert, sondern dahinter steht ja, dass wir das größte Problem in unserem Schulwesen in allen Stadtstaaten, aber in Bremen eben besonders, darin haben, dass es um die Entmischung von leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern geht, dass bildungsinteressierte Eltern, wenn das Angebot so ist und der Elternwille frei ist, aus bestimmten Lerngruppen verschwinden. Diesen Effekt haben wir nicht nur bei der vier- und sechsjährigen Grundschule.

(C)

Wenn wir uns inzwischen einig sind, dass dies das Hauptproblem ist, das haben uns die Experten auch vorgetragen, und damit letztlich auch das Niveauproblem da ist, Herr Rohmeyer, dann sind wir schon fast ganz beieinander und haben schon fast die CDU-Fraktion für unsere künftige Entwicklung, dass wir nämlich mehr gemeinsames Lernen brauchen, gewonnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Gemeinsames Lernen heißt, leistungsstarke und leistungsschwache Kinder gemeinsam zu unterrichten, und ich finde es gut, dass er heute gesagt hat, er habe das Problem erkannt! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht auch ganz schnell! Frau Möbius, Sie waren so schön ruhig die ganze Zeit.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Ich weiß doch, dass Sie das mögen!)

Die anderthalb Minuten, die ich jetzt noch brauche, würde ich Sie bitten, doch auch noch zu warten!

Frau Senatorin, Ihr Angebot war fast verlockend, aber im Unterausschuss werden wir darüber sicherlich noch einmal reden. Wir haben auf das Problem bei der sechsjährigen Grundschule hingewiesen, und wir sind gespannt, ob das Angebot, das Sie in der Öffentlichkeit gemacht haben, nämlich dass wir uns über ein Zwei-Säulen-Modell bei Ihnen in der Koalition, in der Partei unterhalten können, auch Bestand hat. Ich meine, fragen Sie einmal Ihren Vorgänger, der weiß auch, wie es ist, wenn einem die Partei auf einmal in die Bildungspolitik hineingrätscht

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Herr Rohmeyer, wegen Ihrer Dampfplauderei müssen wir hier bald auch noch freitags sitzen!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und dann Leute wie Herr Kollege Günthner, meinen, die sich hier sonst nur durch Zwischenrufe hervortun, beschließen zu können, was in der Bildungspolitik passiert.

Ich halte es für richtig, dass wir in aller Ruhe darüber reden. Ich denke, Sie kennen unser Angebot an einen Kompromiss im Schulsystem, ein Zwei-Säulen-Modell, das für eine vierjährige Grundschule für alle Schülerinnen und Schüler steht, darüber können wir dann im Unterausschuss reden. Darüber können wir vielleicht auch auf Parteebene, auf Fraktionsebene reden, darüber können wir mit der Koalition, ohne die Koalition, nur mit der SPD reden, wie auch immer Sie mögen, wir haben Ihnen durch unseren Landes- und Fraktionsvorsitzenden ein Gesprächsangebot gemacht.

Für uns ist es wichtig, dass Sie erkennen, dass das, was hier als sechsjährige Grundschule als Modellversuch läuft, gescheitert ist, und wenn etwas gescheitert ist, dann muss man auch den Mut haben, das zu beenden. Das ist der Sinn unseres Antrags. Wenn wir den jetzt überweisen, hoffe ich trotzdem, dass die Behörde den Inhalt des Antrags erkannt hat

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Wenn Sie aufhören zu reden, merken wir das sofort!)

(B) und wir hier keine weiteren Schülerinnen und Schüler haben werden, die unter der sechsjährigen Grundschule gegebenenfalls sogar leiden müssen, denn das ist auch ein Problem dieses doppelten Creaming-Effektes. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(Abg. Frau D r . M o h r - L ü l l m a n n [CDU]: Wie oft dürfen sie noch?)

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nur wenige Bemerkungen, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, dann können Sie auch wieder tief durchatmen!

Herr Kollege Rohmeyer, einen Punkt möchte ich an dieser Stelle noch einmal ansprechen, weil ich finde, man kann das so nicht stehen lassen.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ja, ich weiß, du hast die Senatorin kritisiert!)

Sie sagen, die sechsjährige Grundschule in Bremen ist gescheitert, und ich finde, man muss sich anschauen, warum die sechsjährige Grundschule Qualitätsprobleme hat, warum die Kinder, so wie die Senatorin es auch gesagt hat, nach der vierten Klasse abgemeldet werden. Sie haben als CDU-Fraktion damals bei

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

der Schulgesetznovelle darauf hingewirkt, dass die sechsjährige Grundschule gar nicht zum Laufen kommt,

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

weil Sie nämlich gesagt haben, freie Elternwahl nur nach Klasse vier, und nach Klasse sechs entscheidet die Schule. Das ist natürlich für viele Eltern, deren Kinder dann schon in der Pubertät sind, auch ein wichtiges Moment zu sagen,

(Abg. G ü n g ö r [SPD]: Da nickt sogar Herr Strohmann!)

da melde ich doch lieber nach Klasse vier ab, da kann ich dann meine Wunschschule aussuchen. Sie haben natürlich auch nach ein, zwei Jahren die Erfahrung gemacht, dass natürlich dann die Wunschschulplätze schon vergeben waren, wenn sie ihre Kinder nach Klasse sechs zur weiterführenden Schule angemeldet haben. Herr Rohmeyer, Sie müssen sich jetzt hinsetzen und zuhören!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Er kniet nieder!)

Es ist schließlich Ihr Antrag! Also: Die sechsjährige Grundschule, so wie sie angelegt war und von der CDU ins Schulgesetz hineingeschrieben worden ist, hatte gar keine richtige Chance! Das muss man hier auch heute noch einmal ganz deutlich sagen!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt posaunen Sie die ganze Zeit herum, dass Sie tolle Konzepte haben zur Weiterentwicklung des bremischen Schulwesens. Im Fachausschuss für Schulentwicklung – im Fachausschuss, Herr Rohmeyer! – habe ich von Ihnen noch keinen fachlichen Vorschlag gehört, wie das bremische Schulwesen weiterentwickelt werden soll.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Hört, hört!)

Sie plappern die ganze Zeit nur etwas von einem Zwei-Säulen-Modell, haben es aber noch überhaupt nicht konkretisiert. Von Ihnen haben wir keinen einzigen Vorschlag zur Qualitätsentwicklung gehört, wir hören von Ihnen nichts an dieser Stelle! Das möchte ich hier auch noch einmal deutlich sagen! Hier plustern Sie sich wie ein jung geborenes Küken auf

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das Ei möchte ich sehen! – Zuruf der Abg. Frau D r . M o h r - L ü l l m a n n [CDU] – Abg. F o c k e [CDU]: Du hast gekniet! – Abg. P o h l m a n n [SPD]: Aus einem faulen Ei kann kein Küken schlüpfen!)

(A) und tun so, als hätten Sie die Weisheit mit Löffeln zu sich genommen. Das kann ich Ihnen hier nicht durchgehen lassen! Mir geht das unheimlich auf den Wecker! Entschuldigung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rohmeyer, mir fehlt – und die zwei Sätze muss ich hier einfach noch einbringen – einfach ein bisschen der Glaube daran, dass Sie diesen Fachausschuss auch wirklich ernst nehmen, indem Sie ihn auch ständig immer wieder abwerten, das nenne ich sehr verlässlich.

Vorhin sind Sie uns angeblich entgegengekommen, indem Sie ihn Ausschuss genannt haben – wie gültig! Wenn Sie einmal ins Gesetz hineinschauen, dann gibt es auch gesetzlich keinen „Unterausschuss“, diesen Begriff werden Sie in den bremischen Gesetzen nicht finden. Es gibt den Begriff „Ausschuss“, aber nicht den Begriff „Unterausschuss“!

(Abg. **Rohmeyer** [CDU]: Es gibt den Begriff „Fachausschuss“!)

(B) Mir fehlt einfach ein bisschen der Glaube daran, dass Sie diesen Fachausschuss ernst nehmen oder meinetwegen auch den Ausschuss Schulentwicklung. Über die Art und Weise, wie Sie sich in diesem Ausschuss bisher beteiligt haben, hat Frau Kollegin Stahmann schon genügend gesagt. Bevor wir uns über irgendwelche Angebote, die über die Presse von Fraktionsvorsitzenden gemacht werden, unterhalten, arbeiten Sie erst einmal vernünftig im Fachausschuss mit, zeigen Sie uns, dass Ihnen das Thema ernst ist, und dann können wir über vieles reden! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwei Sätze muss ich doch noch einmal eben sagen nach den Ausführungen von Frau Stahmann

(Zuruf der Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen])

und Herrn Güngör. Ich saß gerade freundlich gestimmt vorn bei meiner Kollegin Frau Dr. Mohr-Lüll-

*) Vom Redner nicht überprüft.

mann, in direkter Nachbarschaft zur Bildungssenatorin.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Stahmann und Herr Güngör, wir haben bisher noch an keiner Stelle über die Fragen, die Sie gerade hier angesprochen haben, in diesem Ausschuss für Schulentwicklung diskutiert.

(Abg. **Dr. Buhler** [FDP]: Das stimmt nicht!)

Die Senatorin hat mir gerade recht gegeben: Wir haben ein Leitbild über gute Schule diskutiert, da gab es von allen Fraktionen, die dort vertreten sind, Anmerkungen. Tun Sie hier nicht so, als ob die CDU in diesem Ausschuss nicht mitarbeiten würde!

(Abg. **Güngör** [SPD]: Waren Sie geistig abwesend?)

Wenn es Ihnen nicht passt, dass die CDU Ihnen ein fertiges Schulkonzept vorgeschlagen hat und Sie dadurch unter Druck gesetzt hat, dass wir im letzten November gesagt haben, wir möchten eine Enquete-Kommission einrichten,

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

dann – ich möchte diesen Satz eben zu Ende formulieren, Herr Präsident – regen Sie sich jetzt nicht auf, wenn Sie konzeptlos im Ausschuss für Schulentwicklung sitzen! Wir wissen zumindest, wohin wir wollen!

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Stahmann?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Immer!

Präsident Weber: Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön, Herr Kollege Rohmeyer! Herr Rohmeyer, stimmen Sie mit mir überein, dass wir eine Anhörung zum Thema Schulstruktur hatten, in der wir die Fachleute aus Hamburg und aus Schleswig-Holstein eingeladen hatten, Herrn Professor Lehberger und Professor Rösner, bei der das Thema die Schulstruktur war?

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Da stimme ich Ihnen zu, und ich war, soweit ich mich entsinne, auch anwe-

(C)

(D)

(A) send bei dieser Anhörung, Frau Stahmann, und habe beiden Experten zugehört. Wo ist das Problem?

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben gesagt, wir haben doch nie über Schulstruktur gesprochen! – Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Frau Kollegin Stahmann, wenn wir in Anhörungen sitzen, hören wir zu! Es mag Kollegen geben, die dann noch eine Reihe von Nachfragen haben, wir aber haben auch in Zukunft eine Terminplanung mit Arbeitssitzungen – ich meine, das gehört gar nicht hierher, aber da Sie hier entsprechende Ausführungen machen, muss ich das auch einmal für das Protokoll klarstellen –, bei denen wir uns dann, glaube ich, sehr detailliert über jede einzelne schulstrukturelle Frage, über die Qualitätsfragen und über alles, was dann zu regeln ist, unterhalten werden. Da werden wir als CDU auch sehr genau sehen, welche Arbeit die grüne Fraktion macht oder ob die grüne Fraktion die Arbeit vom Bildungsressort machen lässt.

Wie gesagt, ich werde sehen, was da dann passiert. Sie können sich darauf verlassen, dass wir dort sehr intensiv mitarbeiten werden. Das Spannende an der Sache ist, unser Schulkonzept kennen Sie. Wir haben einen Vorschlag gemacht, den werden wir vielleicht im Detail, in Nuancen noch verändern. Aber das, was wir wollen, wissen Sie.

(B) Was Sie wollen, wissen wir nicht. Die einen von Ihnen sagen, wir wollen die Gymnasien retten, die anderen sagen, Gymnasien wollen wir gar nicht. Die Senatorin sagt, die Gymnasien werden nicht angetastet. Wie es mit den weiteren Schulformen aussieht, wissen wir bei Ihnen auch nicht. Sie sollten vielleicht einmal klären, was Sie wollen.

Zu der Detailfrage, die wir heute hier diskutiert haben, die sechsjährige Grundschule, nehme ich mit, dass alle gesehen haben, dass die sechsjährige Grundschule unter diesen Rahmenbedingungen gescheitert ist. Also ziehen Sie auch die Konsequenzen! Aber wenn Sie das im Ausschuss noch bereden wollen, werden wir auch das mitmachen. Wie gesagt, Sie haben die Verantwortung, Sie müssen wissen, was Sie machen. – Vielen Dank!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Herr Rohmeyer, so werden Sie nie Senator! – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Antrag hätte gar nicht hierher gehört!)

Präsident Weber: Ich schaue noch einmal in die Runde, ob noch weitere Wortmeldungen vorliegen. – Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist hier Überweisung und Beratung zur Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung vorgesehen.

(C)

Wer der Überweisung dieses Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/354 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag entsprechend.

Verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung einführen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU
vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/381)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

(D)

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen wollen, dass eine verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung eingeführt wird. Die Nährwerte von Lebensmitteln müssen auf den ersten Blick und eindeutig erkennbar sein. Das Versteckspiel bei der Nährstoffkennzeichnung muss ein Ende haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Angesichts der dramatischen Zunahme von Fettleibigkeit und Diabetes brauchen wir also ein Kennzeichnungssystem, das auf einen Blick und schnell das Studium der Nährwerte ermöglicht. Eine Kalorienbombe muss auch als solche erkennbar sein.

Meine Damen und Herren, dringender Handlungsbedarf besteht in der Tat. Es ist so, dass fast 40 Millionen Deutsche übergewichtig sind. Unter diesen 40 Millionen sind über zwei Millionen Kinder und Jugendliche meist aus sozial schwierigem Umfeld. Übergewicht kann zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder auch Stoffwechselstörungen führen. Die Kosten für ernährungsbedingte Krankheiten werden jährlich mit 70 Milliarden Euro beziffert. Deswegen ist dieses Kennzeichnungssystem, das verbraucherfreundlich ist, eine Möglichkeit, um hier eine dringend notwendige Trendumkehr einzuleiten.

(A) Wir Grünen freuen uns jetzt an der Stelle auch, dass mittlerweile der Bundesverbraucherminister Seehofer, der sich ja lange gegen eine farbliche Kennzeichnung gestäubt hat, nun eine Kehrtwende gemacht hat und offensichtlich hier auch in die Diskussion über eine sogenannte Ampelkennzeichnung einsteigt. Ich wollte diese einmal kurz veranschaulichen.

Das ist die Ampelkennzeichnung nach dem britischen Vorbild, das bedeutet, dass dann Fett, Fettsäuren, Zucker und Salz jeweils gekennzeichnet werden mit niedrig grün, hoch rot und mittel gelb, sodass wir dann durch dieses Punktesystem, das man auf den Lebensmitteln vorfinden soll, was wir uns wünschen, in der Tat sehr schnell entscheiden können, ob es sich um eine Kalorienbombe handelt, und nicht erst einen Taschenrechner nehmen und ausrechnen müssen, weil häufig die Angaben auf sehr kleine Mengen bezogen sind.

Wie gesagt, diese Kennzeichnung ist in Großbritannien auf freiwilliger Basis eingeführt worden, aber mit sehr großem Erfolg. Umfragen zeigen, dass auch 90 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher eine solche Kennzeichnung wollen. Insofern kann ich das auch kurz machen, und ich freue mich darüber, dass wir es hier geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU einzubringen.

(B) Dieser besagt im Detail, erstens, dass der Senat sich nach Inkrafttreten der EU-Kennzeichnungsverordnung im Rahmen des Bundesratsverfahrens dafür einsetzen soll, dass geprüft wird, ob nationale Regelungen wie zum Beispiel eine Ampelkennzeichnung in Verbindung mit der vorgeschriebenen Nährwertdeklaration die Ziele der Verbraucherinformation durch die Lebensmittelkennzeichnung wirkungsvoll im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützen können, und zweitens, dass der Bürgerschaft über die Ergebnisse bis zum 1. Dezember 2008 hier in diesem Haus berichtet wird. Insofern hoffe ich heute auf ein einstimmiges Votum. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. **Oppermann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einmal anders anfangen! Wir alle sind in der Regel Teilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr und bewegen uns auch in Kreuzungsbereichen, die in der Regel mit Ampelanlagen ausgestattet sind. Diese Ampelanlagen zeigen uns, wenn rot ist, ist Gefahr in Verzug, bei gelb müssen wir Achtung geben, und bei grün dürfen wir gehen.

(Abg. **Woltemath** [FDP]: Das ist wie in der Politik!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Diese Ampeln haben sich seit Jahrzehnten bewährt. Wir wollen mit unserem Antrag ganz gern erreichen, und auch die Europäische Union will das nach Möglichkeit erreichen, dass wir bei der Lebensmittelkennzeichnung auch dieses Hilfsmittel nehmen, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu zeigen, wo Gefährdungspotenziale, was die Gesundheit angeht, bestehen. Insofern, denke ich, ist die Ampel nichts Neues,

(Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Solange sie nicht politisch gemeint ist!)

sondern ein klar erkennbares Merkmal für die Zusammensetzung von Lebensmitteln.

Kollegin Dr. Mathes hat es schon erklärt: In England hat die Kennzeichnung mit der Ampel – wir nennen sie Ampel – mit der Punktebezeichnung schon große Erfolge gehabt, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn gleiche Produkte unterschiedliche Zusammensetzungen haben, genau erkennen können, welches gleichartige Produkt sie eher kaufen sollen als ein anderes, bei dem dann bei gewissen Nährstoffen zum Beispiel ein roter Punkt oder ein hellroter Punkt ist, mit dem gesagt wird, da sind gesundheitliche Folgen zu erwarten.

(D) Insofern begrüßen wir auch die Initiative der Europäischen Union, hier eine Lebensmittelkennzeichnung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher einzuführen. Sie hilft ihnen bei der Kaufentscheidung, lässt allerdings nationale Regelungen zu, sodass wir vonseiten Bremens hier auch den Senat auffordern, wenn dann diese Kennzeichnungspflicht – wahrscheinlich im dritten Quartal – von der Europäischen Union beschlossen wird, über den Bundesrat hier initiativ zu werden, damit wir nach Möglichkeit eine Kennzeichnungspflicht bekommen, die so eindeutig und so einfach wie möglich ist, dass auch jeder erkennen kann, welche Lebensmittelzusammensetzungen da sind, die unter Umständen gesundheitliche Schäden mit sich bringen.

Insofern bitte ich darum, dass wir den Antrag, den die drei großen Fraktionen hier im Haus eingebracht haben, auch einstimmig beschließen! Es ist zum Wohl von uns allen. Man sieht, 40 Millionen haben Übergewicht – ich gehöre dazu –, wenigstens in einer Gruppe bin ich hier kategorisiert –, aber was viel schlimmer ist: Von diesen 40 Millionen Menschen sind über zwei Millionen Kinder betroffen. Das ist das Schlimme dabei! Cola ist ja lecker, ist aber ungesund, Cornflakes sind auch lecker, sind aber auch ungesund. Darüber muss man nachdenken, und man muss auch deutlich darauf hinweisen, wo da die Gefährdungspotenziale bei der Zusammensetzung dieser Lebensmittel sind. Insofern bitte ich um ein großes Votum für diesen großen Antrag dieses Hauses! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Wir halten ebenfalls die Kennzeichnung von Lebensmitteln für dringend notwendig und unterstützen selbstverständlich diesen Antrag. Selbstverständlich ist es so, dass man diese einfache Form von Kennzeichnung einführen sollte. Aus dem Grund ist zunächst zu diesem Antrag erst einmal nichts zu sagen.

Vielleicht erlauben wir uns an dieser Stelle, noch einmal zu überlegen, ob man die Form von Kennzeichnung auf die hier genannten Bestandteile beschränken sollte oder ob es nicht sinnvoll wäre, darüber nachzudenken, die Kennzeichnungspflicht auf andere Bestandteile auszuweiten. Der von Ihnen zitierte Bericht, dieser KIGGS-Bericht vom letzten Jahr, hat unter anderem nachgewiesen, dass 13 Prozent der Kinder Bronchitis haben, 13 Prozent Neurodermitis, 10,5 Prozent Heuschnupfen, dass es also neben der Frage der Übergewichtigkeit eine eklatante Zunahme von jeder Form von Allergien gibt.

(B) Jetzt kann man das nicht so einfach addieren, weil manche Kinder ja mehrfach leiden, aber ein Viertel der Kinder – das kann man einmal so schätzen – hat so etwas. Ich weiß es aus ganz persönlicher Erfahrung, das lag an den Farbstoffen in ganz bestimmten Lebensmitteln. Deren Gefährdungspotenzial sieht man an diesen Statistiken vergleichsweise deutlich. Es gibt also mittlerweile Lebensmittel, die Stoffe enthalten, die so oder so ähnlich auch in der Natur vorkommen können, und ich denke, diese Form von Bestandteilen muss man auch in irgendeiner Weise deutlich machen. Darüber kann man weiter nachdenken.

Ich finde, wir müssen auch darüber nachdenken, ob eine eindeutiger Kennzeichnungspflicht über gentechnisch veränderte Lebensmittel notwendig ist. Wenn man Lebensmittel kennzeichnet, kann man auch in der Perspektive darüber nachdenken, dass Lebensmittel aus regionalen Produktionen deutlicher gekennzeichnet werden.

Da gibt es sozusagen noch ein breites Feld, und vielleicht nutzen wir diese Legislaturperiode, um in der Frage der Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln ein Stück weiter zu gehen und vielleicht auch Initiativen zu ergreifen, die andere aufgreifen. – Danke schön!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Aus Sicht der FDP ist es Aufgabe des Staates, dafür Sorge zu tragen, dass

*) Vom Redner nicht überprüft.

Entscheidungen auf Grundlage von sachlicher Information und kompetenter Bewertung in einem transparenten Markt mit fairen Bedingungen getroffen werden können. Wir sind deshalb der Auffassung, dass der Vorschlag dieses Ampelsystems dem nicht wirklich Genüge trägt,

(Beifall bei der FDP)

denn es muss darum gehen, dass die Menschen wirklich mehr aufgeklärt werden über den komplizierten Sachverhalt der Ernährungslehre. Das ist in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen, auch deshalb, weil dies nicht mehr selbstverständlich in den Familien gewährleistet wird. Wir treten dafür ein, dass dies auch stärker im Schulunterricht thematisiert wird. Dies erscheint uns ganz wesentlich zu sein, denn es geht nicht darum, oberflächliches Scheinwissen abzubilden und Wissen vorzugaukeln und Lebensmittel nach grün oder rot zu klassifizieren und zu sagen,

(Abg. Frau **Dr. Mathes** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das eine schließt das andere ja nicht aus!)

das eine Lebensmittel ist per se gut, das andere per se böse.

(Abg. Frau **Dr. Mathes** [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Nein, ich möchte jetzt keine Zwischenfragen! Ich habe jetzt gerade angefangen, hören Sie doch erst einmal zu, vielleicht wird die Frage ja noch beantwortet!

Wir sind der Meinung, dass es ganz entscheidend ist, hier wirklich mehr in Aufklärung zu investieren, und wir denken eben, dass es auch technisch kaum wirklich zu leisten ist, Lebensmittel per se nach rot, grün oder gelb zu differenzieren. An dieser Stelle werden wir auch deshalb Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es entscheidend ist, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für gesunde Ernährung zu verbessern und eben auch das Wissen zu verbessern. Unser liberales Verbraucherbild ist geprägt vom Bild eines mündigen und eigenverantwortlichen Marktteilnehmers. Dazu passt die Bevormundung durch eine „Verzehrsampel“ nun überhaupt nicht.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Dazu braucht er aber Informationen, um mündiger Verbraucher zu sein!)

Ganz genau, er braucht Information und Wissen, um Informationen verarbeiten zu können, Herr Dr. Güldner! Das sind zwei ganz entscheidende Elemente. Der Informationsgehalt einer einfachen Farbskala ist doch viel zu gering. Aus dem Grund treten wir dafür ein, die Nährwertinformationen weitaus differenzierter zu

(C)

(D)

(A) gestalten, aber parallel auch die Verbraucherinnen und Verbrauchern in die Lage zu versetzen – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Soll er eine Doktorarbeit schreiben? – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Als ob kein Mensch das lesen kann!)

Ja, da brauchen Sie doch gar nicht zu schreien, da braucht die SPD nicht zu schreien! Wer ist denn dafür verantwortlich, dass hier eine ganze Generation wenn nicht sogar zwei bis drei Generationen von Schülerinnen und Schülern in die Dummheit getrieben worden sind? Das sind doch die Sozialdemokraten in diesem Land! Das muss man doch zur Ehrlichkeit auch einmal sagen. Das Problem ist doch nicht vom Himmel gefallen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das ist die Ideologie der FDP!)

Ja nun, Frau Busch, schreien Sie doch nicht so herum, Sie stören mich hier beim opponieren, und wir wollen doch alle unsere Arbeit hier vernünftig machen!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Jetzt ist er am Ende mit seinen Argumenten! – Glocke)

(B) Meine Damen und Herren, keine Diskriminierungen von Produkten! Im „Spiegel“, in der 16. Ausgabe dieses Jahres vom 14. April, findet sich ein sehr interessanter Artikel. Er trägt die Überschrift „Menschenrechte für Fruchtzwerge“, ich kann den nur sehr zur Lektüre anempfehlen, er ist hoch spannend, und in diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In einigen Dingen sind wir uns ja doch wohl alle einig: Wir sind uns einig darin, dass Übergewicht ein weit verbreitetes Problem ist und dass Handlungsbedarf besteht. Wir sind uns sicher auch einig, dass im Bund wie in der EU eine Lebensmittelkennzeichnung dringend erforderlich ist. Einig sind wir uns sicherlich auch darin, dass wir angesichts unserer internationalen Märkte auch eine EU-weite verbindliche Regelung für die einheitliche Deklaration von Lebensmitteln brauchen.

Nun hat sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für eine Ampel ausgesprochen. Ich darf nur erwähnen, dass wir, bevor diese Entscheidung bekannt geworden ist, dem Antrag der Koalitionäre beigetreten sind und wir uns insofern auch beizeiten dazu bekannt haben, dieses

Thema zu diskutieren. Diese Ampelregelung, das wurde ja schon erwähnt, hat in England großen Erfolg. Sie ist in England freiwillig, und trotz der Freiwilligkeit funktioniert sie gut.

Ich denke aber, mit einer Entscheidung für diese Eins-plus-vier-Regelung, die Herr Seehofer vorgeschlagen hat, sind aber noch keineswegs alle Probleme gelöst, denn es ist nach wie vor unklar, welche Produkte überhaupt gekennzeichnet werden sollen, zusammengesetzte Produkte oder alle. Es ist nicht klar, auf welche Mengen sich die Angaben beziehen sollen, auf Portionen oder auf Packungen, und es ist auch nicht klar, wie das zum Beispiel bei Getränken aussieht, ein Glas oder eine Flasche. Es gibt da also noch vieles zu prüfen und zu diskutieren. Am Ende wird natürlich auch der Verbraucher gefragt sein, verantwortungsbewusst mit der Ernährung umzugehen, denn auch der Konsum von zehn Produkten mit grünem Punkt ist möglicherweise nicht ausgewogen und nicht gesund.

Ich möchte hier aber noch eines erwähnen, das bisher zu kurz gekommen ist: Ich möchte gern auf die Nahrungsmittelindustrie eingehen, denn immerhin bezeichnen wir uns als Nahrungsmittelhauptstadt, und bei diesem Thema wird die Wirtschaft ja oft an den Pranger gestellt. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass sich die Wirtschaft auch jetzt schon sehr engagiert um Kennzeichnungen – so zum Beispiel nach dem GDA-Label, GDA heißt Guideline Daily Amount – bemüht. In diesem Sinn gibt es zum Beispiel eine große Handelskette, die bereits jetzt schon 2500 Produkte kennzeichnet, und eine andere, die einen ganzen Ernährungsnavigator herausgegeben hat. Das sind zwei Beispiele, wie auch heute die Wirtschaft schon sehr engagiert dabei ist, den Verbraucher aufzuklären. Aber, sehr geehrter Herr Dr. Möllenstädt, dass ich jetzt meine Pizza mit einem Beipackzettel essen muss, das kann, glaube ich, auch nicht sein!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. D r . B u h - l e r t [FDP]: Sie sollen den Beipackzettel auch nicht essen!)

Das darf ich auch den Linken sagen. Wenn wir jetzt die Lebensmittel mit zu vielen Informationen bekleben – es ist heute schon ein Problem, Sie müssen dann mit der Lupe hingehen, um zu lesen, was da eigentlich darin ist –, kann das auch keiner mehr auseinanderhalten. Mit einem Zuviel konterkarieren wir die Bemühungen, die wir hier anstreben,

(Glocke)

um zu mehr Informationen zu kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will eine Kurzintervention – das Instrument haben wir auch – zu dem Beitrag von Herrn Dr. Möllenstädt machen, weil das, was er hier gesagt hat, einfach völliger Unsinn war und so nicht stehen bleiben darf!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das eine ist natürlich, dass der Vorschlag einer Ampelkennzeichnung eine kleine weitere Maßnahme in einem ganzen Paket von Maßnahmen ist, die dringend erforderlich sind, sodass wir, insbesondere was die Fettleibigkeit bei Kindern betrifft, hier zu einer Trendumkehr kommen. Dazu gehört zum Beispiel das Programm „Fit Kids“ in Bremen, aber dazu gehört auch ein verbesserter Unterricht, Ernährungskunde im Unterricht. Das hat ganz viele Facetten, für die wir natürlich auch eintreten.

(Abg. Dr. Möllenstädt (FDP) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Bei einer Kurzintervention kann man keine Zwischenfragen stellen, das ist so, Herr Dr. Möllenstädt!

(B) (Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Aber man kann es versuchen!)

Man kann es versuchen, aber man muss nicht darauf hereinfallen!

Das andere, was ich sagen wollte, ist, dass die Ampelkennzeichnung nicht als alleinige Kennzeichnung auf den Lebensmitteln, sondern als Zusatz gedacht ist – natürlich sind dennoch auch Nährwerttabellen auf den Lebensmitteln vorhanden –, damit wir hier nur schnell und zusätzlich, wie Frau Winther das ja sehr richtig dargestellt hat, eine Möglichkeit haben zu erkennen, ob man eine Kalorienbombe vor sich hat oder nicht. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe das Recht, meinerseits kurz auf die Kurzintervention zu antworten. Frau Kollegin, ich wollte Sie eigentlich kurz fragen, jetzt können wir das leider nicht mehr austauschen! Es erscheint mir doch einigermaßen widersinnig, dass zum Beispiel ein Energydrink,

(Abg. Frau Stahmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Von dem Sie zuviel getrunken haben!)

(C) der nun reich an Zucker, Koffein und ähnlichen Stoffen ist, möglicherweise auch einen grünen Punkt in diesem Punktesystem bekommen kann, weil er nämlich wenig Cholesterin und wenig Fette aufweist. Das zeigt, glaube ich, den ganzen Irrsinn des Systems, das Sie hier befördern wollen. Damit wird den Menschen vorgegaukelt, man könne, wenn man sich quasi nur von Produkten mit grünem Punkt ernährt, am Ende eine gesunde und ausgewogene Ernährung erzielen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist nicht der Fall, und deshalb bleiben wir bei unserem Votum, der Ablehnung Ihres Antrags! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verbraucherinformation und Verbraucherschutz sind wichtige Aufgaben und haben auch etwas mit der Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger zu tun. Die Menschen wollen und sollen wissen, was auf den Tisch kommt, und machen wir uns nichts vor, wir haben da in Deutschland noch sehr viel Nachholbedarf, dass wir hier auch die entsprechenden Informationen an die Verbraucherinnen und Verbraucher geben.

(D) Wie es auch besser geht, sehen wir am Beispiel unseres Nachbarn England: Mit einem schnellen Blick gibt dort die Ampelkennzeichnung den Verbraucherinnen und Verbrauchern die gewünschten Informationen. Es geht um Fett, es geht um gesättigte Fettsäuren, es geht um Zucker, es geht um Salz, die hauptverantwortlichen Stoffe, das wissen wir, für Übergewichtigkeit und für ernährungsbedingte Erkrankungen. Die in einem Produkt vorhandenen Anteile dieser Stoffe werden dann auf der Packung farblich dargestellt. Rot steht hier ausnahmsweise einmal für bedenklich,

(Zuruf von der FDP: Eigentlich immer!)

gelb steht für mittlere Gefahr

(Heiterkeit – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: War das nicht gelbblau?)

und grün für geringe Mengen bedenklicher Inhaltsstoffe.

(Heiterkeit – Abg. Woltemath [FDP]: Was ist mit schwarz?)

Scherz beiseite! Wir müssen ganz klare Signale senden, und diese klaren Signale gehören auf die Vorderseite der Verpackung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Der Bundeslandwirtschafts- und Verbrauchermi-
nister hat sich hier bisher, ich will das einmal so aus-
drücken, sehr vornehm zurückgehalten. Jetzt hat sich
Herr Seehofer hier ganz offensichtlich ein bisschen
bewegt, doch ich sage, der Minister springt hier ganz
einfach zu kurz. Er hat angekündigt, dass er eine
farbliche Kennzeichnung der Nährwerte bei den Ver-
handlungen in Brüssel fordern will, aber in Deutsch-
land verlangt er die farbliche Kennzeichnung von der
Lebensmittelwirtschaft eben nicht.

Eine britische Studie hat bewiesen, dass 90 Pro-
zent der britischen Verbraucherinnen und Verbrau-
cher mit der dort schon eingeführten Lebensmittel-
ampel etwas anfangen können. Was noch viel posi-
tiver ist: Die Nahrungsmittelwirtschaft hat dort nun
Dank der deutlichen Kennzeichnung angefangen, den
Anteil an gesättigten Fettsäuren oder Salz in ihren
Fertigprodukten zu reduzieren, und genau das ist es
doch, was wir wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir wollen damit erreichen, dass nicht nur das Be-
wusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher ge-
stärkt wird, sondern dass sich eben auch die Lebens-
mittelhersteller hier ganz deutlich orientieren und
sagen, wir brauchen gesündere Nahrungsmittel, und
die müssen auf den Markt gebracht werden. Das ist
doch letztendlich das, was auch dahinterstehen muss.
(B) Es nützt sehr viel, dass wir dies zum Beispiel auch in
den Kitas zum Thema machen, dass wir sowohl mit
den Kindern als auch mit den Eltern über eine ge-
sunde Ernährung sprechen, aber wir brauchen eben
hier auch die entsprechende Kennzeichnung.

Ich weiß, dass es bei dieser Ampelkennzeichnung
noch eine ganze Reihe von offenen Fragen zu klä-
ren gibt. Lassen Sie uns dennoch gemeinsam Gesun-
dheit und Verbraucherschutz ernst nehmen! Lassen Sie
uns etwas gegen Übergewicht und ernährungsbeding-
te Krankheiten tun! Lassen Sie uns die Schritte ge-
hen, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern
einfacher machen, sich gesund zu ernähren! – Vie-
len Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen
nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-
Nummer 17/381 seine Zustimmung geben möchte,
den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt
dem Antrag zu.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizei- gesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 17. April 2008
(Drucksache 17/358)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäu-
rer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete
Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen
und Herren! Herr Präsident, Ihr Einverständnis vor-
ausgesetzt, möchte ich den ersten Absatz der Pres-
seerklärung des Bundesverfassungsgerichts zur Ent-
scheidung zum Kennzeichen-Screening zitieren: „Die
automatisierte Erfassung von Kraftfahrzeugkennzei-
chen darf nicht anlasslos erfolgen oder flächendeckend
durchgeführt werden. Der Grundsatz der Verhältnis-
mäßigkeit im engeren Sinne ist im Übrigen nicht ge-
wahrt, wenn die gesetzliche Ermächtigung die au-
tomatisierte Erfassung und Auswertung von Kraft-
fahrzeugkennzeichen ermöglicht, ohne dass kon-
krete Gefahrenlagen oder allgemein gesteigerte Ri-
siken von Rechtsgutgefährdungen oder -verletzungen
einen Anlass zur Einrichtung der Kennzeichenerfas-
sung geben.“

Schauen wir uns die Ergebnisse der in den ande-
ren Bundesländern durchgeführten Kennzeichen-
Screenings an, stellen wir fest, dass in Bayern in zwei
Jahren Kennzeichen-Screening in der Tat 1800 Straf-
taten, Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz,
ermittelt worden sind. Das heißt, jemand hat ein
Fahrzeug gefahren, das er nicht versichert oder für
das er keine Steuern entrichtet hat. Ein riesiger Fah-
ndungserfolg durch das Kennzeichen-Screening! Der
GdP-Chef Freiberg hat in einem Interview zum Kenn-
zeichen-Screening und zur Entscheidung des Bun-
desverfassungsgerichts auf die Frage des „Spiegel“,
welche Erfolge es denn gegeben hätte, wortwörtlich
gesagt, es sei ihm kein Kriminalfall bekannt, in dem
die automatische Kennzeichenerfassung zur Ergrei-
fung des Täters geführt hätte. Der Bremer Senat er-

(C)

(D)

(A) klärte auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: Wir haben das Gesetz bisher nicht angewendet und auch die technischen Voraussetzungen nicht.

Man höre und staune und stelle fest, das Bundesverfassungsgericht sagt: Es ist ein Eingriff in die Bürgerrechte! Wir stellen fest, der Eingriff in die Bürgerrechte wird durch die Heilung des Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz begründet. Das kann eigentlich nicht ernst genommen werden, wenn man Bürgerrechte ernst nehmen will.

Kennzeichen-Screening ist ein Eingriff in die Bürgerrechte und nur dann möglich, wenn Rechtsgutgefährdungen oder -verletzungen damit geheilt oder aufgeklärt werden. Das ist ersichtlich nicht der Fall. Bremen hat es nicht einmal für nötig erachtet, diese Geräte anzuschaffen. Eine sinnvolle Anwendung kann ich hier nicht sehen, kann auch die GdP augenscheinlich nicht sehen. Dementsprechend bleibt es bei dem, was Herr Papier zu seiner eigenen Entscheidung gesagt hat: „Ein derartiger Grundrechtseingriff ‚ins Blaue hinein‘ sei von der Verfassung verboten. Ansonsten könne ‚ein Gefühl des Überwachtwerdens‘ entstehen, das zu ‚allgemeinen Einschüchterungseffekten‘ der Bevölkerung führen könne.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Deshalb ist diese rechtliche Änderung abzuschaffen! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hiesigen innenpolitischen Debatten beziehen sich zumeist auf Schlagwörter wie Online-Durchsuchung und Vorratsdatenspeicherung. Aber auch die automatisierte Kennzeichenerfassung, das sogenannte Kennzeichen-Screening, gehört zu den Mitteln, die uns der eine oder andere sicherlich auch in der heutigen Debatte als zwingend notwendig verkaufen will. Wie notwendig diese Bestimmung des Bremischen Polizeigesetzes ist, sehen wir in Bremen daran, dass Bremen überhaupt kein solches Gerät besitzt. Innenpolitik wird leider von Teilen dieses Hauses eher ideologisch betrieben und nicht an der Sache und am Nutzen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Mit viel Tamtam und Begleitmusik wurden in den früheren Jahren Instrumente beschlossen und auch heute noch immer einmal wieder in die Diskussion geworfen, die aber bis heute nie umgesetzt worden sind. Symbolpolitik ersetzt eben keine Sachpolitik! Den Taser hat die damalige Innenbehörde ja noch

*) Vom Redner nicht überprüft.

angeschafft und danach in den Schrank geschlossen, beim Kennzeichenlesegerät blieb der Platz im Schrank gleich von Beginn an leer, und dabei wird es auch bleiben, da wir heute die entsprechende gesetzliche Regelung aus dem Polizeigesetz streichen werden.

Wir brauchen diese Regelung definitiv nicht, sie ist auf der einen Seite überflüssig, und auf der anderen Seite verstößt das Gesetz in dieser Passage gegen die Anforderung von Normenklarheit und Normenbestimmtheit, wie das Bundesverfassungsgericht bereits bei ähnlich gelagerten Fällen entschieden hat. Ja, das Bundesverfassungsgericht musste erneut Datenjäger und Dauerüberwacher zurück in die Schranken des Grundgesetzes weisen und sich erneut als Notbremse und Korrektiv für unsere Demokratie betätigen. Die Überwachung eines ganzen Volkes ist eben nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und hat auch nichts mit Innen- und Sicherheitspolitik tun, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Grüne Innenpolitik und Sicherheitspolitik setzt auf eine personell vernünftig ausgestattete Polizei – daran arbeiten wir in Bremen nach der längeren Regierungszeit – mit motivierten und gut geschulten Beamtinnen und Beamten. Kameras und Computer ziehen keine Schlüsse und fangen auch keine Verbrecher.

Zusammengefasst: Wir brauchen diesen Teil des Polizeigesetzes nicht, er ist überflüssig, hilft uns nicht weiter, und darüber hinaus ist er verfassungsrechtlich höchst bedenklich! Lassen Sie uns in der Innenpolitik endlich die Ideologie herausnehmen und gemeinsam dafür streiten, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im realen Leben und nicht mit irgendwelchen an die Wand gemalten Bedrohungsszenarien im Vordergrund steht! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie man sich vielleicht leicht vorstellen kann, begrüßt Die Linke es natürlich, wenn ein Stückchen Überwachungsstaat zurückgenommen wird. Von daher werden wir dem Antrag der Streichung im Polizeigesetz natürlich zustimmen.

Ich denke mir, von einigen Teilen dieses Hauses erfolgt die Streichung wahrscheinlich nicht so ganz freiwillig, aber das Gerät ist nicht da, was soll es also noch im Gesetz stehen? Von daher: Meinungen kann

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) man noch ändern, und daran arbeiten wir in der nächsten Zeit noch. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Liberale sind froh über das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, und wir sind froh darüber, dass das Bremische Polizeigesetz entsprechend geändert wird. Es wird Sie deshalb nicht wundern, dass wir dem Antrag zustimmen werden,

(Beifall bei der FDP)

weil es nicht sein darf – das ist ja auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Ausdruck gekommen –, dass man vorsichtshalber erst einmal alle Daten speichert, weil man ja nicht wissen kann, ob man sie hinterher eventuell noch einmal braucht.

Wenn ich gelegentlich nicht mit dem Fahrrad unterwegs bin, sondern einmal mit dem Auto über die Autobahn fahre und dann unter diesen wunderbaren Schilder-Brücken eines Gebührenunternehmens hindurchfahre, dann frage ich mich immer: Werde ich gerade erfasst, wird gerade ein nettes Foto von mir gemacht, muss ich gerade lächeln? Ich glaube, das ist, auch wenn es auf den ersten Blick ein wenig humorvoll klingen mag, sozusagen schon ein wenig die Schere im Kopf, dass man sich die Frage stellt: Wo bin ich denn hier eigentlich, und werde ich überall überwacht? Was passiert eigentlich mit den Informationen, die über mich gesammelt werden?

(Beifall bei der FDP)

In diesem Sinne sind wir wirklich froh darüber, dass das Bremische Polizeigesetz so geändert wird. Ich meine, bislang war es auch nur ein Papiertiger, weil es die Geräte gar nicht gab. Wenn man auf der anderen Seite sieht, dass in vielen Bereichen eine Menge Daten erhoben werden, die Computer dann aber nicht ausgewertet werden können und man mit den Daten nicht weiter operieren kann, weil entweder das Personal fehlt oder die Möglichkeiten, dann kann man sich die Datenerfassung von vornherein sparen.

Genauso ist es mit der Videoüberwachung. Der Kollege Fecker hat das sehr schön gesagt, wir brauchen Polizisten, wir brauchen eine vernünftige Ausstattung, wir brauchen eine vernünftige Konzeption, und wir brauchen vor allen Dingen nicht eine Ideologie in der Innenpolitik!

In diesem Sinne – es ist eigentlich überflüssig, weil wir eine breite Mehrheit haben – bitte auch ich Sie um Unterstützung des Antrags!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners. (C)

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass ich für die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen werde, und zwar aus folgenden Gründen: Ich bin schon sehr überrascht, Herr Kollege Fecker, dass Sie hier von Ideologie sprechen.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Kann ja nicht anders sein!)

Vorauselender Gehorsam mag das ja sein aus Ihrer Sicht, aber genau das, was Sie hier machen, ist ideologische Anwendung im Bereich der inneren Sicherheit.

(Beifall bei der CDU)

Aber schauen wir uns das Ganze einmal der Reihe nach und möglichst sachlich und differenziert an! Der Antrag der CDU, nein, es liegt kein Antrag der CDU vor, sondern der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt, das hatte ich schon gesagt, und zwar auch wir berufen uns auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil. Der Kollege Thomas Ehmke hat gestern darauf hingewiesen, dass die Urteile des Bundesverfassungsgerichts möglichst differenziert betrachtet werden sollten. Herr Kollege Tschöpe, Sie haben es sehr undifferenziert gemacht, Sie haben zwar auf das Urteil geschaut, aber es doch an Differenzierung mangeln lassen. (D)

Die Bundesrichter sind nämlich der Auffassung, so ähnlich haben Sie es auch gesagt, dass der Einzelne im Rahmen seines Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung einen Anspruch darauf hat, dass bei einer automatischen Kennzeichenerfassung seine personenbezogenen Daten nicht zur Speicherung mit der Möglichkeit der Weiterverwendung erfasst werden dürfen. Richtig!

Nach Ansicht des Gerichts liegt dagegen kein Eingriff in den Schutzbereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung vor, wenn der Abgleich mit dem Fahndungsbestand unverzüglich vorgenommen wird und darüber hinaus technisch gesichert werden kann, dass die Daten sofort gelöscht werden, wenn ein negatives Ergebnis vorliegt. Drittens sagt das Gericht weiterhin, dass Anlass und Ermittlungszweck für die Erhebung und den Abgleich im Gesetz ausreichend benannt werden müssen. Soweit zum Bundesverfassungsgerichtsurteil! Beispielhaft nennt das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang – Sie, Herr Tschöpe, haben es leider unterlassen, darauf hinzuweisen – die brandenburgische Regelung, in der ein weit gefasster Verwendungszweck mit engen Grenzen der Verfassungsvoraussetzung kombiniert wird.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Meine Damen und Herren von Rot-Grün, das Bundesverfassungsgericht hat also nicht ein generelles Verbot der automatischen Kennzeichenerfassung ausgesprochen, sondern lediglich oder völlig zu Recht dafür klare Eingriffsvoraussetzungen gefordert.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Herr Hinners, das Verbot wollen wir!)

Wenn Sie die innere Sicherheit ernst nehmen, Herr Tschöpe, und der Polizei dafür entsprechende Instrumente in die Hand geben wollen, und das gilt natürlich nicht nur für Herrn Tschöpe, sondern überraschenderweise gilt es für alle anderen Fraktionen hier in diesem Haus –

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber dass wir kein Gerät angeschafft haben, ist nicht gerade ein Zeichen dafür, dass wir das so wichtig nehmen!)

darauf komme ich noch, Herr Dr. Güldner! –, dann streichen Sie nicht die Möglichkeit der automatischen Kennzeichenerfassung aus dem Bremischen Polizeigesetz, sondern passen Sie sie der Vorgabe des Verfassungsgerichts und der brandenburgischen Regelung an! Im Übrigen machen das auch die anderen Bundesländer und auch die norddeutschen Bundesländer. Bremen wird also eine Insel – wenn wir das Polizeigesetz entsprechend ändern, so wie Sie es beantragt haben – in allen anderen Ländern in Norddeutschland sein, die diese Möglichkeit nicht schafft.

(B) Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich aus dem brandenburgischen Polizeigesetz ausdrücklich zitieren, weil es im Bundesverfassungsgerichtsurteil genannt wird. Dort wird im Paragraphen 36 a des Polizeigesetzes aus Brandenburg der Polizei das Recht eingeräumt, „Kennzeichen von Fahrzeugen ohne Wissen der Person durch den Einsatz technischer Hilfsmittel automatisch zu erheben, wenn erstens dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben einer Person erforderlich ist, zweitens dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr erforderlich ist und die Voraussetzungen für eine Identitätsfeststellung vorliegen oder drittens eine Person oder ein Fahrzeug polizeilich ausgeschrieben wurde und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die für die Ausschreibung relevante Begehung von Straftaten unmittelbar bevorsteht“.

(Abg. T s c h ö p e [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Herr Tschöpe, ich habe wenig Zeit, ich würde es also gern zu Ende führen! Sie können sich dann nachher noch einmal melden.

Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen! Es ist schade, dass Herr Freiberg dieses Beispiel nicht genannt hat, das gibt es nämlich in der Realität auch. Ein

suizidgefährdeter Vater ist mit seinen beiden kleinen Kindern mit seinem Auto unterwegs. Es liegt ein Abschiedsbrief vor, und es besteht die berechtigte Befürchtung, dass mit den Kindern und ihm etwas passiert. Im Rahmen einer automatischen Kennzeichenerfeststellung hat man den Fahrtweg dieses Autos feststellen können und damit sowohl den Vater als auch die Kinder retten können. Dagegen, meine Damen und Herren, kann man doch nichts ernsthaft einwenden! Die CDU-Fraktion fordert deshalb im Sinne der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen die Übernahme dieser brandenburgischen Regelung.

In der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft vom 9. April 2008 beantwortete der Senat die Anfrage der CDU zur automatischen Kennzeichenerkennung mit dem Hinweis, dass der Senator für Inneres zurzeit mit anderen Ländern prüft, ob und unter welchen rechtlichen und polizeitaktischen Aspekten Kennzeichenlesegeräte künftig einsetzbar sind

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben doch gar keines!)

und welche gesetzlichen Änderungsnotwendigkeiten sich daraus ergeben. Herr Lemke, das war zu Ihrer Zeit, als Sie noch Senator für Inneres waren.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Er hatte auch keines!)

Ich bin sofort fertig! Meine Damen und Herren von der Koalition, Ihr Antrag zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes trägt das Datum vom 17. April 2008. Haben Sie tatsächlich innerhalb von acht Tagen diese Überprüfung durchgeführt, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Mir scheint, Herr Fecker, hier zählt ausschließlich die Ideologie und keineswegs eine Fachmeinung.

(Beifall bei der CDU)

Das wiederum wäre aus Sicht der CDU-Fraktion in höchstem Maße verantwortungsloses politisches Handeln. Die Tatsache – das ist mein letzter Satz –, dass Bremen bisher kein Gerät zur automatischen Kennzeichenerfassung angeschafft hat, darf doch wohl von Ihnen nicht ernsthaft zur Abschaffung dieser rechtlichen Möglichkeiten herangezogen werden! – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Hinners, wenn Ihnen drei Monate nach der Entscheidung des Bundesverfassungsge-

(C)

(D)

(A) richts und zweieinhalb Monate nach dem Interview des GdP-Vorsitzenden ein Beispiel einfällt, wo das automatische Kennzeichenlesegerät hilfreich bei der Aufklärung eines Gefahrentatbestandes ist, dann, finde ich, sollten Sie Ihre Position noch einmal deutlich überdenken.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Wenn damit Kinder gerettet werden, reicht mir das!)

Die Verhältnismäßigkeit eines flächendeckenden Bespitzelungsinstruments zu einem einzigen gebogenen Erfolg dieses Instruments umzumünzen – das kann Ihnen jeder Jurastudent, erstes Semester, zur Verhältnismäßigkeit sagen –, ist nicht angemessen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hinners, da Sie mir die Ideologie vorgeworfen haben, will ich einmal ganz deutlich machen: Wir kritisieren, dass in Ihrer Regierungszeit, als die CDU verantwortlich für das Innenressort war, viele Maßnahmen im Polizeigesetz festgeschrieben worden sind, mit denen sich die CDU, insbesondere damals Herr Dr. Böse und dann Herr Thomas Röwekamp, in die Öffentlichkeit begeben hat. Sie haben gesagt, wir sind jetzt supertoll. Ich darf den damaligen Innensenator Thomas Röwekamp aus dem März 2006 zitieren: „Mit den Änderungen gehören die bremischen Landesgesetze bundesweit zu den modernsten.“

(B) Meine Damen und Herren von der CDU, Sie schreiben etwas auf das Papier, aber Sie setzen überhaupt nichts um! Das nenne ich: Sand in die Augen der Menschen streuen, schlichtweg Panikmache, Angst machen. Aber am Ende nichts davon umzusetzen, das ist keine Politik! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht zur Klarstellung: Angegriffen worden sind die Gesetze aus Schleswig-Holstein und Hessen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, beide Vorschriften sind nichtig, Landesvorschriften also.

Das bremische Polizeirecht ist identisch, aber nicht nichtig, weil es bisher nicht Gegenstand eines Verfahrens in Karlsruhe gewesen ist. Aus dem Grund-

satz heraus, dass natürlich auch die Verwaltung – und dazu gehört auch die Polizei – an Recht und Gesetz gebunden ist, ergibt sich selbstverständlich die Pflicht, dass diese Vorschrift in Bremen nicht mehr angewendet werden darf, unabhängig davon, ob man Geräte beschafft oder nicht beschafft, das ist völlig sekundär.

(C)

Es ist das originäre Recht der Bremischen Bürgerschaft, hier deutlich zu sagen, dass sie dieses Gesetz aufheben möchte. Dafür spricht auch der Umstand, dass, solange keine neue Regelung getroffen worden ist, jeder Bürger durchaus das Recht hat, diese Regelung in Karlsruhe anzugreifen. Dann müsste der Gesetzgeber das im Nachhinein korrigieren. Das halte ich allemal nicht für hilfreich. Insofern sehe ich auch überhaupt keinen Widerspruch zu dem, was der Senat gesagt hat. Der Senat hat gesagt: kein Handlungsbedarf, keine Geräte, keine Rechtsgrundlage. Insofern würde sich so oder so in Bremen nichts verändern, aber es ist ein deutliches Zeichen, dass dieses Massenscreening so nicht gewollt ist.

Ich glaube, man muss immer noch einmal sehr deutlich sagen, um welche Mengen es gegangen ist. Bayern hat Monat für Monat 5 Millionen Fälle gehabt, in Schleswig-Holstein waren es 131 000 Fälle. Das einzige Ergebnis war, dass in diesen 131 000 Fällen 26 säumige Versicherungsnehmer erfasst worden sind. Das zeigt so in etwa die Unverhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Eine andere Frage ist: Wie könnte der Einsatz eines Erkennungssystems rechtlich konform, vernünftig, verhältnismäßig aussehen? Das ist eine Frage, der man nachgehen muss, das sollten wir auch nicht allein machen. Dazu gibt es eine Beratung mit den anderen Ländern. Wir werden mit Sicherheit im Laufe dieser Legislaturperiode ausreichend Zeit haben, um bei der nächsten Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes diese Frage mit Ihnen zu diskutieren. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es Regelungen gibt, die überhaupt nicht mit diesem alten System vergleichbar sind, aber bei denen dann, zur Verhinderung von qualifizierten Straftaten, bestimmte Tätergruppen in bestimmten Fahrzeugen durchaus eingescannt werden können, aber das ist eine rechtlich völlig andere Konstellation als alles das, worüber wir bisher diskutiert haben. Deswegen, Herr Hinners, ist das überhaupt kein Widerspruch. Wir prüfen das, wo es notwendig ist, und ich glaube auch, dass die Koalition durchaus die Kraft hat, dann diese Regelungen hier umzusetzen.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Senator Mäurer: Ja, bitte!

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Senator, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Abschaffung dieser Regelung jetzt im Polizeigesetz aus Ihrer Sicht nicht bedeutet, dass damit eine automatische Kennzeichenerfassung, nach den Regeln, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, in Zukunft für Bremen überhaupt nicht infrage kommt, sondern dass Sie jetzt in die weitere Prüfung mit anderen Bundesländern einsteigen, um dann der Bürgerschaft einen erneuten Vorschlag zu machen?

Senator Mäurer: Sie haben das präzise beschrieben, so ist die Lage! Ich glaube, das war es! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes mit der Drucksachen- Nummer 17/358 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Arbeitnehmerfreiheitsgesetz – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer im Lande Bremen

Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU
vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/390)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, ich erlaube mir, noch eine Sekunde zu warten, bis eine Kollegin unseren Saal verlassen hat! Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder im Land Bremen beschäftigte Arbeitnehmer und Auszubildende ist Mitglied der Arbeitnehmerkammer, ob er es nun will oder nicht, und jedes Mitglied wird gezwungen, monatlich seinen Beitrag an die Arbeitnehmerkammer zu zahlen, ob es das nun will oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Aus Sicht der FDP spricht nichts dagegen, aber vieles dafür, die Mitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer zukünftig freiwillig zu gestalten. Mit der Initiative für ein Arbeitnehmerfreiheitsgesetz hat die FDP ihre Vorstellungen im Hinblick auf eine freiwillige Mitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer präzisiert.

Meine Damen und Herren, die FDP ist die Anwältin für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD
und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Mittelpunkt liberaler Politik für Arbeitnehmer steht das Bild des mündigen Arbeitnehmers, der selbst entscheidet, mit wem er sich zur Wahrnehmung seiner Interessen zusammenschließt und von wem er sich in steuerlichen oder rechtlichen Fragestellungen beraten oder unterstützen lassen möchte.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Dr. Möllenstädt, entschuldigen Sie, dass ich Ihre Rede unterbreche, aber ich möchte den Abgeordneten Jägers bitten, die Pressebühne zu verlassen! – Herr Dr. Möllenstädt, bitte!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Wahr ist, Bremen ist neben dem Saarland das einzige Bundesland, in dem für alle Arbeitnehmer eine Zwangsmitgliedschaft qua Gesetz besteht. Wahr ist außerdem, die Mehrzahl der Arbeitnehmer im Land Bremen beteiligt sich nicht an den Aktivitäten der Arbeitnehmerkammer und nimmt deren Angebote in keiner Weise in Anspruch. Dass Angebot und Nachfrage offensichtlich auseinanderfallen, ist nun auch wirklich kein Wunder, schließlich entzieht sich die Tätigkeit der Arbeitnehmerkammer in der Praxis weitgehend der Kontrolle und der Rechtfertigung vor ihren Mitgliedern.

(Beifall bei der FDP)

Die Arbeitnehmerkammer knöpft den Arbeitnehmern in jedem Jahr Beiträge in Höhe von circa 13 Millionen Euro ab, egal, ob das Angebot an Dienstleistungen und der Service den Erwartungen und Anfor-

(C)

(D)

(A) derungen der Mitglieder wirklich entspricht oder nicht. Die Einführung der Mitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer auf freiwilliger Basis ist auch deshalb dringend geboten, weil sich die Arbeit der Arbeitnehmerkammer dann wesentlich enger an den Interessen der Arbeitnehmer und der Auszubildenden im Lande Bremen orientieren würde.

(Beifall bei der FDP)

Eines will ich auch sagen: Diejenigen, die an der jetzigen Form der Mitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer festhalten wollen, müssen sich fragen lassen, ob sie denn auch der Meinung sind, dass die Arbeitnehmer in den übrigen Bundesländern so unvertretbar viel schlechter dastehen, weil es in diesen Ländern eben keine Arbeitnehmerkammer mit Zwangsmitgliedschaft gibt. Ich kann Ihnen sagen, auch aus eigener Erfahrung, für die tägliche Realität der allermeisten Arbeitnehmer ist die Arbeitnehmerkammer völlig irrelevant.

(Beifall bei der FDP)

Auch muss die Frage erlaubt sein: Wem nützt dieses Konstrukt, wenn es offenbar nicht den Arbeitnehmern nützt? Das liegt aus unserer Sicht auf der Hand. Die Zwangsmitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer dient dazu, Strukturen und Aufgaben zu finanzieren, die vorzuhalten unserer Meinung nach Aufgabe von Gewerkschaften und ihren Bildungswerken wäre, die diese Aufgaben in fast allen anderen Bundesländern auch wahrnehmen. Die dreiste Selbstbedienung der Gewerkschaften aus den Portemonnaies der Arbeitnehmer in Bremen und Bremerhaven muss endlich aufhören!

(Beifall bei der FDP)

Die FDP in diesem Haus ist angetreten, um den Menschen wieder etwas von diesem Land zurückzugeben. Wir treten ein gegen die Bevormundung von Arbeitnehmern. Es sind die Arbeitnehmer in unserem Land, die am besten wissen, welche Institutionen sie gut vertreten und beraten, und nicht die Politik!

(Beifall bei der FDP – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Deswegen wählen sie auch alle FDP!)

Die Gestaltung der Mitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer als Zwangsmitgliedschaft für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden entbehrt jeder vernünftigen Begründung. Sie ist völlig überholt und unzeitgemäß und gehört daher abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Dass dieses politische Vorhaben von den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion mitgetragen

wird, ist aus unserer Sicht ein positives Signal, auch im Sinne einer gemeinsamen Rolle in der Opposition. Wir finden es sehr gut, dass Sie sich unserem Antrag angeschlossen haben,

(Beifall bei der FDP)

und ich rufe in diesem Sinne auch die übrigen Fraktionen im Hause auf, unserem Antrag zuzustimmen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin auch Zwangsmitglied in der Arbeitnehmerkammer und habe sogar eine Arbeitnehmercard. Ich weiß nicht, ob Sie die alle kennen. Als ich 2001 aus dem Rheinland nach Bremen kam, fand ich auf meiner Gehaltsabrechnung ein Begrüßungsgeld, nur dieses Begrüßungsgeld wurde nicht mir gezahlt, sondern ich durfte es zahlen. Es war auch nicht einmalig, sondern es wird jeden Monat einbehalten, nur, in meinem gesamten beruflichen Umfeld konnte mir keiner erklären, welche Vorteile mir aus diesem Beitrag erwachsen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: In Ihrem Fall dürfte das nicht so wehtun!)

Wenn man über das Thema Zwangsmitgliedschaft spricht – ich habe die Diskussion eben schon draußen mit Herrn Dr. Kuhn begonnen, Herr Dr. Güldner –, kommt man immer automatisch zu dem meines Erachtens hinkenden Vergleich der beiden Kammer-systeme, also dem der Industrie- und Handelskammer auf der einen Seite und dem der speziellen Arbeitnehmerkammer auf der anderen Seite. Es sind zwar beides Körperschaften des öffentlichen Rechts, und sie haben auch eine gesetzliche Grundlage, aber das ist auch schon die Gemeinsamkeit, und damit ist sie auch schon aufgebraucht.

Die klaren und eindeutigen Unterschiede ergeben sich vor allem aus der Zahl der Kammern und durch die rechtliche Grundlage. Während die insgesamt 80 IHKs in Deutschland auf Bundesrecht beruhen, fußen die beiden Kammern in Bremen und im Saarland auf Landesrecht. Daraus folgen verschiedene Unterschiede:

Die IHKs sind mit einem bundesweiten Verbund flächendeckend aktiv. Sie vertreten damit alle Gewerbetreibenden, gleichberechtigt in ganz Deutschland, und den Arbeitnehmerkammern ist eine solche Gesamtvertretung, schon durch die geringe Anzahl von zwei Kammern im Bundesgebiet, nicht möglich. Bestrebungen, solche Kammern in anderen Bundes-

(C)

(D)

(A) ländern Deutschlands einzuführen, sind Gott sei Dank bisher gescheitert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Bundesgesetzgeber nutzt das flächendeckende IHK-System rege, indem er eine Vielzahl von hoheitlichen Aufgaben gesetzlich an die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft übertragen hat. Damit ersetzt das Leistungsangebot der Handelskammern vielfach staatliche Verwaltung, zum Beispiel 600 000 Prüfungen pro Jahr in der beruflichen Weiterbildung, neutrale Ausstellung von Ursprungszeugnissen und die Überprüfung und Einhaltung vieler Gesetzesvorgaben. Ferner sind die IHKs ein anerkanntes und gut funktionierendes Bindeglied zwischen Politik und Wirtschaft. Ich finde, die Kammer in Bremen ist ein ganz leuchtendes Beispiel dafür. So sind in Deutschland über 200 000 Unternehmer und Unternehmensvertreter, ehrenamtlich und demokratisch gewählt – und darauf liegt hier die Betonung –,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

in Vollversammlungen, in Präsidien und Fach- und Arbeitskreisen tätig.

(Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/
Die Grünen])

(B) IHKs nehmen Stellung zu Fragen der Bauleitplanung, beantworten Fachfragen auf Landes- und Bundesebene und sind durch Gutachten in Entscheidungsprozesse der öffentlichen Hand direkt eingebunden.

Die erst seit Anfang der Zwanzigerjahre des letzten Jahrhunderts bestehenden Arbeitnehmerkammern in Bremen nehmen zwar auch Interessen ihrer zwangszugehörigen Arbeitnehmer wahr, ihr Fokus besteht jedoch in erster Linie auf Betreuung, kostenloser Rechtsberatung, Organisation von Veranstaltungen und Vorhalten von Fortbildungsmaßnahmen.

Der wesentliche Unterschied – darauf möchte ich jetzt hinaus – ist die praktische Ausformung der demokratischen Legitimation der Kammern. Während die Handelskammer alle drei Jahre Urwahlen bei ihren Mitgliedern zur Besetzung des höchsten Gremiums, des Plenums, durchführt und damit die Mitglieder unmittelbar Einfluss auf das wichtigste Entscheidungsgremium haben, führt die Arbeitnehmerkammer hier in Bremen lediglich sogenannte Friedenswahlen durch.

(Abg. Frau T r o e d e l [Die Linke]: Haben Sie etwas gegen Frieden?)

Das heißt nichts anderes, als dass die Gewerkschaften eine Vorschlagsliste der Mitglieder der Vollversammlung vorlegen, bei der die Zahl der vorgeschlagenen Personen identisch mit der Zahl der Sitze ist.

Auf der Basis dieser Liste wird dann plötzlich festgestellt, dass sich eine Wahl nicht lohnen würde, weil dann ohnehin alle Kandidaten gewählt würden. Mit diesem Argument fallen die Wahlen regelmäßig aus. Ich konnte hier in sieben Jahren noch an keiner einzigen Wahl teilnehmen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Soweit zu dem Fachthema! Jetzt kommen wir einmal zu der eigentlich, Herr Dr. Güldner, dahinterstehenden hintergründigen Fragestellung, die viel grundsätzlicherer Natur ist, und das rührt an einer Kernfrage von Gesellschaftsverständnis. Es ist eben so, wie es Herr Dr. Kuhn gestern schon in vorausweisendem Gehorsam wahrscheinlich ungewollt angeschnitten hat. Ich darf Sie zitieren, Herr Dr. Kuhn: Der heutige Antrag zielt auf Abschaffung der Arbeitnehmerkammer hinaus, das sei die wirkliche Absicht. Herr Dr. Kuhn, ein System, das Ihrer Sorge nach nur durch Zwang erhalten wird, ist unseres Erachtens per se in einer freiheitlichen Bürgergesellschaft bedenklich und fremd!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Sie, Herr Dr. Kuhn, befürchten scheinbar durch den Wegfall der Zwangsmitgliedschaft einen Mauerfall, bei dem der Arbeitnehmerkammer dann taggleich die eingesperrten Bürger weglaufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Ist Ihr Vertrauen, Herr Dr. Kuhn, erstens in die Bedarfsgerechtigkeit dieser Institution und zweitens in den Nachfragebedarf der Angestellten, so gering, dass Sie gleich den Kollaps prognostizieren? Wie erreichen denn in einer freien Gesellschaft andere Leistungsanbieter ihre Kunden, ihre Mandanten, ihre Mitglieder, ihre Förderer und ihre Interessenten? Sie müssen werben, sie müssen wettbewerbsfähig sein, sie müssen clever an sie herangehen, Nutzen bieten und ihn erlebbar machen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie ist das in der Handelskammer?)

Wer das tut, Herr Dr. Kuhn, hat Nachfrage, er wächst, bekommt Mitglieder und kann sogar Preise und Beiträge steigern! Ich kann Ihnen gern einmal am Beispiel Bankgeschäft erklären, wie man das macht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An Nützlichem und Gutem will jeder Bürger teilhaben, und zwar motiviert und freiwillig. Hier geht

(C)

(D)

(A) es von unserer Seite aus überhaupt nicht um die Abschaffung der Kammer und auch ausdrücklich nicht um ein Urteil über die Qualitäten und Stärken oder Schwächen, hier geht es um den politischen Willen. Ich habe in Bremen 18 freiwillige aktive Mitgliedschaften und zahle mehr Beitrag als bei der Arbeitnehmerkammer und oft auch mehr als den geforderten Mindestbeitrag. Geben Sie den Bürgern die Chance, freiwillig in die Arbeitnehmerkammer einzutreten! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier haben wir ja fast zum Schluss der Bürgerschaft in dieser Woche noch einmal eine ganz große ideologische Debatte.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Da kommt ein Antrag so total sachlich daher, in Ihrem Beitrag, Herr Dr. Möllenstädt, habe ich aber herausgehört, dass es Ihnen in Wirklichkeit nicht um die Zwangsmitgliedschaft geht, sondern eigentlich um die Abschaffung der Kammern!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Da bin ich auch froh, dass Sie deutliche Worte gewählt haben.

Bei Ihnen, Herr Kau, fand ich auch sehr erstaunlich, dass Sie sagen, die Arbeitnehmer wollen die Kammer überhaupt nicht. Wissen Sie eigentlich, wie viele Briefe ich von den IHK-Gegnern im Monat erhalte? Das sind ganz viele! Ich habe aber noch nie Briefe bekommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die die Arbeitnehmerkammer nicht wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das vielleicht als Eingangsbemerkung! Also, kommen Sie hier nicht her wie der Wolf im Schafspelz, der behauptet, er stehe auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier in Bremen!

Wir treten – das ist, glaube ich, auch deutlich – für die Arbeitnehmerkammer und auch für die Zwangsmitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer ein, weil die Arbeitnehmerkammer für das Allgemeinwohl da ist.

(Abg. F o c k e [CDU]: Für den Arbeitnehmer nichts!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

So steht es auch im Kammergesetz in Paragraf 2. Lesen Sie das Gesetz doch bitte nach, Herr Focke, dann sehen Sie es! Das ist nämlich sinngleich mit dem, was auch zur Handelskammer dort steht. Auch die ist am Gemeinwohl orientiert, und da geht es eben genau nicht um die Partikularinteressen einzelner, sondern es geht um die gemeinschaftlichen Interessen von Arbeitnehmern, und die nimmt die Arbeitnehmerkammer hier in Bremen wahr.

Das ist sinnvoll und auch notwendig, wenn ich mir anschau, wie kompliziert die Arbeits- und Lebensverhältnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mittlerweile geworden sind. Wenn wir nur auf prekäre Beschäftigung schauen, die unterschiedliche Ausprägungen hat wie zu geringe Löhne für die eigene Arbeit, Arbeitszeiten, die sehr ungünstig sind, und so weiter! Die Herausforderungen im Gesundheitsschutz! Immer mehr Menschen klagen über psychische Belastungen am Arbeitsplatz, immer mehr Menschen erreichen das Rentenalter nicht mehr gesund. Das sind alles Dinge, um die wir uns gemeinschaftlich kümmern müssen, genauso um die Herausforderungen der Weiterbildung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Da ist es auch gut, dass die Arbeitnehmerkammer dazu mit Studien, mit Veranstaltungen und so weiter arbeitet. Damit machen sie auch Politikberatung, was wir als Abgeordnete hier auch dringend brauchen, um die entsprechenden Entscheidungen treffen zu können.

Des Weiteren möchte ich dazu sagen: Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie auf der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen, und wenn ich mir dann anschau, was auch im Übrigen die CDU einmal in Sachsen gefordert hat – sie hat nämlich dort einmal die Einführung der Arbeitnehmerkammer gefordert, hat sich aber nicht durchgesetzt! – wenn ich mir anschau, was auch die FDP zum Teil auf Bundesparteitagen fordert, auch hoch interessant einmal nachzulesen, wenn ich mir anschau, was einschlägige Rechtsurteile sagen, die nämlich auch sagen, dass es notwendig ist, eine Zwangsmitgliedschaft zu haben, bin ich, ehrlich gesagt, davon überzeugt, dass man eigentlich anderen Bundesländern nur empfehlen kann, auch dort Arbeitnehmerkammern einzuführen, weil wir sie im Grunde brauchen, da die Arbeits- und Lebensverhältnisse von Arbeitnehmern komplizierter geworden sind. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und treten weiterhin dafür ein, dass die Kammer ihre Arbeit gut machen kann.

Ich möchte aber auch noch eine Sache sagen, die hier, glaube ich, zu Recht kritisiert worden ist. Das sind Fragen, die ich erst einmal mit datenschutzrechtlichen Fragen bezeichnen möchte. Das Problem ist, dass die Kammer im Moment nicht weiß, wer eigentlich ihre Mitglieder sind, weder die Neumitglieder noch die jetzigen Mitglieder. Sie kann nicht in direkten Kontakt treten mit ihren Mitgliedern, keine direkten Interessen abfragen. Ich glaube, es wäre gut, wenn man einmal prüft, ob es eine Möglichkeit gibt. Ich ha-

(C)

(D)

(A) be bisher verstanden, es ist ein datenrechtliches Problem. Ich glaube aber, dass es gut ist, dass man es lösen kann, weil es richtig ist, dass die Arbeitnehmerkammer direkt zu ihren Mitgliedern Kontakt aufnehmen kann.

Ich glaube, ansonsten gehen wir hier in die richtige Richtung, wenn wir die Kammer an dieser Stelle auch stützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (Die Linke)*): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es wäre alles viel einfacher, schlichter und auch effektiver, wenn ganz klar gesagt würde, wir wollen die Kammern nicht, weg! Dann würde manche Diskussion auf ein effektives Mindestmaß reduziert werden. Vielleicht würde der Charakter der Wiederholung – für mich noch nicht, da ich ganz neu in der Bürgerschaft bin und als Abgeordnete das erste Mal diesen Beitrag leiste – dann etwas einfacher, denn es verbirgt sich hinter allem, dass die Kammer aus Ihrer Sicht und Ihrer Einstellung überflüssig ist.

(B) Die Diskussion um Zwangs- oder Pflichtbeiträge halte ich schlichtweg für ein Stück weit überholt, da ich sie als Arbeitnehmerin in meinem Leben davor an der einen oder anderen Stelle schon geführt habe und sie eigentlich kenne, eigentlich recht gut kenne. Ich bin begeisterte Anhängerin der Arbeitnehmerkammer. Schon als Angestelltenkammer und Arbeiterkammer habe ich sie zu meinem ganz persönlichen Vorteil nutzen können, ganz einfach als Frau, als alleinerziehende Mutter. Ich habe sie auch als Arbeitnehmerin nutzen können, obwohl ich Gewerkschafterin bin. Doppelt hält besser, und des Guten gibt es nicht genug!

Ich werde mich jetzt aber auf meinen vorbereiteten Redebeitrag stürzen, schließlich habe ich dafür gearbeitet.

(Beifall bei der Linken)

Ich beginne noch einmal formal: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Fraktion Die Linke, lehnen den vorliegenden Antrag von FDP und CDU ganz entschieden und energisch ab. Meine Damen und Herren in den antragstellenden Fraktionen, Ihre Begründung für diesen Antrag ist reichlich absurd. Sie vergleichen dort die Arbeitnehmerkammer mit den Kirchen, also Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei der Linken)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Vergleichspunkte müssen aber die Industrie- und Handelskammern sein. Legt man diesen Maßstab an, wird schnell deutlich, dass eine Zwangs- oder, besser gesagt, eine Pflichtmitgliedschaft zur Arbeitnehmerkammer nicht obsolet ist, ganz im Gegenteil. Sie ist nach wie vor zwingend erforderlich, denn die Arbeitnehmerkammer erfüllt legitime sowie wichtige öffentliche Aufgaben und ist dem Gemeinwohl verpflichtet, uns allen, wie die Wirtschaftskammern im Übrigen auch.

Eine Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft aber – wenn ich dieses Wort benutze, dann denken Sie immer daran, es ist in Anführungszeichen! –, in dieser Einrichtung fordern FDP und CDU nicht, denn ganz offensichtlich ist für die FDP und die CDU in diesem Fall eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft kein Problem. Hier erkennen FDP und CDU die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an, dass die Pflichtmitgliedschaft bei Industrie- und Handelskammern freiheitssichernd wirkt.

Wo ist aber der große Unterschied zwischen den Wirtschaftskammern und der Arbeitnehmerkammer? Ich erkenne keinen, bis auf den winzigen, dass die Wirtschaftskammern die Interessen des Produktionsfaktors Kapital und die Arbeitnehmerkammern die Interessen des Produktionsfaktors Arbeit vertreten.

(Beifall bei der Linken)

(D) Wir dürfen folgende Punkte nicht aus den Augen verlieren: Nur eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft garantiert eine Beteiligung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn durch eine freiwillige Mitgliedschaft, wie von der FDP und der CDU gefordert, fehlt die demokratische Legitimation für diese Kammer. Das politische Ziel von FDP und CDU besteht also darin, die Einbeziehung von Arbeitnehmerinteressen in staatliche Entscheidungen zumindest zu erschweren. Auch inhaltlich könnte die Kammer ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen, da sie nicht mehr das Gesamtinteresse der sozialen Gruppen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertritt.

Zudem könnte eine freiwillige Vereinigung nicht auf den Gemeinwohlgedanken verpflichtet werden. Letztlich wäre sie ohne erhebliche staatliche Einschränkungen nur ihren freiwilligen Mitgliedern verpflichtet. Damit würde sie aber Gefahr laufen, lediglich Partikularinteressen zu vertreten. Dies würde letztlich dazu führen, dass die Arbeitnehmerkammer insgesamt und als politischer Akteur dieser Stadt massiv geschwächt werden würde. Das kann keiner wollen, und das wollen wir ganz bestimmt nicht unterstützen, ganz im Gegenteil!

(Beifall bei der Linken)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich lobend den Armutsbericht hervorheben, den die Arbeitnehmerkammer alljährlich erstellt. Ich kann

(A) mir gut vorstellen, dass dieser Bericht bei einigen hier im Saal anwesenden Personen auf wenig Gegenliebe stößt.

(Beifall bei der Linken)

In diese Berichte sollten aber FDP und CDU, sollten alle hier im Parlament vertretenen Parteien genau hineinschauen. Diese Arbeit der Arbeitnehmerkammer unterstützen wir nachdrücklich. Aus diesem Grunde, aus diesen Gründen, ich wiederhole mich, lehnen wir den Antrag der FDP und der CDU ganz entschieden ab. Ich verspreche Ihnen, ich werde diesen Wortbeitrag aufheben, unter Umständen wird er noch einmal benötigt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

(Abg. F o c k e [CDU]: Jetzt kommt ja die Keule!)

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrter Herr Kollege Focke! Die Arbeitnehmerkammern in Bremen würden in diesem Jahr 85 Jahre alt, würde es ein unrühmliches Kapitel in unserer Geschichte nicht gegeben haben, das das Bestehen unterbrochen hätte.

(B) Die Arbeitnehmerkammer, Herr Dr. Möllenstädt, knöpft den Mitgliedern keine Beiträge ab, sie ist staatlich legitimiert und erhebt einen Beitrag von 0,15 Prozent. Sie ist auch nicht irrelevant, sie ist kein Konstrukt, sie beutet nicht aus, sie erhebt nicht Zwangs-, sondern Pflichtbeiträge. Ich finde, schlimmer als Sie kann man Arbeitnehmerfeindlichkeit nicht ausdrücken!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass die historische Rolle als Instrument der gesellschaftlichen Mitbestimmung und der politischen Einflussnahme nicht mehr zeitgemäß ist. An Ihrem Beitrag haben wir gemerkt: Nie war die Arbeitnehmerkammer so wertvoll wie heute!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie begründen Ihren Antrag unter anderem auch damit – der nicht nur das Abschaffen der Pflichtmitgliedschaft impliziert, sondern natürlich die Abschaffung der Arbeitnehmerkammern insgesamt, wie Herr Kuhn es gestern bereits gesagt hat, wie wir es heute festgestellt haben –, dass es Gewerkschaften oder andere Einrichtungen gebe.

(C) Schauen Sie einmal ein bisschen in die Geschichte von Arbeitnehmerkammern, schauen Sie einmal ein bisschen in die gesetzlichen Grundlagen! Sie scheinen sich da ja ein wenig auszukennen, Sie erwecken jedenfalls manchmal den Eindruck. Dann werden Sie lernen, dass sich Kammern und Gewerkschaften richtig unterscheiden: Gewerkschaften vertreten Partikularinteressen. Das sieht man insbesondere, wenn Einzelgewerkschaften Tarifverhandlungen führen und andere Themen bearbeiten. Kammern vertreten die Interessen aller, und zwar im Einklang mit dem Gemeinwohl, und dafür haben sie die Legitimation.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie leisten auch keine sachfremden Aufgaben! Man sieht es ja an Ihrem Antrag, dass es Ihnen einfach zuwider ist, dass es Vertretungen gibt, die die Rechte der Arbeitnehmer wahrnehmen.

(Abg. F o c k e [CDU]: Dummes Zeug! Das tun die doch gar nicht!)

Nein, es ist so! Ihre Aufregung zeigt es mir wieder deutlich. Ich kann mich erinnern, es gibt so viele Dinge, die ich positiv von Arbeitnehmerkammern berichten könnte, aber was mir als jüngstes Beispiel einfällt, ist der Armutsbericht. Wenn wir diesen nicht gehabt hätten, der so toll erarbeitet worden ist, fehlte uns eine ganz wesentliche Grundlage für unsere politische Arbeit. Dafür noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der Linken)

(D) Sie gehen darauf ein, dass die Arbeitnehmerkammer 290 000 Mitglieder hat, aber nur 80 000 Beratungen durchgeführt hat. Gut, das kann man hinnehmen, aber was ist das eigentlich, wie setzen Sie das ins Verhältnis? Muss dort jeder einmal hin, oder wie? Diese Begründung ist hanebüchen, weil Sie überhaupt nicht berücksichtigt haben, dass nicht nur Bremer und Bremerinnen Mitglieder der Arbeitnehmerkammer sind, sondern dass die Mitgliedschaft auf dem Arbeitsplatz beruht, den man hat, dass eben nur bremische Unternehmen Mitglieder sind, und dass dadurch natürlich auch niedersächsische Bürgerinnen und Bürger Mitglied der Arbeitnehmerkammer in Bremen sein können.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Müssen! – Abg. F o c k e [CDU]: Können! Nicht müssen!)

Vielleicht ist denen der Weg zu lang! Dieses Verhältnis, das Sie da implizieren, entbehrt jeder Grundlage, und Ihre Aufregung zeigt mir, dass ich Recht habe.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner kann ich nur sagen: Sie setzen hier Dinge ins Verhältnis, die nicht zusammenpassen! Die gleichen Anforderungen, die Sie hier so wirkungsvoll für die Arbeitnehmerkammer gefordert haben oder die Sie am liebsten verdrängen wollen, sehen Sie überhaupt nicht bei IHKS und Handwerkskammern.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Die wird mit öffentlichen Aufgaben bedient zum Teil!)

Da komme ich dann zu dem Punkt, dass die Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Gruppen zu mehr Bürgernähe führt, mehr Sachverstand erreicht und die Wirksamkeit der Verwaltungsaufgaben erhöht. Ich meine, Sie reden so oft von Bürgernähe, Sie haben gestern so viel über Bürokratieabbau gesagt. Ehrlich ist das nicht, was Sie machen!

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Da klatscht nicht einmal die eigene Fraktion!)

Auch das Bundesverfassungsgericht, Oberlandesgerichte, und welche Gerichte überhaupt, haben festgestellt, dass die Pflichtmitgliedschaft auch Freiheit sichernd wirkt. Diese ganzen gerichtlichen und höchstgerichtlichen Entscheidungen können Sie auch nicht wegdiskutieren, sie haben Bestand und werden weiterhin Bestand haben.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Forderung der FDP verstößt auch gegen ein Demokratieprinzip, und ich weiß eigentlich überhaupt nicht, was das soll. Frau Schön hat das vorhin schon einmal angesprochen.

(Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP])

2006 gab es einen Bundesparteitag der FDP, da wurde die auf der Pflichtmitgliedschaft beruhende Organisation der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern als geeignete Form der Selbstverwaltung angesehen. Warum gilt das für die einen und für die anderen nicht? Warum sprechen Sie sich für Rechte der Arbeitgeber aus, aber nicht für Rechte der Arbeitnehmer?

(Zuruf von der CDU: Sie können nicht differenzieren!)

Das ist eine Frage, die ich von Ihnen nicht beantwortet bekommen habe.

Zum Schluss möchte ich sagen: Friedrich Ebert kann man als Vater der Arbeitnehmerkammer ansehen, und ich finde, was er damals gefordert hat, umgesetzt hat

und was heute noch Bestand hat, soll weiterhin Bestand haben, und dies war richtig so. – Schönen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken – Abg. F o c k e [CDU]: Die Zeit erleben wir immer noch!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag von FDP und CDU ist aus meiner Sicht bemerkenswert, denn er knüpft offensichtlich an eine jahrhundertelange Tradition des bürgerlichen Lagers bei der Befreiung der Arbeitnehmer an.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da kann man viele Beispiele nennen. Ich nenne einmal den massiven Widerstand der Konservativen gegen das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie unter Bismarck. Ich erinnere mich noch aus meinem Studium, wie massiv die Konservativen – –.

(Abg. F o c k e [CDU]: Das wird ja immer schlimmer! Niveaulos!)

Sie hören, meine Damen und Herren, die Ironie! Lieber Herr Focke, es ist nach meinem Geschmack zumindest ästhetisch nicht in Ordnung, den Begriff Befreiung im Zusammenhang mit Ihrem Antrag zu strapazieren!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich halte das auch persönlich für unangemessen im Lichte der Opfer, die viele – nicht nur aus der Arbeiterbewegung, sondern viele andere auch – gebracht haben, um Arbeitnehmer tatsächlich von unwürdigen Umständen und Lebensumständen und Arbeitsumständen zu befreien, dies halte ich für nicht in Ordnung!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Ihr revolutionärer Befreiungsschwung ist ja äußerst begrenzt. Wo ist Ihr Apothekerfreiheitsgesetz, wo ist Ihr Architektenfreiheitsgesetz, wo ist Ihr Ärztekammerfreiheitsgesetz, wo ist Ihr Handwerkskammerfreiheitsgesetz, wo ist Ihr Handelskammerfreiheitsgesetz, wo ist Ihr Ingenieurkammerfreiheitsgesetz, wo ist Ihr Notarkammerfreiheitsgesetz?

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken – Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- (A) Wo ist Ihr Psychotherapeutenfreiheitsgesetz, wo ist Ihr Steuerberaterfreiheitsgesetz, wo ist Ihr Tierärztesfreiheitsgesetz, wo ist Ihr Zahnärztesfreiheitsgesetz? Dann gibt es sogar noch das Wirtschaftsprüferfreiheitsgesetz in Ihrer Diktion.

(Abg. K a u [CDU]: Die kann ich alle frei wählen, Herr Nagel!)

Lieber Herr Kau, wenn es Ihnen darum ginge, dann hätte Ihr Antrag anders lauten müssen, dann hätten Sie den Weg gewählt, sich an die anderen Pflichtmitgliedschaften anzupassen, und nicht den Weg gewählt, den Sie gewählt haben. Sie haben einen anderen gewählt, weil Sie etwas anderes wollen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Aber es ist andererseits ja auch ganz gut, dass hier im Haus noch einmal deutlich wird, wo es an einer ganz zentralen Stelle auch um Verständnis von Wirtschaftspolitik einen Unterschied gibt, nämlich, dass für die Koalitionsfraktion, insbesondere die SPD-Fraktion, Arbeitnehmer der gleichberechtigte andere Teil im Wirtschaftsleben sind, im Verhältnis zu den Unternehmen und den Unternehmern, und das ist der Unterschied, der es ausmacht, ob es einen sozialdemokratischen Wirtschaftssenator gibt oder einen anderen Wirtschaftssenator. – Danke schön!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. F o c k e [CDU]: Das ist genauso chaotisch, wie Sie Ihr Amt führen!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(Unruhe – Zwischenrufe)

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP) ***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich war ja gespannt auf die Rede des Herrn Senator, aber wenn eines sicherlich einer unabhängigen Amtswahrnehmung nicht förderlich und sinnvoll und angemessen war, dann war es diese Rede.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU – Abg. G ü n t h e r [SPD]: Jung sein ist das eine, aber Sie müssen kein Schnösel sein, Herr Dr. Möllenstädt! – Heiterkeit bei der SPD)

Ich will noch auf einige Argumente eingehen, die genannt worden sind: Zum einen das Argument, wir würden uns nicht in gleicher Weise auch mit anderen Pflichtmitgliedschaften – hier handelt es sich um eine Zwangsmitgliedschaft, bei der IHK um eine

*) Vom Redner nicht überprüft.

Pflichtmitgliedschaft nach Gesetz – auseinandersetzen! Die FDP hat ein sehr weitgehendes Reformkonzept für die IHKs vorgeschlagen. Der substantielle Unterschied besteht nur darin, dass gerade die IHKs auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten, dadurch, dass sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Wir finden das sehr richtig und wollen das erhalten. Das geht nur, wenn man auch an der Pflichtmitgliedschaft festhält.

(C)

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Jeden Tag bekommen Sie zehn E-Mails!)

Übrigens haben Sie in mir jemanden, der gern davon Abstand nehmen möchte, der sich aber irgendwann einmal davon hat überzeugen lassen, dass das so sein muss und auch deshalb so bleiben wird.

(Beifall bei der FDP)

Dies muss man in Betracht ziehen, und das hat die Kollegin Schön angesprochen, dass sich nicht allein, weil die Lebens- und Arbeitsverhältnisse Ihrer Meinung nach komplizierter geworden sind oder weil psychische und physische Belastungen weiterhin, wie übrigens schon seit vielen Hundert Jahren, im Arbeitsleben eine Rolle spielen – ich kann übrigens gar nicht erkennen, wieso Sie der Meinung sind, dass das alles viel komplizierter geworden ist, ich glaube, es war früher auch nicht einfach, Arbeitnehmer zu sein, das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen –, daraus nun eine Pflichtmitgliedschaft oder Zwangsmitgliedschaft bei der Arbeitnehmerkammer herleiten lässt.

(D)

Auch das Argument, Frau Busch, die Arbeitnehmerkammer hätte mit ihrem segensreichen Armutsbericht ihre Bedeutung unter Beweis gestellt, kann dadurch widerlegt werden, dass auch auf Bundesebene die Bundesregierung einen Armuts- und Reichtumsbericht regelmäßig – in guter Qualität, wie ich finde – herausbringt und zum Beispiel auch die Hans-Böckler-Stiftung, das müssten Sie doch wissen, auch solche Berichterstattungen publiziert. Ich finde, dass sie all diesen Einrichtungen einfach nicht gerecht werden, wenn Sie das hier in dieser Form herabwürdigen.

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Entschuldigen Sie, dass ich in fünf Minuten nicht alles gesagt habe, was ich weiß!)

Zur Kollegin Troedel: Wir haben die Kirchen in dem Antrag mit erwähnt, weil dies zeigt, dass Institutionen reformfähig sind, wenn man sie nur lässt! Trauen Sie denn dieser Arbeitnehmerkammer nicht zu, dass sie sich auch anpassen kann, auch wenn nicht mehr jeder dort zur Mitgliedschaft gezwungen wird? Wir tun das sehr wohl, weil wir denen durchaus zutrauen, dass sie sich anpassen können und auch un-

(A) ter anderen Rahmenbedingungen gute Arbeit – vielleicht noch bessere Arbeit als jetzt – leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Weiterhin gilt es natürlich, auch den Vorwurf, wir seien arbeitnehmerfeindlich, den Frau Busch hier eingebracht hat, doch einmal entschieden zurückzuweisen. Ich kann Ihnen versichern, und das sehen Sie doch auch, der kleine Mann steht hier genau vor Ihnen, das können Sie doch wohl erkennen,

(Beifall bei der FDP – Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Heutzutage ist die Arbeiterklasse promoviert!)

und der sagt Ihnen auch, die Gewerkschaften nehmen sicherlich Partikularinteressen wahr, aber ich muss Ihnen sagen, ich habe denen eigentlich immer abgenommen, dass sie das glaubwürdig und vernünftig tun.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben zu viel geredet in den letzten Tagen!)

(B) Deshalb finde ich es auch unangemessen, dass Sie hier den Beitrag der Gewerkschaften derartig schmälern.

Zu den anderen Berufsgruppen: Warten Sie unsere Vorschläge ab, und beachten Sie auch einmal, was ich so regelmäßig veröffentliche! Dabei sind schon einige Vorschläge gewesen, auch zum Beispiel zur Liberalisierung des Apothekenmarktes. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP – Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Herr Dr. Möllenstädt, bekomme ich ein Autogramm von Ihnen?)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jean-Jacques Rousseau hat schon vor 200 Jahren in Voraussicht gesagt:

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

„Der Mensch ist frei geboren und liegt doch überall in Ketten“, und das ist hier in Bremen auch so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Sie wollen doch nicht behaupten, ich beschäftige in meinem Hause – Herr Dr. Güldner, ich weiß nicht, wo Sie Ihre beruflichen Qualitäten gesammelt haben! – 630 Mitarbeiter, und glauben Sie mir, dass die Wahrung deren Interessen nicht allein vom Betriebsrat wahrgenommen wird,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das machen Sie vom Vorstand aus!)

sondern dass wir vom Vorstand aus die Arbeitnehmerinteressen in jeder Hinsicht auch mit wahrnehmen, sonst könnten sie diese motivierten Leistungen gar nicht bringen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen doch nicht wirklich behaupten, dass es in diesem Lande, das ich liebe – ich bin hierher gezogen und will hier bleiben –, nicht reichhaltig freie Angebote gibt. Wir haben Gewerkschaften, Frau Ziegert vertritt sie, wir haben Parteien, wir haben Betriebsräte in allen Unternehmen, sogar gesetzlich freigestellte. Wir haben Kirchen, Verbände, die Verbraucherzentrale, Rechtsanwälte mit Prozesskostenhilfe und freie Trägerschaften. Wenn Sie einmal in der Woche den „Weser-Kurier“ aufschlagen und lesen, finden Sie eine ganze Seite mit Hilfsangeboten, eine Seite für jede Gruppe, die irgendeinen Nachteil oder ein Defizit hat. Gott sei Dank gibt es eine Selbsthilfegruppe und einen Kreis, der sich um sie kümmert, und zwar ohne Pflichtmitgliedschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben jede Menge Institutionen, Herr Nagel, die sich auch gesamtwirtschaftlich organisieren. Schauen Sie sich das BAW an, es liefert auch wunderbare Berichte! Schauen Sie sich die Bertelsmann-Stiftung an!

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie müssen ja auch nicht im „Club of Rome“ Zwangsmitglied sein, um zu deren Erkenntnissen zu kommen. Ich fordere auch keinerlei Abschaffung der Arbeitnehmerkammer, ganz im Gegenteil: Wenn Sie meine Person richtig kennen, und ich die Möglichkeit hätte, so wie bei der Handelskammer oder hier in der Politik, meine Mitwirkung einzubringen, würde ich es tun. Ich habe schon manches Ehrenamt übernommen, aber in dieser Kammer kann man sich demokratisch nicht legitimieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich prophezeie Ihnen, auch wenn wir das heute nicht beschließen, noch ist in diesem Land jedes Mo-

(A) nopol gefallen, noch ist jedes geschlossene System vom Limes bis zur DDR untergegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass in den anderen 14 Bundesländern, Herr Dr. Güldner, die Arbeitnehmerrechte von Menschen im Ruhrgebiet, in großen Städten, dass sie dort nicht wahrgenommen werden. Wenn das alles richtig wäre, müsste Herr Senator Nagel eine Bundesratsinitiative starten, um die anderen Menschen in den anderen Ländern auch mit einer solchen Arbeitnehmerkammer zu beglücken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagt der Vorstandsvorsitzende einer großen Bank!)

Mir geht es abschließend darum, dass die Arbeitnehmer und die Zuhörer an den Radiogeräten wissen, wenn sie jeden Monat auf ihren Gehaltsstreifen schauen und immer weniger netto haben: Diese Koalition fügt einen Abzug hinzu! – Danke schön!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

(Abg. Günthner [SPD]: Langsam kommt die Fratze des Kapitals durch! – Widerspruch bei der CDU – Abg. Focke [CDU]: Das muss gerügt werden! Ich habe das genau gehört!)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Busch. Bitte, Frau Busch!

(Unruhe – Glocke)

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kau, Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Dezember 1974: Die den Arbeitnehmerkammern – Anmerkung: in Bremen und im Saarland – zugewiesenen Aufgaben sind als legitim öffentliche Aufgaben im Sinne der Rechtsprechung anzuerkennen. Das gilt bis heute auch für Sie.

(Zuruf von der CDU: Was man darf, muss man doch nicht machen!)

Bundesverfassungsgericht vom 22. Oktober 1985: Die Auffassung wird erneut bestätigt! Ich würde jetzt gern so weitermachen, unterlasse es allerdings, weil ich gern noch ein paar Worte an Herrn Dr. Möllenstädt richten möchte. Herr Dr. Möllenstädt, Sie haben meine

Hochachtung dafür, dass Sie während der Zeit hier im Parlament Ihre Promotion geschafft haben, aber ich finde, geistige Reife braucht noch ein bisschen mehr, die haben Sie noch nicht bewiesen. (C)

Im Übrigen möchte ich gern für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Zitat schließen, das ich einmal vom Präsidenten der Europäischen Zentralbank gehört habe: „Wir sind wie Schlagsahne! Je länger man uns schlägt, desto stärker werden wir!“ – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier in erster Linie das Zitat von Rousseau zurückweisen: „Der Mensch ist frei und liegt überall in Ketten“. Das in Verbindung mit der Arbeitnehmerkammer hier in Bremen zu bringen, finde ich schier unglaublich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das intendiert, dass die Arbeitnehmerkammer die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer knebelt. Das weise ich zurück! Wenn Sie dann noch im Zusammenhang sagen, sie müssen Geld bezahlen, die 0,15 Prozent, dass Sie als Vorsitzender der Commerzbank so tun, als wenn Sie dort an der Seite der Arbeitnehmer stehen, das, finde ich, sollen die Menschen hier am Radio auch wissen, dass dort ein Arbeitnehmervertreter hier offenbar an das Mikrofon getreten ist, bei dem man durchaus ein paar Fragezeichen stellen kann, in welcher Intention er das an dieser Stelle eigentlich tut! (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dann möchte ich noch einmal zu einer Sache Stellung nehmen. Ich glaube, es war auch Herr Kau, der gesagt hat, es gibt hier unendlich viele individuelle Hilfsangebote in der Stadt. Es gibt Selbsthilfegruppen, es gibt die Verbraucherzentrale und vieles andere mehr. Genau! Das ist genau der Unterschied! Da geht es um die Partikularinteressen, Partikularwünsche von einzelnen Menschen. Bei den Kammern geht es genau um strukturelle Fragen, es geht um das Gemeininteresse. Es geht darum: Wie gehen wir mit strukturellen Rahmenbedingungen hier um? Ich will es nicht noch einmal wiederholen. Ich habe vorhin über prekäre Beschäftigungsverhältnisse gesprochen. Gerade die Menschen, die in kleinen Betrieben arbeiten, in denen es bedauerlicherweise häufig keine In-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) teressenvertretung gibt, haben genau am meisten davon, dass es eine Arbeitnehmerkammer gibt, die sich um solche Sachen kümmert.

Auf den Armutsbericht ist hier schon einmal eingegangen worden. Es gibt diverse Studien, die für uns ganz wichtig für das Handeln sind, und es ist ganz wichtig für die Arbeitnehmerinteressen, gerade in der heutigen Zeit. Ich finde es auch nicht richtig, wenn Sie sagen, Herr Dr. Möllenstädt, früher war die Arbeitswelt auch kompliziert. Dieses Maß an prekärer Beschäftigung hatten wir zum Beispiel früher nicht! Die Lebenswelten sind für die Menschen komplizierter geworden. Diffamieren Sie hier also nicht die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande Bremen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, es gibt hier ein wenig Unruhe. Vielleicht ist es auch dem letzten Tag der dreitägigen Parlamentsitzung geschuldet und dem Nachmittag vielleicht auch.

Es hat einen Zwischenruf gegeben, von dem ein Teil des Parlaments erwartet, dass ich diesen rüge. Das kann man so oder so sehen. Ich würde es so sagen, dass ich den Zwischenruf für nicht sehr parlamentarisch halte, ich halte ihn nicht für sehr höflich. Ich denke aber, dass wir doch auch vielleicht im Umgang miteinander heute und auch in Zukunft vielleicht ein bisschen sensibler sein sollten, auch wenn es anstrengend ist, wenn die Themen heiß debattiert werden. Ich finde aber, ein fairer Umgang miteinander sollte auch Auszeichnung dieses Parlaments sein.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Focke!

Abg. **Focke** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal auf diesen Zwischenruf zurückkommen! Herr Kau hat hier gestanden, und Herr Günthner hat gerufen: „Hier kommt ja die Fratze des Kapitals durch.“ Das ist nicht parlamentarisch, das geht nicht, das können wir nicht hinnehmen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn der Präsident es schon nicht rügt, dann bitte ich den Abgeordneten, sich hierfür zu entschuldigen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Präsident Weber: Herr Focke, das war nicht an den Kollegen Kau gerichtet! Herr Kau saß bereits, und das Zitat war: „Da zeigt sich die Fratze des Kapitals.“ Da haben Sie nicht richtig zitiert! Deswegen, weil es so allgemein gehalten, nicht an die Person, die gesprochen hat, gerichtet war, habe ich es auch nicht gerügt.

Noch einmal, lassen Sie uns auf das einigen, was ich gerade gesagt habe, im Umgang miteinander! Ich bin für eine harte, aber auch faire Diskussion hier im Parlament. Ich glaube, das sollte auch stilbildend für weitere Debatten in den nächsten Monaten sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer im Lande Bremen, Drucksache 17/390, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Stimmenthaltungen?

(Abg. **T i t t m a n n** [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Beifall und Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Pardon, sehen Sie, meine Damen und Herren, jetzt freuen Sie sich über meinen Lapsus, und Sie applaudieren auch noch. Ich habe gerade etwas darüber gesagt, wie der Umgang miteinander sein sollte. Die Schadenfreude, die Sie mir gegenüber jetzt gerade entgegengebracht haben, finde ich auch ein Stück stilbildend hier im Haus, Herr Pflugradt.

(Beifall bei der SPD)

Also, meine Damen und Herren, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

(C)

(D)

(A) **Teilnahme von Behördenvertretern/-vertreterinnen an öffentlichen Veranstaltungen – Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes**

Antrag der Fraktion Die Linke
vom 20. Mai 2008
(Drucksache 17/410)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

(Unruhe)

Der Redner der Linken ist im Moment nicht anwesend. Um fortzufahren, Herr Dr. Kuhn, würde ich Sie bitten, dass Sie jetzt das Wort ergreifen.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann den Antrag nicht erläutern, ich kann nur erläutern, warum wir ihn ablehnen werden. Das geht dann aber vielleicht auch schneller.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Ich erläutere jetzt, warum wir den Antrag ablehnen!

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das reicht auch eigentlich! – Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Ein Redner reicht!)

Der Paragraph 1 Satz 1 des neuen Informationsfreiheitsgesetzes, auf den sich der Antrag in seinem Begehren beruft, sagt nicht, dass jederzeit jeder Mitarbeiter aus Behörden zu jeder Gelegenheit jeden politischen Vortrag zu halten habe, wenn er dann angefordert wird. Er lautet folgendermaßen: „Jeder hat nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Landes, der Gemeinden und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.“

Zugang zu amtlichen Informationen, das heißt, es gibt keinen Anspruch auf Zugang zu allen Informationen über das, was in den Ämtern passiert. Es gibt auch keinen Anspruch auf Zugang zu den Meinungen, Ansichten oder Ideen von Mitarbeitern der Verwaltung an sich, sondern es gibt das Recht auf Zugang zu den amtlichen Informationen. Das ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig, denn, wenn jemand aus dem Amt eingeladen wird, dann wird er als Vertreter des Amtes eingeladen, und derjenige, der ihn einlädt, hat den Anspruch darauf zu erfahren und das so wahrzunehmen, dass er auch für das

Amt spricht. Das ist bei Informationen über das, was der Senat oder eine Verwaltung getan hat oder bereits tut oder gewohnheitsmäßig tut, kein Problem, natürlich aber ein Problem, wenn es um allgemeine politische Fragen, um Meinungen, um Interessen, um Ideen geht. Es ist doch ganz klar, dass ein Mitarbeiter der Verwaltung, der als Verwaltungsmitarbeiter eingeladen wird, nicht freihändig irgendetwas erzählen kann, was ihm so im Kopf herumgeht, sondern dass es dazu ein Verfahren braucht.

Er kann darüber berichten, was der Senat beschlossen hat, über Informationen, die er zur Verfügung stellt, das ist alles ganz klar. Er kann aber nicht angefordert werden, wie es geschehen ist, eine Konferenz mit seinen Ideen und Positionen zu gestalten, das ist vollkommen ausgeschlossen. Im Einzelfall mag es vielleicht schwierig sein, das zu entscheiden.

Ich habe es so wahrgenommen, dass die rot-grüne Regierung sehr großzügig, sehr offen gegenüber den Wünschen ist, Leute einzuladen, dass sie aber natürlich darauf achten muss, dass die Mitarbeiter auch tatsächlich als Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sprechen und nicht frei heraus. Deswegen ist all das, was Die Linke hier begehrt, dass jeder jederzeit kommen können muss und eine Genehmigung entfällt und eine Ablehnung nicht zulässig ist, natürlich dummes Zeug! Das ist auch in keiner Weise durch das neue Informationsfreiheitsgesetz gedeckt, sondern entspricht allein dem Ärger darüber, dass hier eine Bitte in falscher Weise geäußert wurde und diese dann abschlägig beschieden werden musste.

Versuchen Sie es noch einmal, es vernünftig zu machen! Der Senat, das habe ich verstanden, ist offen dafür, Informationen darüber, was der Senat tut, wie er seine Beschlüsse versteht und so weiter, gern weiterzugeben, aber nicht Meinungen, Ideen oder sonst etwas.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (Die Linke)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Verwunderung mussten wir als Fraktion Die Linke feststellen, dass das seit zwei Jahren bestehende Informationsfreiheitsgesetz offenbar nur unzureichend und nach Gutdünken angewendet wird. Wir haben einen Vertreter der senatorischen Behörde für Gesundheit und Soziales für eine Informationsveranstaltung am kommenden Samstag als Referenten eingeladen. Sinn und Zweck der Veranstaltung ist das Erhalten von Informationen von unterschiedlichen Behörden, Einrichtungen, Wissenschaftlern und betroffenen Personen zu dem wichtigen Thema Armut.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Der Referent sah auch kein Problem in seiner Teilnahme als Referent zu dem Thema „Armut und Gesundheit“ und sagte mündlich zu. Der guten Ordnung halber wurde dann die Einladung schriftlich wiederholt, und, siehe da, dem von uns avisierten Referenten wurde die Teilnahme verboten. Nach unseren Informationen, die allerdings nicht von dem angefragten Referenten stammen, war die Senatorin höchst persönlich in das Verfahren involviert. Die Begründung der Absage, wie sie gestern in der Fragestunde vom Senat noch einmal erläutert wurde, macht die Willkür dieser Maßnahme deutlich.

Leider muss ich an dieser Stelle sagen: Die Antwort ist zudem nicht korrekt, dem Parlament wurde eine nicht korrekte offizielle Auskunft gegeben. Wir hatten das Gesundheitsamt angefragt, eine von ihm erstellte Studie, im Rahmen eines Fachreferats, zu erläutern. Ich lese Ihnen mit Genehmigung des Präsidenten die dazugehörige Passage unseres Anschreibens an den Vertreter der Behörde vor:

„Bezüglich der Ausrichtung dieser Konferenz sollte klar sein, dass es im Wesentlichen um das Ausloten der gesellschaftlichen Probleme geht und weniger um eine parteipolitische Strategie. In diesem Sinne möchten wir Sie herzlich einladen, an dieser Konferenz teilzunehmen und sie mit Ihren Ideen und Positionen zu gestalten. Insbesondere würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Kompetenz zum Thema Gesundheit zur Verfügung stellen können und in dem Workshop Armut und Gesundheit das Impulsreferat halten würden.“ Zitat Ende aus der Einladung! Es bedarf schon einiger Phantasie, daraus die Einvernahme des Behördenvertreters für die politischen Ziele unserer Fraktion herauslesen zu wollen.

(B) Es bleibt dabei, die senatorische Behörde hat das angeforderte Fachreferat mutwillig in ein politisches Impulsreferat umgedeutet und dem zuständigen Mitarbeiter die Teilnahme untersagt. Der Hintergrund, dass unsere Anfrage als einzige in den letzten fünf Jahren abschlägig behandelt worden ist, macht deutlich, dass hier eine bewusste politische Entscheidung getroffen wurde. Man will einen unliebsamen politischen Gegner von Sachinformationen abschneiden. Die Informationen der Behörden stehen allen zur Verfügung, nur der politischen Opposition nicht. Wenn Sie uns als Opposition bekämpfen wollen, dann machen Sie es bitte mit Argumenten und nicht, indem Sie uns Informationen vorenthalten! Es ist unredlich und entspricht in keiner Weise der gesicherten Stellung, welche die Opposition in der parlamentarischen Demokratie hat, und dem Recht auf Informationen, welche uns zustehen.

Wenn ich mir die SPD ansehe, die bekanntlich die Senatorin stellt und die dieses Armutszeugnis für Ihre Partei und Fraktion mit ausstellte, bin ich mir sicher, dass auch bei Ihnen dieses Vorgehen trotz gegenteiliger öffentlicher Bekundung, die Sie vermutlich gleich abgeben werden, auf wenig Zustimmung stößt.

(C) Das Informationsfreiheitsgesetz regelt klar, dass Behörden Auskünfte nur verweigern dürfen, wenn der Verwaltungsaufwand immens ist.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist gar nicht einschlägig, das Informationsfreiheitsgesetz!)

Wir können diesen Verwaltungsaufwand nicht sehen, wenn ein Referent zu einem Sachgebiet eingeladen wird, das er regelmäßig bearbeitet, in dem er sich auskennt, das sein täglich Arbeitsbrot ist. Da es sich bei dem eingeladenen Referenten um einen ausgewiesenen und anerkannten Fachmann handelt, haben wir ihn auch eingeladen. Wir fordern Sie auf, heute mit uns eine Regelung zu treffen, die für die Zukunft klärt, wann und unter welchen Bedingungen Vertreterinnen und Vertreter auf öffentlichen Veranstaltungen reden dürfen! Dabei muss sichergestellt werden, dass der Senat seiner Informationspflicht nachkommt und diese nicht verweigern kann. Es geht uns dabei nicht nur um unser Recht als Opposition in diesem Hause. Wir möchten sicherstellen, dass alle gesellschaftlich relevanten Gruppierungen durch die Behörden informiert werden und sich darauf verlassen können, dass ihnen auf Veranstaltungen der Sachverstand des Senats zur Verfügung steht. Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran, sich mit der inhaltlichen Arbeit der Behörden auseinanderzusetzen zu können.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Ja, aber doch nicht auf Ihren Veranstaltungen!)

Diesem Interesse dürfen die Behörden nicht ausweichen, sie haben ihm nachzukommen. Nochmals, es geht und ging uns nicht darum, Behördenvertreterinnen und -vertreter für eigene politische Arbeiten zu vereinnahmen. Das wollen wir nicht, und das soll auch nicht auf Veranstaltungen anderer Organisationen geschehen. Amtliches Wissen jedoch muss weitergegeben werden. Zwischenzeitlich haben wir auf Vermittlung der Finanzsenatorin eine zweite Bitte zur Entsendung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin zu unserer Konferenz per Fax an Herrn Staatsrat Dr. Schulte-Sasse gesandt.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Hoffentlich jetzt richtig!)

Eine positive Antwort ist in der letzten Stunde eingegangen. Daher könnten wir unseren Antrag als überholt ansehen oder als überholt beiseite packen. Das möchte ich nicht tun.

Wir schlagen vor, diesen Sachverhalt in dem zuständigen Ausschuss, nämlich dem Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, zu diskutieren oder einen anderen zuständigen Ausschuss zu beauftragen, diesen

- (A) Sachverhalt sachneutral zu diskutieren, damit es das war oder ist, was es war: ich hoffe, ein Versehen, ein Novum, das weder persönlich an die Opposition noch an andere Gruppen gemeint oder gesandt war. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Troedel! Sie haben eine Interpretation des Informationsfreiheitsgesetzes vorgetragen, die zumindest meine Fraktion nicht teilen kann.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nicht Aufgabe dieses Parlaments, hier für Ihre Nabelschau oder die der Linken herzuhalten. Wir sind der Meinung, dass das, was Sie verlangen, so zu viel verlangt ist.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Es ist richtig, Behörden sollen Auskünfte geben, ja, ganz bewusst, aber sie müssen nicht für jede politische Veranstaltung herhalten, und vor allen Dingen muss man sich auch ein Stück weit vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden stellen, wenn es droht, dass sie von politischen Kräften in diesem Land vorgeführt oder gar für bestimmte politische Richtungen vereinnahmt werden sollen. Das ist etwas, was es auch sehr sorgfältig abzuwägen gilt.

(Beifall bei der FDP und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Gleichwohl, die FDP ist immer dafür eingetreten, dass Bürgerrechte gestärkt werden sollen. Wir stehen auch hinter dem Informationsfreiheitsgesetz, weil es nämlich allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu amtlichen Informationen ermöglicht. Es spricht auch nichts dagegen, dass Behördenmitarbeiter auf Wunsch eines Veranstalters öffentlich in Bildungs- oder Vortragsveranstaltungen als Referenten dienen und dort zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist aber, es muss ein öffentliches Interesse an der Teilnahme bestehen, und die Teilnahme muss personell und organisatorisch auch möglich sein.

(Abg. Frau Troedel [Die Linke]: Richtig! So ist es!)

Deshalb kann ich Ihnen sagen: Was Sie in Ihrem Antrag aufschreiben, können wir so nicht mitvertreten. Ein, aus meiner Sicht, weiteres Kriterium, das auf die Mitarbeiter als Referenten bezogen gilt: Informa-

- tionsvermittlung ja, politische Gewichtung nein! Keinesfalls kann es so sein, dass die oder der angesprochene Mitarbeiterin oder Mitarbeiter selbstständig über die Teilnahme entscheiden kann. Selbstverständlich gilt für Behörden und Privatunternehmen gleichermaßen: einzelfallbezogene Prüfung der Anfrage, dann Entscheidung durch den Vorgesetzten beziehungsweise in diesem Fall durch die Ressortleitung. So ist es ordentlich, und so soll es auch bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich haben auch Parteien und gesellschaftlich relevante Organisationen das Recht, offiziell die Teilnahme von Behörden und anderen an entsprechenden Veranstaltungen zu erbitten, das gilt ja auch für Gesellschaften und Ähnliches mehr. Eine Ablehnung als nicht zulässig zu erklären klingt allerdings abwegig und geht meines Erachtens auch an der Realität und Praxis des Senats bisher vorbei. Ich kann mich jedenfalls nicht beschweren, dass wir bisher dort nicht fair und vernünftig behandelt worden wären, und wenn es Gründe dafür gab, dass uns Referenten nicht zur Verfügung gestellt wurden, dann wurde das auch vernünftig begründet.

(Beifall bei der FDP)

- (D) Wenn allerdings die Ablehnung erfolgt, dann versteht es sich von selbst, und das will ich auch ausdrücklich sagen, dass die Gründe dafür seitens des Senats auch genannt werden müssen. Aus den von mir formulierten und vorgetragenen Gründen jedoch wird die FDP-Fraktion Ihrem Antrag hier nicht zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt habe ich den Antrag endlich soweit verstanden. Ich habe mich gefragt: Wie kann man solch einen Antrag stellen? Er ist aus persönlicher Betroffenheit gestellt worden! Das erklärt natürlich einiges. Dass man jetzt das Informationsfreiheitsgesetz dazu bemüht, finde ich ein bisschen problematisch, und um es vorwegzusagen, lehnen wir es als CDU-Fraktion ab, das weiterhin im Medienausschuss zu behandeln. Da werden wir sowieso schon viel zu sehr gebremst, um unsere Aufgaben zu erfüllen.

Das Bremische Informationsfreiheitsgesetz regelt ja den Zugang zu amtlichen Informationen. Amtliche Informationen sind im Gesetz als jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung definiert. Ziel des Gesetzes ist es, eine Anspruchsgrundlage zu schaf-

(A) fen, die dem Bürger mehr Transparenz über behördliches Handeln durch eben diesen Zugang ermöglicht. Dabei kann die Behörde entweder Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Diese amtlichen Informationen sind aber solche, die bereits vorliegen, die sich als solche bereits auf getroffene Entscheidungen oder bestehende Sachlagen beziehen. Ziel des Gesetzes ist es nicht, Verwaltungshandeln oder behördliche Entscheidungsprozesse unmöglich zu machen. Das war eigentlich auch Grundlage dessen, was wir da damals vereinbart hatten. Deshalb sieht das Informationsfreiheitsgesetz ein Antragsverfahren und den Schutz der öffentlichen Belange und behördlicher Entscheidungsprozesse vor. Das ist nämlich das Problem: Wer wägt das dann in so einer Informationsveranstaltung ab?

Die Teilnahme von Behördenvertretern wird, wie es auch vorgestern in der Antwort der Senatorin dargestellt wurde, ja großzügig gehandhabt. Dabei ist aber auch klar, dass es sich für die Behördenvertreter nur darum handeln kann, ihre Fachkompetenz als Behördenvertreter einzubringen und nicht, dass sie irgendwie politisiert werden. Ich glaube, das kann uns allen nur schaden, wenn Behördenvertreter Gefahr laufen, bei solchen Veranstaltungen für irgendjemanden vereinnahmt zu werden, sei es für Die Linke oder für andere politische Kräfte.

(B) Vielleicht noch ein kleiner Hinweis an die Fraktion Die Linke: Sie können sich ja natürlich auch mit kleinen Anfragen Informationen und eine Auskunft hier im Parlament holen. Eines sage ich Ihnen aber gleich. Die Zeiten sind vorbei, in denen der Parteisekretär ruft, und die Behörde hat zu springen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen, weil wir nicht alle Debatten wiederholen müssen: Ich kann mich unisono den Redebeiträgen meiner Vorredner anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Nach meiner zwölfjährigen Erfahrung, wenn man das so nonchalant sagt, kann ich Ihnen sagen: Meines Erachtens gab es keinen Fall, wie Sie ihn heute hier beschreiben, in dem es irgendeine Ausgrenzung einer Fraktion in diesem Hause gab oder Informationen vorenthalten wurden. Deswegen, liebe Linke, glaube ich, dass das ein bisschen zu weit und über das Ziel hinausgeschossen ist. Wenn ich höre, was Frau Bürgermeisterin in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft berichtet hat, dann hätte man da schon

diesen Antrag zurückziehen müssen. Ich sage Ihnen ganz klar: Es steht nicht im Belieben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – allein schon aus Schutzgründen –, in welcher Veranstaltung sie auftreten, dies ist immer eine Entscheidung des Hauses. Somit ist der Absatz zwei Ihres Antrags per se abzulehnen, und natürlich muss es, wie es dem Verfahren obliegt, auch nach dem Informationsfreiheitsgesetz negative Entscheidungen geben.

Ich bin dem Kollegen Dr. Möllenstädt äußerst dankbar, dass er eben sagte, dass man, wenn man eine negative Antwort bekommen hat, auch damit umgehen muss. Von daher, glaube ich – da hinten sitzt er am Notebook und liest etwas nach –, hat er das für eine neue Fraktion in diesem Hause richtig eingeschätzt, dass es ein langes, liberales Praxisverfahren mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezüglich der Informationen an Fraktionen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen in diesem Parlament gibt. Deswegen, liebe Frau Kollegin, lehnen wir sowohl den Überweisungsantrag als auch den Antrag in der Sache ab, weil er vollkommen am Ziel vorbeischießt. Ich würde Ihnen einfach raten, sensibler mit diesen Dingen umzugehen und vielleicht eigene politische Impulse zu setzen, und das nicht auf Kosten und zulasten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu machen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich versuche es auch noch einmal ganz von vorn: Ich habe eigentlich gedacht, dass sich der Senat gestern in der Fragestunde schon ausreichend Mühe gegeben hat zu erklären, dass Sie da wirklich objektiv und auch sonst für den Rest der Welt nachvollziehbar auf dem Holzweg sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich versuche es hier aber noch einmal: Das Informationsfreiheitsgesetz, auf das Sie sich hier bei Ihrer Anfrage berufen, ist nicht einschlägig. Es hat mit dem, was Sie sich da wünschen, dass nämlich ein Mitarbeiter der Behörde bei einer Veranstaltung der Fraktion Die Linke einen Vortrag über den Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit halten soll, nichts zu tun. Sie haben das Recht, so jemanden einzuladen, aber ich würde sagen, schauen Sie sich Artikel 79 unserer Landesverfassung an, und dann noch einmal: Mit dem Informationsfreiheitsgesetz hat das nichts zu tun, das Informationsfreiheitsgesetz hat ein anderes Ziel, und das, was Sie gern vom Senat möchten, ist im Informationsfreiheitsgesetz nicht geregelt,

(C)

(D)

- (A) und deshalb kann der Medienausschuss da auch wenig ausrichten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Jetzt schauen wir uns die Landesverfassung an, da heißt es im Artikel 79: „Der Senat ist verpflichtet, die Bürgerschaft oder die zuständigen Ausschüsse oder Deputationen über die Vorbereitung von Gesetzen sowie bei Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und der Durchführung von Großvorhaben frühzeitig und vollständig zu unterrichten.“ Dann gibt es dazu entsprechende Kommentierungen. Was einen auch irgendwie ein bisschen anfasst, ist, dass Bremen in den letzten vielen Jahren aus einer guten Tradition heraus diese verfassungsrechtliche Grundlage relativ weit ausgelegt hat, sodass auch zum Beispiel Unterausschüsse oder Veranstaltungen von Fraktionen mit diesen Informationen aus der Verwaltung bedacht werden und dass Behördenmitarbeiter dorthin gehen und informieren. Das ist längst nicht in allen Gebietskörperschaften so. Sich da jetzt vor diesem Hintergrund und dieser Praxis, die in Bremen über viele Jahre zu Recht erkämpft wurde und existiert, hinzustellen und daraus eine Geschichte zu machen, dass hier besonders repressiv gearbeitet wird, das, muss ich Ihnen sagen, fuchst mich auch persönlich richtig.

- (B) (Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Sie haben ja dankenswerterweise aus dem Brief, den Die Linke an Herrn Dr. Günther Tempel, Gesundheitsamt Bremen, geschickt hat, zitiert. Ich sage noch einmal, in Ihrem Brief steht: „Sie mit Ihnen“, also nicht Senat oder Regierung, „Ideen und Positionen zu gestalten“, und „wenn Sie das Impulsreferat halten würden“. Ich sage es auch noch einmal so wie gestern: Dieses Ansinnen geht weit über das, was bisher hier zu Recht üblich gewesen ist, hinaus; ein Ansinnen, bei dem der Eindruck entsteht, dass es Ihnen nicht darum geht, die offizielle Regierungslinie dargestellt zu bekommen – darauf haben Sie ein Recht –, sondern, dass Sie einen ganz bestimmten Mitarbeiter mit ganz bestimmten Positionen möglicherweise auch benutzen wollen, um diese Veranstaltung so zu gestalten. Das dürfen Sie nicht, und da muss der Senat auch schon aus Fürsorgegründen Nein sagen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Frau Troedel, wenn Sie hier ex cathedra sagen, der Mitarbeiter hat ja schon zugesagt: Merken Sie eigentlich auch dann immer noch nicht, auf welch wirklich dünnem Eis Sie sich mit diesem Vorgehen bewegen? Er darf gar nicht zusagen! Entweder stimmt es, was Sie gesagt haben, oder es stimmt nicht, das kann nie-

- mand mehr herausfinden. Sie bringen diesen Mann, (C) der verpflichtet ist, nach Recht und Gesetz zu handeln und der auch einer Dienst- und Fachaufsicht unterliegt, in eine ganz dumme Lage, indem Sie das hier so machen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Der Mitarbeiter hat nur dann korrekt gehandelt, wenn er Ihnen gegenüber auf die bestehende Rechtslage hingewiesen hat, und die Rechtslage ist: Ich muss die Behördenspitze um Erlaubnis fragen, ich komme gern, vielleicht gern oder selbstverständlich, aber ich muss auf jeden Fall die Einwilligung von oben bekommen. Der Mitarbeiter kann Ihnen das gar nicht zusagen, und ich finde auch nicht, dass Sie das hier sagen sollten.

Was auch nicht in Ordnung ist, ist, dass Sie hier den Eindruck erwecken, nur Anträge der Linken würden abgelehnt, oder es hätte etwas mit Ihnen zu tun, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Es ist in Wirklichkeit so, dass bisher in den 20 Jahren, die ich überblicken kann, niemand auf die Idee gekommen ist, dass das, ich sage einmal, von unserer Rechtsordnung gedeckt ist, was Sie sich da vorgestellt haben. Insofern ärgert einen das natürlich auch, dass aus diesem wirklich irritierenden Mangel an verfassungsrechtlichem, rechtlichem und demokratischem Grundverständnis Sie sich jetzt auch noch in eine Opferrolle manövrieren. (D)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Mitarbeiter müssen, und das sagt unser Demokratieprinzip, sie dürfen das sagen, was sich als schriftlich vom Senat oder indirekt vom Senat genehmigte Position des Staates herausgemeldet hat, das ist die Grundlage des Demokratieprinzips. Alle Handlungen der Verwaltung – und Handlung der Verwaltung ist auch eine Meinungsäußerung – müssen immer auf die vom Parlament Gewählten zurückgeführt werden können. Deshalb geht das nicht, was Sie sich in Ihrem Antrag wünschen, man ruft dort einmal an, und jemand kommt vorbei und erzählt irgendetwas. Das können wir so auf keinen Fall akzeptieren!

Vielleicht kann ich noch einmal sagen, ich habe ja auch gestern versucht, mich mit Herrn Rupp zu einigen, weil ich diese Sache gern aus der Welt haben möchte: Der Senat wird sich das auch nicht bieten lassen, dass Sie mit falschen Informationen in der Welt herumlaufen und in Unkenntnis der Rechtslage unseren wirklich sehr starken Versuchen, das, was Staatshandeln betrifft, transparent zu machen und an die Stadt zu vermitteln, schaden. Das möchten wir nicht gern. Wir haben darauf hingewiesen, dass es eine Möglichkeit gibt – das haben Sie fairerweise in Ihrer Rede auch gesagt –, die Sache zu heilen und

(A) dass jemand zu Ihnen kommt. Das stellen wir auch sicher. Insofern kann man die Sache vielleicht für erledigt erklären, aber vielleicht könnten Sie trotzdem noch einmal in die Verfassung und in das IFG schauen und sich mit den Spielregeln, die irgendwie auch für Sie gelten, auseinandersetzen.

Man muss sich einfach auch einmal überlegen – das habe ich gestern auch versucht, Herrn Rupp zu sagen –, wenn man das vielleicht einmal überträgt, was Sie hier wollen, auf das Bundesland Sachsen, dort sitzt die NPD in Fraktionsstärke im Parlament. Da schreibt jemand, ein Mitarbeiter der NPD-Fraktion, an einen Mitarbeiter der Innenbehörde: Wir möchten gern eine Fachtagung machen zum Thema „Ausländerzuzug begrenzen“. Kommen Sie einmal vorbei und halten ein Impulsreferat! Was würden Sie sagen, wenn das genehmigt würde?

(Abg. Frau T r o e d e l [Die Linke]: Schlechter Vergleich!)

Nein, Frau Troedel, das ist genau derselbe Fall! Der Staat muss sich diesen und jenen gegenüber gleich und auf der Basis von gleichen rechtlichen Überlegungen verhalten. Auch da wieder ist die Frage: Was bedeutet das für den Mitarbeiter und die Mitarbeiterin, wenn sich so etwas herausmendet wie prominente Beziehungen zu Fraktionen? Da kann man aus der Bremer Geschichte auch lernen.

(B)

(Lachen bei der CDU)

Na ja, das ist ja auch das Lachen von der richtigen Seite!

Es darf nicht angehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in dem, wie Sie von Behörden handeln, ich sage einmal, im Rahmen der Unparteilichkeit des Staates leisten, in die Nähe von politischen Parteien und Fraktionen gerückt werden. All das ist Grundlage unseres Staatsaufbaus, und ich bitte Sie, das auch mit ins Kalkül zu ziehen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations-, Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten beantragt worden.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion Die Linke seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Stimmenthaltungen?

Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Ich lasse nun über den Antrag in der Sache abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/410 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Wir haben noch zehn Minuten. Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich die Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf. Ich sehe Einverständnis, dann werden wir so verfahren.

(D)

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung

Mitteilung des Senats vom 29. April 2008
(Drucksache 17/369)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Anwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Anwaltsprüfung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

- (A) **Gesetz zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel und zur Aufhebung von Vorschriften des Staatsangehörigkeitsrechts**
- Mitteilung des Senats vom 29. April 2008
(Drucksache 17/370)
1. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel und zur Aufhebung von Vorschriften des Staatsangehörigkeitsrechts in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- (C) Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- (B) **Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände**
- Mitteilung des Senats vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/384)
1. Lesung
2. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- (D) **Gewalt- und waffenfreie Schulen – Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes**
- Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und der CDU
vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/382)
2. Lesung
- Wir verbinden hiermit:
- Gewalt- und waffenfreie Schulen – Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes**
- Antrag der Fraktionen der SPD, des Bündnis 90/
Die Grünen und der CDU
vom 3. Juni 2008
(Drucksache 17/437)
2. Lesung
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 20. Sitzung am 7. Mai 2008 in erster Lesung beschlossen.
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Antragsteller haben mitgeteilt, dass die in erster Lesung beschlossene Neufassung der Drucksache 17/375 vom 20. April 2008, Drucksache 17/382, zurückgezogen wird. An die Stelle soll der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachen-Nummer 17/437 treten, bei dem es sich um die Fassung unter Berücksichtigung der rechtsförmlichen Prüfung handelt.
- Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

- (A) Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt in zweiter Lesung.

Personalcontrolling: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2006
Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2008
(Drucksache 17/415)
- (B) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Es ist hier Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau vorgesehen.
Wer der Überweisung des Personalcontrollingberichts, Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2006, Drucksache 17/415, zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 11 vom 27. Mai 2008
(Drucksache 17/425)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
Wir kommen daher zur Abstimmung.
Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.
- Ich lasse zuerst über die Petition L 17/533 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 17/533 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Die Linke)

Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
Ich lasse jetzt über die restlichen Petitionen abstimmen.
Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)
- (C) **Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses**

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.
Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
Wir kommen zur Wahl.
Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe.
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)
- (D) **Wahl der Mitglieder des Landesrundfunkausschusses**

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 49 Absatz 2 des Bremischen Landesmediengesetzes hat die Bürgerschaft (Landtag) folgende Wahlen in den Lan-

- (A) desrundfunkausschuss vorzunehmen. Es sind zu wählen, erstens, drei Mitglieder aus dem Bereich der Kammern oder anderen berufsständischen Organisationen, zweitens, Mitglieder aus dem Bereich der Kultur, der Jugend, der Bildung und der Erziehung und, drittens, sechs Mitglieder aus dem Bereich der sonstigen gesellschaftlich relevanten Organisationen.
- Die Wahl erfolgt für die Dauer von vier Jahren getrennt nach diesen drei Bereichen aus Vorschlagslisten, die von den jeweiligen Gruppen, Organisationen und Verbänden eingerichtet wurden. Beachten Sie bitte auch, dass mindestens 50 von 100 der zu wählenden Mitglieder des gesamten Landesrundfunkausschusses Frauen sein sollen und mindestens drei dieser zu wählenden Mitglieder ihren Wohnsitz in der Stadtgemeinde Bremerhaven haben müssen. Weiterhin ist zu beachten, dass unter den Mitgliedern nach Paragraf 49 Absatz 2 mindestens ein Vertreter der Jugendverbände und ein Vertreter der ausländischen Bevölkerung sein muss. Ihnen liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Umdruck vor, und zwar ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP. Mittlerweile ist zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke eingegangen, der Ihnen ebenfalls als Umdruck vorliegt.
- Die Beratung über die Wahlvorschläge ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- (B) Wir kommen zur Wahl.
- Wenn Einverständnis besteht, können wir über den gemeinsamen Wahlvorschlag und über den Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke en bloc und per Akklamation abstimmen. Gibt es gegen dieses Verfahren Widerspruch? Das ist nicht der Fall.
- Zunächst lasse ich über den gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP abstimmen.
- Wer entsprechend diesem gemeinsamen Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (C)
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Die Linke)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.
- Ich lasse nun über den Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke abstimmen.
- Wer entsprechend diesem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür Die Linke)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)
- Stimmenthaltungen?
- (D)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Wahlvorschlag ab.
- Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Landtagssitzung angekommen.
- Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).
- (Schluss der Sitzung 18.00 Uhr)

